<36617561070013

Aus einer zürcherischen Familienchronik.

Als Einleitung

zu den

Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau (1769—1841)

neu herausgegeben

von

Gerold Meyer von Knonau.

Frauenfeld.
Verlag von J. Huber.
1884.

Aus einer zürcherischen Familienchronik.

Als Einleitung

zu den

Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau (1769—1841)

neu herausgegeben

von

Gerold Meyer von Knonau.

Frauenfeld.
Verlag von J. Huber.
1884.

J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld.



Meiner lieben Frau zugeeignet.

Vorwort.

Seitdem in den Einleitungsworten zu den 1883 erschienenen „Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau" der Erzählung: „Aus einer zürcherischen Familienchronik" gedacht worden war, entstand mehrfache Nachfrage nach den Neujahrsblättern zum Besten des zürcherischen Waisenhauses auf die Jahre 1875 und 1876. Dieselben waren, wie fast alle diese von zürcherischen Gesellschaften auf den Jahresanfang erstellten Veröffentlichungen, nicht in den Buchhandel gelangt; einer der beiden Jahrgänge liegt nur noch in ganz wenigen Exemplaren vor. So entschloß sich der Verfasser, nachdem die „Gelehrte Gesellschaft", welche jene Neujahrsblätter erscheinen läßt, ihre Einwilligung dazu gegeben, diese Schrift, welche gewissermaßen als Einleitung zu jenen „Lebenserinnerungen" angesehen werden mag, mit Anbringung geringer Abänderungen und Ergänzungen, hiemit neu herauszugeben.

Die Einführung, welche 1875 der ersten Abtheilung des Textes vorangestellt worden war, soll hier wiederholt werden, da sie am besten die Absicht auch dieser erneuerten Drucklegung darlegt. —

„Die Gesellschaft, welche die Neujahrsblätter zum Besten des Waisenhauses in Zürich erscheinen läßt, hat seit einer langen Reihe von Jahren dadurch lehrreiche Beiträge zur Geschichte der Vaterstadt zu geben geglaubt, daß sie die Lebensbilder hervorragender Mitbürger früherer und späterer Zeit vorführte, in denselben auszudrücken suchte, wie im Lebensgange des Einzelnen die allgemeinen Verhältnisse in ihren Rückwirkungen sich abspiegeln, wie andererseits dieser Einzelne durch sein Streben und Wirken, sei es in geringerem, sei es in höherem Grade, wieder in der Entwicklung des größeren Ganzen, im Rahmen des öffentlichen Lebens, Stellung gewinnt. Allein es läßt sich denken, daß nicht bloß aus solcher Darstellung eines Einzellebens die Eigen=

artigkeit der abgegrenzten Zeit, welcher der geschilderte Charakter angehört, vor die Augen gebracht werden kann, sondern daß auch eine längere, mehrere Epochen umschließende Entwickelung größeren Umfanges sich im Einzelbilde der wechselnden Menschenalter eines bestimmten Hauses vorführen läßt.

So möge denn hier, indem aus dem Leben der Angehörigen einer einzelnen Zürcher Familie eine Reihe von Zügen allgemeinerer Bedeutung hervorgehoben werden, zur Anschauung gelangen, wie die Geschicke der großen Familie, der städtischen Gemeinschaft, im Leben von Gliedern des einzelnen bürgerlichen Hauses ihr Abbild zu finden vermögen, und wie hinwiederum der Bürger im Stande ist, verschiedenartig in den sich folgenden Jahrhunderten, in einem gewissen Maße den Gang der gesammten Angelegenheiten mitzubestimmen.

Nahezu mit dem Eintritte Zürich's in den Bund der Schweizer Eidgenossen hat die Berührung der Familie, deren Geschicke im Lichte der allgemeinen Verhältnisse uns beschäftigen sollen, mit der Stadt Zürich begonnen. Im siebzehnten Jahrhundert zeichnete ein Angehöriger des Geschlechtes nach fleißigen Forschungen in anmuthiger Sprache auf, was in seinem Stamme bis auf seine Zeit geschehen sei. Aber noch darüber hinaus bis an die Schwelle unseres Jahrhunderts mag auch für eine Zeit, wo unter alten Formen ein neuer Geist durchzubrechen beginnt, das Walten desselben in den Kreisen, die wir vom Mittelalter an begleitet haben, verfolgt werden.

Denn mit dem wackeren Verfasser der Familienchronik halten wir fest, daß das Leben der Vorfahren allen Spätern ein Spiegel sei: — ein Abbild ihrer selbst, „darinn sy sich ersechen könnend, ir leben und wandel nach derselben irer vätteren byspil, die Gott darby gesegnet, anzustellen und inn glychen innen nachvolgen". Wie die großen Dinge der Weltgeschichte — meint er —, so können auch die kleinen Ereignisse im engsten Kreise, wenn man sie mit jenen und den Begebenheiten des Vaterlandes zusammenhält, lehrreich und erhebend sein".

Ueber das Meieramt zu Knonau.

An der Südwestseite des Albisgebirges dehnt sich westlich bis zur Reuß ein Hügelland aus, das gegen Süden hin sich nach dem Zugersee absenkt und dem Auge schon den freien Blick auf das Hochgebirge gestattet, nach dem breitgelagerten Rigi und dem kühn aufgebauten Pilatus, zwischen welchen heraus noch weit gewaltigere Gipfel auch im höchsten Sommer weiß hindurchschimmern. Da versteckt sich, noch nicht ferne von der Senkung der Albishöhen, in freundlicher Gegend zwischen reichem Baumwuchs die schlanke Kirche des Klosters Cappel, das im Jahre 1185 für den Orden der Cistercienser an einer so recht den Gewohnheiten dieser Mönche entsprechenden Stelle, in einer kleinen Einsenkung des welligen Bodens, vom Freiherrn von Eschenbach gestiftet worden war. Ziemlich in gleicher Breite westlich von Cappel ist an den Rand der breiten Fläche des Reußthales das Dorf Maschwanden mit den spärlichen Resten einer umfangreichen Burg hingelegt, gleichfalls ein altes Besitzthum der Eschenbacher. Zwischen beiden Oertlichkeiten, schon ziemlich lange vor ihnen urkundlich aufgeführt, liegt das Dorf Knonau, welches da, wo wir ihm zum ersten Male in der Geschichte begegnen, als die Besitzung einer in nicht geringer Entfernung gelegenen geistlichen Stiftung erscheint.

Als nämlich der deutsche König Heinrich III. 1045, in des Reiches Pfalz zu Zürich anwesend, auf die Bitte seines Getreuen, des Grafen Ulrich von Lenzburg, dem zu Ehren des heiligen Märtyrers Sebastian zu Schännis durch Ulrich's Eltern und durch diesen selbst errichteten Gotteshause alle Besitzungen bestätigte, nannte er so ziemlich voran unter denselben auch Knonau. Die Kirche daselbst und der Hof waren also der Aebtissin und den Frauen eines im Linththale zwischen dem Walensee und Zürchersee gelegenen Klosters zustehend, neben manchen andern weitzerstreuten Gütern, vom Lande jenseits des Rheins und diesseits des Arlbergs und dem currätischen Gebiete im Osten bis weit

über den Zugersee und die Reuß hinaus auf dem aargauischen Boden im Westen. Ganz wie im elften Jahrhundert, hatten auch im zwölften die Leute von Knonau nach Schännis zu leisten, was sie der Grundherrschaft schuldeten; denn 1178 bestätigte Papst Alexander III. neben den andern Gütern Knonau dem gleichen Gotteshause wieder.

Aber die Herrin war weit von ihrem Hofbesitz entfernt, nicht viel weniger als die Gebieterin über Theile des Ländchens Uri, die Aebtissin von Zürich, von ihren Leuten am Hochgebirge der Reuß weggerückt war, und es ist kaum zu bezweifeln, daß die Verwaltung durch den die Grundherrschaft vertretenden Beamten hier zu Knonau für die Frauen von Schännis in ähnlicher Weise sich vollzog, wie es für diejenigen vom Fraumünster zu Silenen, zu Bürgeln, zu Erstfelden geschah. Wie in Uri als Stellvertreter der Herrschaft der Meijer die Aufsicht über die Bewirthschaftung des Herrenhofes führte, über den Rechten derselben gegenüber den Hintersassen wachte, in ihrem Namen dem Gerichte vorstand und, die Geschäfte, welche an andern Orten dem auf einer niedrigeren Stufe stehenden Keller oblagen, mitbesorgend, die Oekonomie verwaltete, die Einkünfte, die verschiedenartigen Abgaben und Leistungen Namens der Herrschaft bezog, so wird das auch zu Knonau der Fall gewesen sein. Der Meijer, der Oberbauer, der villicus major ist unter den Genossen des Hofes der erste; allein er gehört selbst zu ihnen und ist keineswegs dem Stande nach von ihnen unterschieden. Waren die Genossen eines Hofes persönlich hörig — daß sie wegen der rechtlichen Stellung ihres Grundbesitzes dinglich unfrei, versteht sich von selbst —, so war auch der Meijer ein Höriger, und hierauf weist noch in viel spätern Jahrhunderten, kurz vor dem Ende des Mittelalters, mitunter der Umstand, daß von der Verlassenschaft des Meijers der Fall bezogen wurde. Freilich war das dann nur noch ein Rest dinglicher, nicht mehr persönlicher Hörigkeit, da inzwischen diese Beamten, wie zahlreiche Beispiele vorliegen, zu vielfach sehr verbesserten Stellungen emporgestiegen waren. Von Meijern der Abtei St. Gallen wird versichert, daß sie schon im zehnten Jahrhundert sich übermüthig zu zeigen begannen, wie Adelige sich zu betragen sich erdreisteten, jagten und Schilde und glänzende Waffen trugen, statt Ackerbau und Landwirthschaft zu betreiben; für die Urner Meijer von Silenen steht es urkundlich fest, daß sie schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Ritterwürde besaßen. Das war dadurch

geschehen, daß es manchen Trägern des Meieramtes gelungen war, aus dem Dienstrechte des Hofes gegenüber der Herrschaft in das freiere Verhältniß des Lehenrechtes aufzusteigen, ihre Stellung zu einer regelmäßig bei Personaländerung von neuem verliehenen oder sogar zu einer unverändert erblichen zu erheben. — Dazu kamen die auch materiell günstigen Verhältnisse dieser Meier. Als die ersten Hofgenossen hatten sie von vorne herein das größte und schönste Hofstück zur Bebauung angewiesen erhalten; aus den von ihnen bezogenen Gefällen und Bußen fielen Einkünfte auch für sie ab; je günstiger sich die ganze Stellung des Meiers zur Grundherrschaft zu seinem Vortheile änderte, um so mehr mußte auch das dem Meier speciell zugewiesene Hofstück allmählich ihm selbst und seiner Umgebung in weit stärkerem Grade als ihm zustehend, als Erblehen, und nicht mehr bloß als Amtlehen erscheinen; und mit dieser steigenden Wohlhabenheit der Meier wuchs natürlich andererseits hinwiederum ihr persönliches Ansehen. All das gilt ja überhaupt als ein Hauptgrundzug der mittelalterlichen Entwickelung der Rechtsverhältnisse, daß durch das Hervortreten der Persönlichkeiten, durch das Eindringen der Erblichkeit die allgemeinen amtlichen Ordnungen sich zu lösen und zu gliedern die Neigung haben und unter allmählicher Umgestaltung der Sache bei scheinbarer Erhaltung der Form der Staatsverband vor der Fülle individueller Beziehungen sich zu verflüchtigen droht.

Eine solche durchgreifende Verbesserung der gesammten Lebensstellung mußte einem Meier desto leichter zufallen, je weiter die Grundherrschaft von der von ihm verwalteten Besitzung entfernt ihren Wohnplatz hatte, und den Meiern einer Aebtissin glückte es jedenfalls weit rascher, sich selbständigere Bewegung zu erringen, als solchen Gutsaufsehern, welche mit willenskräftigen Männern als mit ihren Grundherren zu verkehren hatten. Beides sehen wir bei den Meiern der Schänniser Aebtissin zu Knonau völlig gegeben.

Freilich erst von 1461, als der Ammann des Gotteshauses Schännis nach eidlicher Versicherung vor offenem Maiengericht den Rodel neu anlegte, kennen wir die Verhältnisse des Hofes Knonau gegenüber seiner Grundherrschaft, Aebtissin und Capitel, im Einzelnen, und in dieser Epoche, bei der Aufzeichnung dieser Rechtsurkunde, war man schon durch eine große, tief eingreifende Veränderung der gesammten staatlichen Gestaltung von jenen frühern Zeiten getrennt, wo das Stift

Schännis vom Hause Lenzburg den Hof Knonau geschenkt erhalten und der Kaiser diesen Act bestätigt hatte: — war ja die alte Reichsverfassung, vollends bei uns, wo die Eidgenossen ihren Staat erbaut, gründlich zersprengt. Allein dazu kömmt noch als weiterer Umstand, daß damals, 1461, schon seit mehreren Decennien die Meijer zu Knonau, welche als solche den Meijerhof mit den dazu gehörenden Rechten als Amtlehen noch von jeder neuen Aebtissin neu empfangen mußten, auch Inhaber der vogteilichen Rechte in Knonau geworden waren. Im Jahre 1400 nämlich hatten diese Meijer von Knonau die Vogtei über Knonau, außerdem eine zweite in einem nordöstlich anstoßenden, genau umgrenzten Bezirke an der Hinterseite des Albis, auf Aeugst, zu Vorsikon und Breitenmatt (beide Orte nun abgegangen und in der Gegend des Türlersees zu suchen), käuflich erworben, und dasselbe war kurz nachher mit den Knonau benachbarten Vogteien zu Obermettmenstetten und Loo der Fall: — waren doch solche niedere vogteiliche Rechte mit ihrem festgesetzten Inhalte der Gerichtsbarkeit und des Abgabebezuges völlig Gegenstände des Verkehres geworden, welche, oft in kurzer Frist, mehrmals von Hand zu Hand gingen. So hatte sich das eigenthümliche Verhältniß für Vogtei und Hof Knonau seit 1400 herausgestellt, daß eine und dieselbe Persönlichkeit als Meijer von der Aebtissin bestellt wurde und dergestalt von ihr abhängig war, als Vogt dagegen ihr Gotteshaus und dessen Amtleute und die dazu gehörigen Güter zu schirmen hatte, daß der gleiche Mann als Meijer von des Meijeramtes wegen um Erb und Eigen, um Geldschuld und bis auf die Höhe von drei Schillingen Buße zu richten hatte, als Vogt dagegen das Gericht über alle Frevel, was über drei Schillinge traf, besaß. Sicherlich ein lehrreicher Beweis für die wunderliche Verschiebung der mittelalterlichen Rechtsverhältnisse in diesen letzten Jahrhunderten!

Doch versuchen wir nun zu diesen spätmittelalterlichen Zuständen die verknüpfenden Fäden nach den früheren Einrichtungen hin zu finden. — Die Kirchenvogtei über Schännis und so auch über die Besitzungen dieses Klosters im alten Zürichgau, zu Knonau, stand dem Stiftergeschlechte, den mächtigen Lenzburger Grafen, zu. Allein schon 1173 starben dieselben aus, und jetzt, nachdem der Kaiser selbst, der Staufer Friedrich I., diese an das Reich gezogene Kastvogtei einige Zeit unmittelbar ausgeübt hatte, war dieselbe wieder vom Reiche verliehen worden, zuerst an die Kiburger, hernach an deren Erben, die Habs-

burger. Aber diese Kastvogtei, obschon über ein mit Immunität ausgestattetes Stift geübt, scheint, dem Umstande entsprechend, daß es sich um ein Frauenkloster handelte, nicht auf den Blutbann sich erstreckt zu haben, dergestalt also, daß das Blutgericht in der Hand des Landgrafen blieb, demnach für Knonau und die umliegenden Schänniser Besitzungen in derjenigen des Landgrafen vom Zürichgau, das will sagen, der Lenzburger und nach deren Erlöschen der Habsburger. So war denn die Vogtei mit der Competenz bis zum Tode hin bis 1264 bei den Kiburgern — 1240 redet Graf Hartmann der Aeltere, welcher anderwärts Schännis geradezu unter seinem Eigenthum aufzählt, bei einem Tausche von Schänniser Gütern gegen solche des Klosters Cappel von seinem Vogteirechte über die ersteren —; dagegen stand Knonau hinsichtlich des Gerichtes über den Tod, und einzig in dieser Sache, unter dem von Habsburg geübten hohen Gerichte im Freiamte. Freilich trat 1264 beim Erlöschen der Kiburger als glücklicher Erbe das Haus Habsburg, in der Person des spätern Königs Rudolf, auch die kiburgische Hinterlassenschaft und darin eingeschlossen die Vogtei über Knonau an; allein deßwegen wurde Knonau, die Vogtei, administrativ nicht mit dem freien Amte verschmolzen, sondern blieb beim Amte Zug, wohin sie sicher schon in kiburgischen Zeiten gezählt hatte. Noch in der großen Statistik der habsburgischen Rechte im Habsburg-Oesterreich'schen Urbarbuche, der besten Uebersicht der staunenswerthen Erfolge des Geschlechtes in Abrundung seiner Territorien bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, ist Knonau mitten unter jetzt zugerischen Ortschaften bei dem „Offitium in Zug" aufgeführt: da habe die Herrschaft gleichfalls Diebe und Frevel zu richten. Als Inhaber des früher kiburgischen Amtes hatten die Habsburger demnach die vogteilichen Rechte inne; als Erben der Reste der landgräflichen Rechte im alten Zürichgau besaßen sie den Blutbann und damit die Landeshoheit über Knonau.

Indessen das vierzehnte und noch mehr das fünfzehnte Jahrhundert brachten gewaltige Aenderungen. Die österreichischen Rechte zersplitterten sich; zahlreiche Verpfändungen traten ein. So wurden jene ehemals landgräflichen Rechte im freien Amte, also was das hohe Gericht betrifft, auch diejenigen über Knonau, als Pfand weggegeben; ebenso war die Vogtei zu Knonau „unz an den tod" schon 1346 veräußert, da sie in jenem Jahre nachweislich bereits in die zweite Hand

überging, und 1400 ist sie, wie wir schon wissen, durch Kauf an die Meijer von Knonau gekommen. Allein diese Meijer und Vögte zugleich waren andererseits damals schon seit einigen Jahrzehnten in Zürich verbürgert, und so neigten die Angelegenheiten von Knonau von selbst nach Zürich hin. Wir werden es also für selbstverständlich halten, daß 1415, als der Nachkomme Königs Rudolf's in vierter Generation, Herzog Friedrich von Oesterreich, infolge seiner thörichten Politik in des Reiches Acht erklärt wurde und die Schweizer Eidgenossen auf König Sigismund's Aufforderung hin auf die aargauischen Besitzungen Friedrich's sich warfen, mit dem ganzen Landstriche zwischen Reuß und Albis die Hoheit über Knonau ebenfalls an Zürich fiel: — „umb das blut richtend die von Zürich", sagt die Knonauer Offnung von 1461. Dadurch aber, daß diese seit 1400 die Vogteigerichtsbarkeit über Knonau ausübenden Meijer von Knonau zugleich Mitglieder zum Zürcher Rathe stellten, hatten sie, durch diese Theilnahme an der höchsten Behörde, seit diesen Vorgängen von 1415 auch ihren Antheil an der eigentlichen Landeshoheit über den Hof zu Knonau. Jene oben geschilderte Häufung von Rechten hatte sich also um ein drittes Glied für den ursprünglichen Inhaber des einfachen Meijeramtes erhöht.

Noch wurde zwar jeder Meijer von Knonau von einer neuen Aebtissin mit dem Meijerhofe neu belehnt; allein das war eine reine Form geworden. So konnte denn, als es im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts einem aus dem Meijergeschlechte einfiel, alle seine Rechte und Besitzungen zu Knonau, den Meijerhof mit eingeschlossen, an den Staat Zürich zu verkaufen, dieser Rechtsact vollkommen aus dessen eigener Macht vollzogen werden. Nur so ganz nebenbei wird auch des Stiftes Schännis im Kaufbriefe gedacht: „daß der Meijerhof ein rechtes Lehen sei von dem würdigen Gotteshause Schännis, und auch daß dasselbe den Zwing zu Knonau und da zu richten hat, die Frevel, so drei Schilling sind und darunter, laut den Röbeln". Das geschah 1512 während der Regierung der gleichen Aebtissin Barbara Trüllerey, von der noch der Vater des Verkäufers 1495 den Meijerhof neu als Lehen empfangen hatte. So groß war der ganze Rest der Schänniser Grundherrlichkeit zu Knonau.

Dieses Schwinden der alten Rechte, dieses Heraustreten aus den ursprünglichen Verhältnissen ist gar nichts Eigenartiges, sondern nur ein einzelnes sprechendes Beispiel von den allmählichen Umgestaltungen

mittelalterlicher Verfassungseinrichtungen. Es wäre nichts unrichtiger, als zu bestreiten, daß die mittlere Zeit ihre Revolutionen so reichlich gehabt hat, wie die neuere, nur mit dem Unterschiede, daß sie meist mehr successiven Charakter aufweisen.

Die Anfänge der Zugehörigkeit der Familie zu Zürich bis 1443.

So weit es einerseits die mangelhafte Beschaffenheit der Quellen — das Stiftsarchiv von Schännis ging 1610 in Flammen auf —, andererseits der knappe hier gestattete Raum erlaubten, haben wir uns die rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse derjenigen, welche das Meieramt zu Knonau bekleideten, vorzuführen gesucht, auch schon im Bisherigen darauf hingewiesen, daß es dieser von ihrem Amte selbst genannten Familie, den Meiern von Knonau, gelang, im vierzehnten Jahrhundert in Zürich festen Fuß zu fassen, daselbst bald zu Würden und Ehren aufzusteigen. Treten wir nun, so weit es möglich ist, den einzelnen Persönlichkeiten selbst näher.

Die erste auffindbare urkundliche Erwähnung eines Meiers von Knonau wird in der schon oben angeführten Verhandlung über einen Gütertausch zwischen dem Abte Wernher von Cappel und der Aebtissin von Schännis dargeboten: — da handeln am 4. April 1240 als Zeugen erst zwei Priester, dann der Ammann Arnold von Zug als dritter, der Ammann Konrad der Aebtissin als fünfter, „Wernherus villicus de Chnonowo" als sechster, und zwar steht der Name des Meiers vor demjenigen eines Angehörigen eines als frei ausdrücklich bezeichneten Geschlechtes, des Konrad von Nordikon. Etwas Näheres freilich gewinnen wir über diesen Wernher nicht, und noch einige Zeit hindurch sind es nur ein Paar Namen, ein Rudolf, ein Johannes: erst nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts kömmt man auf einen sichereren Boden, allerdings nicht für die Beziehungen der Meier von Knonau zu ihrem ursprünglichen Wohnplatze, sondern für diejenigen zu der Stadt, wohin sie den Mittelpunkt ihrer Thätigkeit verlegt haben und wo sie rasch mit großem Glück sich emporschwingen.

Daß in dieser Zeit ein Platz, wie Zürich, der Strebsamkeit in jeder Weise eine Stätte sich zu entfalten darbot und eine bedeutende Anziehungskraft ausübte, versteht sich von selbst. Seit dem Aussterben der Zähringer, 1218, unmittelbar unter dem Reiche stehend, war die

Stadt durch den klugen Brun, welcher das Vorbild der griechischen Tyrannis so geschickt nachzuahmen verstand, der Zunftbewegung offen gemacht worden. Der erste geschworene Brief von 1336 gab dem Schöpfer der neuen Verfassung das lebenslängliche Bürgermeisteramt mit außerordentlicher Fülle der Macht, brachte die bisherigen Regenten um die Hälfte ihrer Sitze im Rathe und gab die ihnen verloren gegangene Halbscheid den Meistern der zum Antheil am öffentlichen Leben herbeigezogenen Zünfte. Wohl vielmehr in der richtigen Erwägung der Anforderungen der politischen Lage, als aus eigener innerer Neigung näherte sich dann Brun, um sich der äußeren Feinde durch Anlehnung an einen Bundesgenossen zu erwehren, den Eidgenossen vom Vierwaldstättenbunde, und 1351 schloß der stolze Mann mit den Bauern der Länder und mit Luzern einen ewigen Bund unter Bedingungen, welche seiner Stadt möglichst ungehemmte Bewegung gestatten sollten. Die momentane Bedrohung durch Oesterreich hatte dem Bürgermeister diese Politik als die wünschbarste, als die nothwendige erscheinen lassen; sobald er aber freiere Hand hatte und der Friedensschluß erreicht war, beeilte er sich, eine möglichst große Annäherung an Oesterreich zu erzielen, und er, das Haupt des vornehmsten schweizerischen Bundesgliedes, schloß bekanntlich sein Leben als geheimer Rath und Pensionär des Erbfeindes der Eidgenossen. Der Nachfolger Brun's im Bürgermeisteramte, Rüdger Maneß, blieb noch im lebenslänglichen Besitze desselben; allein nachdem schon 1373 im zweiten geschwornen Briefe die bürgermeisterlichen Befugnisse abgeschwächt, die zunftmeisterlichen verstärkt worden waren, wurde 1383 nach dem Tode des Maneß ein Wechsel der Würde unter zwei Personen eingeführt, derart, daß mit dem halbjährigen Wechsel des Rathes der eine Bürgermeister das eine, der andere das zweite Halbjahr hindurch das Amt bekleidete. Das monarchische Element der Brun'schen Verfassung hatte also der vorschreitenden demokratischen Auffassung der Staatsangelegenheiten völlig weichen müssen.

Während nun Rüdger Maneß Bürgermeister war, traten die Meijer von Knonau zuerst in Zürich auf. Freilich die Anfänge ihrer Festwurzelung in Zürich sind sehr wenig befriedigend zu erkennen. Man muß sich in der Hauptsache mit dem Factum begnügen, daß sie von einem gewissen Zeitpunkte an da sind und sehr bald auch eine nicht unansehnliche Stellung einnehmen.

Der Familienchronist schreibt: „Es ward diser zyt vom rath Zürich erkhendt, wyl Zürich große fyndtschaft gehept und grad von iren eignen vermeinten burgeren, die sy für fründ geachtet, da sy nit wüssen mögen, wesse sy sich gegen menklichem, sonderlich gegen denen so ußerthalb der stadt gesessen, zu versechen habind, das alle so sich nach für burger erkhennind und bekhennind und wyters burger zu syn begerind, der und dieselben söllend inn einer darzu bestimpten zyt für rath khommen und sich uff das burger buch schryben lassen, und also hat sich Johanß Meijer von Knonow, der sohn, der zu Knonow gewonet, gen Zürich gefügt und sich für einen fründ und burger Zürich angeben, als der syn vatter Johanns auch inn der stadt gehept hatt. Andere geschlächter mehr hand sich dergestalt zuschryben lassen, nach ußwisung des alten burger buchs". Die Chronik schaltet hernach die Eintragung selbst ein: „Hans Meijer von Knonow der jünger, receptus inn Vigilia Sanctæ Catharinæ Virginis, Anno Dom. 1363".

Diese Angabe [1] bezieht sich nur auf den jüngeren von zwei zugleich lebenden Vertretern des Geschlechtes, gibt aber doch einen Anhaltspunkt, und verschiedene andere Umstände kommen noch hinzu. Einmal steht fest, daß der gleichnamige Vater dieses Johannes, der 1363 sich als Bürger erklärt, seit 1371 im Rathe sitzt als einer der dreizehn Räthe aus der Constaffel: — die Chronik rühmt: „Es hat ouch diß ge-

[1] Diese Angabe findet sich allerdings nicht von gleichzeitiger Hand geschrieben (etwa in dem auf dem Staatsarchive liegenden ältesten Rathsbuche von 1292 bis 1371, dessen Inhalt von dem Stadtschreiber, späterem Bürgermeister Waser, in so verdienstlicher Weise 1636 „zusammengelesen und gebunden", sowie registrirt wurde); vielmehr steht sie erst (auf fol. CI a) in dem im fünfzehnten Jahrhundert angelegten Bürgerbuche, das 1435 per Michahelem, tunc prothonotarium Thuricensem, den als Berather Stüßi's im alten Zürichkriege der Stadt so gefährlich gewordenen Stadtschreiber, vollendet worden ist, einem Verzeichnisse, welches jedoch versichert, in den ältesten Theilen seines alphabetisch (nach den Taufnamen angeordneten) Inhaltes einfache Erneuerung des alten Bürgerbuches zu sein. — Einzig im Buchstaben H stehen zu 1363 außer dem oben erwähnten Hans noch z. B. Hartmann von Hünenberg der Einögg, Heinrich von Hünenberg, Kirchherr zu Art, Herr Hermann von Landenberg zu Greifensee. Sind diese Eintragungen etwa in Verbindung zu setzen mit der Bestimmung eines der zahlreich durch Kaiser Karl IV. am 31. März 1362 zu Lauf bei Nürnberg für Zürich ausgestellten Privilegien, daß die Stadt alle auf dem Lande ansäßigen Edeln als Bürger annehmen dürfe, sie mögen Vesten besitzen oder nicht?

schlächt je und allwegen inn die gsellschafft der edlen geschlächtern, die jezund ir behusung zum Rüden, ouch daselbsten ihr zusammenkhomnus habend, gedienet und gehört". Noch bezeichnender aber ist für die Uebersiedelung der Meijer von Knonau nach Zürich — „doch habend sy nach ir burgstal und mechtig vil güter zu Knonouw gehept, dahyn sy offt deß jahrs geritten und ire sachen verhandelt habend, alles luth der rechenbücheren, so nach vorhanden" —, daß der ältere Johannes im gleichen Jahre 1371 zu Zürich an der vorderen Münstergasse zwei Häuser mit Gelände ankaufte, aus denen im Laufe der Zeit durch Umbauten der zusammenhängende Hof entstand, welcher nach seinen Besitzern Meijershof genannt wurde und bis heute diesen Namen trägt. Der vorherige Besitzer, Ritter Eberhard Brun, der Neffe des 1360 verstorbenen Bürgermeisters, hatte in seiner Geldverlegenheit sich seiner Wohnung entäußern müssen: man geht wohl richtig, indem man diesen 1371 fallenden Verkauf mit der unbesonnenen und frevelhaften That der Vettern Eberhard's, der Söhne des Bürgermeisters, in Verbindung setzt, welche 1370 den ausgerufenen Marktfrieden durch die Verhaftung des Luzerner Schultheißen bei Wollishofen gebrochen und dadurch ihr weiteres Verweilen in Zürich zur Unmöglichkeit gemacht hatten. Es war das jenes übermüthige Beginnen, welches einerseits zu der erwähnten Verfassungsrevision zu Zürich von 1373 führte und andererseits wohl dem wichtigen eidgenössischen Verkommniß, das gleich darauf am 7. October 1370 geschlossen wurde, den Namen des Pfaffenbriefes verschaffte (Bruno Brun war nämlich Propst zum Großen Münster gewesen).

So waren die Meijer von Knonau jedenfalls in den drei letzten Decennien des vierzehnten Jahrhunderts Zürcher Bürger.

Allein noch weit glücklicher, als dieser 1383 verstorbene ältere Johannes — wir kennen auch den Namen seiner Frau, Katharina von Heidegg —, war jener 1363 aufgenommene Hans, sein Sohn, welcher, obwohl nachweislich erst der zweiten in Zürich festgesessenen Generation des Hauses angehörend, doch schon sehr bald zur höchsten Stelle des Staatswesens emporstieg. 1388 wird dieser jüngere Johannes zum ersten Male als Rathsglied genannt; im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts und im ersten des fünfzehnten begegnet er uns als Bürgermeister, und zwar, von einem halben Jahre zum andern abwechselnd, neben Heinrich Meiß. Eine abermalige Verfassungsänderung und ein nicht unerheb-

licher Personalwechsel in den obersten Behörden war der Zeit seines Bürgermeisterthums vorangegangen. Johannes Meijer von Knonau war Bürgermeister, als schon der dritte geschworene Brief von 1393 dem Großen Rathe eine weit bedeutendere Stellung zugewiesen, demselben zusammen mit dem Kleinen Rathe die halbjährliche Wahl der Bürgermeister, sowie der dreizehn Räthe anheimgegeben hatte, und zugleich sollten fortan diese dreizehn, die Hälfte des Kleinen Rathes, nicht mehr bloß von der Constaffel genommen werden müssen.

Diese neue Einschränkung der Constaffel, die dadurch gegebene Einordnung derselben, allerdings als erste, in die Reihe der Zünfte selbst, die stärkere Betonung des Großen Rathes als des Inhabers der Souveränetät: all das war die Antwort auf einen letzten Versuch gewesen, nach Brun's Vorgang österreichische Politik zu treiben, so kurz nachdem die Eidgenossenschaft zum letzten Male in ernsthafter Weise — im Sempacher Kriege — von Oesterreich her bedroht worden war. Der Träger dieser uneidgenössischen Versuche, Zürich von Neuem den Bundesgenossen zu entfremden, Bürgermeister Schöno, war durch die dringenden Vorstellungen der eidgenössischen Boten gestürzt worden und aus der Stadt gewichen; der Rath war von seinen Anhängern gesäubert und die bezeichnete neue Verfassungsurkunde erlassen. Es versteht sich von selbst, daß die neubestellten Führer des zürcherischen Staates der Stimmung der Gemeinde entsprechend die Angelegenheiten im Sinne des Zusammenhaltens mit den Eidgenossen lenkten; nur aufrichtig eidgenössisch Gesinnte konnten überhaupt das Bürgermeisteramt bekleiden. Dem entschiedenen Anschlusse Zürich's an die Verbündeten entsprachen die von Oesterreich bei der auf zwanzig Jahre lautenden Friedenserneuerung 1394 neu zugestandenen Vortheile, und es ist wohl anzunehmen, daß Bürgermeister Johannes Meijer von Knonau bei den dahin zielenden Verhandlungen mitwirkte: — schon im Februar 1394 hatte ja derselbe sich den mit Luzern im Burgrecht stehenden Leuten von Merischwand in einer Streitangelegenheit gefällig erwiesen und sein Sigel an die betreffende Urkunde gehängt. Ebenso steht zehn Jahre später sein Name wieder voran unter denjenigen der eidgenössischen Boten, welche sich bemühten, in dem ersten ernsteren Conflicte zwischen den Eidgenossen, als die Schwyzer Zug vergewaltigen wollten, zu vermitteln.

Allein auch für sich selbst gewinnt Zürich an dieser Scheide der ersten Jahrhunderte seiner Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft eine festere

Stellung. Von König Wenzel erwirbt die Stadt das Recht, die Reichssteuer für sich zu behalten und zu verwenden, sowie das noch wichtigere, den Reichsvogt, den Ausüber der hohen Gerichtsbarkeit, von sich aus der Mitte des Rathes zu ernennen, und zugleich sind dieses die Jahre, wo das Gebiet der Stadt, welches bis in die Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts so unbedeutend gewesen war, rasch sich vergrößert. Bald umspannt es, durch geschickten Ankauf von Rechten, die wichtigsten Ortschaften am See; dazu kommen die Herrschaften Greifensee und Grüningen, hernach Regensberg und Bülach; die Klöster Rüti und Cappel gehen ein Burgrecht ein. Auch der Bürgermeister Johannes selbst und sein Bruder Rudolf fördern nicht bloß sich selbst, indem sie für sich die vogteilichen Rechte zu Knonau und in anstoßenden Bezirken ankaufen, wie wir oben sahen.

Indessen überhaupt wissen wenigstens spätere Panegyriker der Zürcher Bürgermeister dem Johannes Meijer von Knonau allerlei nachzurühmen. Man sang von ihm: „Runde münz, die vor was gviert, zu syner zyt erstlich gmünzet wirt; der statt gassen mit steinen bsetzt; d'Juden die brunnen hand verletzt; ein sterbend kam durchs wasser ful, da diser Meijer was Consul". Als ein Denkmal dieser Zeit stand bis vor bald 190 Jahren das im Jahre 1400 eingeweihte Rathhaus.

Außerdem jedoch liegt nach Forschungen der letzten Jahre auch die Vermuthung sehr nahe, daß eine gesellschaftliche Vereinigung, deren Versammlungsort mit dem Rathhause in enger örtlicher und sachlicher Verbindung sich befand, mit dem Namen des Bürgermeisters Johannes, sowie demjenigen seines Amtsgenossen Heinrich Meiß, Zusammenhang aufwies. Vielleicht schon von der Zeit des Sempacher Krieges her, wo 1386 eine Gesellschaft „der Gesellen ze dem Sneggen" bestand, hatte das nahe dem Rathhause am untern Ende der Marktgasse stehende Haus zum Schneggen den Dienst einer Trinkstube versehen. Jedenfalls aber hat, zugleich mit dem Rathhausbau, als ein „neuer Sneggen" im unmittelbaren Anschlusse, angebaut an das neue Rathhaus selbst, sich erhob, eine Gesellschaft der Schildner zum Schneggen, welche wohl auch das Gebäude selbst aufführen ließ, von demselben Besitz ergriffen. Ohne Zweifel in erster Linie für die Rathsmitglieder, doch auch für andere Bürger, als Platz der Vereinigung für die Angehörigen der verschiedenen Zünfte, war nun hier die Trinkstube eröffnet. Die Schilde auf dem Haus, die Zeugnisse des Antheiles an dem gemeinsamen

Besitze also, gaben der Gesellschaft selbst den Namen, und wenn nun in den alten ächten Verzeichnissen der Schildner zum Schneggen, so weit dieselben — allerdings nur bis 1559 — hinaufgehen, der erste und der zweite Schild stets in den Händen der Meiß und der Meijer von Knonau vorkommen, so ist die Annahme sehr naheliegend, daß das eben auf die beiden Bürgermeister zur Zeit des Rathhausbaues zurückgehe, indem dieselben auch an der Spitze der Schildner standen, welche damals, um 1400, den Schneggen erbauten[1].

Neun Jahre hindurch war es dem Bürgermeister Johannes noch vergönnt, auf dem neuen Rathhause für das Beste Zürich's, in schwieriger sich gestaltender Zeit — es war diejenige der Appenzeller Verwicklungen — zu rathen und zu sorgen; schon vor ihm war sein Bruder Rudolf gestorben, der gleichfalls Rathsmitglied gewesen war und als einer der ersten die neu erworbene Obervogtei Meilen verwaltet hatte. Von einer Schwester Anna hören wir, daß sie Klosterfrau im Seldenau gewesen sei, wobei der Familienchronist nicht ohne eine gewisse Genugthuung erwähnt: „Und kan man sonst nienen finden, das weder von mans stammen, noch die wyber oder döchtern diß geschlächts ussert dieser, sich in die klöster und ördent begeben habind".

Ein Sohn des Bürgermeisters, Konrad, setzte das Geschlecht fort; er stammte aus dessen Ehe mit der mehrmals in Verträgen erwähnten Frau Anna Stahellin von Stokenburg, die einem angesehenen Geschlechte der Stadt Villingen entsproßt war. Auch Konrad kam 1426 in den Rath und wurde bald der einen, bald der anderen Vogtei im Namen der Stadt vorgesetzt. Allein wichtiger ist es, daß er zu den niederen Vogteien jenseits des Albis, welche sein Vater schon an sich gebracht, nun noch einen ähnlichen Complex von Rechten im Limmatthal auf dem Boden der Gemeinen Herrschaft der Eidgenossen, Grafschaft Baden, ankaufte. Zuerst erwarb er 1432 um 115 Gulden die Vogtei zu Oetwil, dann drei Jahre später um 800 Gulden die flußaufwärts anstoßende bedeutend größere Vogtei über das Kloster Fahr mit den Dörfern Weiningen, beiden Engstringen und Geroldswil. Da von dem Stifte Einsideln, welches 1130 vom freiherrlichen Hause Regensberg, unter

[1] In seinem „Vortrag vor der Gesellschaft der Böcke, gehalten im großen Bote derselben am 8. März 1877" hat Professor G. von Wyß diese Fragen abschließend behandelt, dabei einzelnen vorausgegangenen Forschungen H. Zeller-Werdmüller's speciell über die oben erwähnten Punkte seine Zustimmung gegeben.

der Bedingung der Errichtung eines Frauenklosters daselbst, das Gut Fahr empfangen hatte, diese 1435 erkaufte Vogtei zu Lehen ging, kamen nun die Meijer von Knonau auch noch in Beziehung zu Einsideln. Sie hatten die Ehre, bei großen Feierlichkeiten das Hofamt des Erbuntersesselträgers des Fürstabtes zu versehen; auch ist wohl kein Zweifel, daß der Name Gerold, welchen schon ein Enkel dieses Konrad in der Taufe empfing, von dem Abte Gerold herrührt, der seit 1452 in Einsideln waltete, oder vielmehr mittelbar von dem frommen Eremiten, dem heiligen Geroldus, dessen Zelle im Lande Vorarlberg schon längst dem Kloster des heiligen Meinrad zustand, und nach welchem jener Abt sich genannt hatte.

Aber Konrad's Mannesjahre fielen in eine für seine Stadt stürmische Periode. Gleich in dem Jahre nach jenem Ankaufe der Vogtei Fahr starb der letzte Graf von Toggenburg, und der schon vorhandene Gegensatz im Schoße der Eidgenossenschaft, zwischen den Interessen der Städte einerseits und der Länder andererseits, konnte nun in der Entscheidung zunächst über die Frage, ob Zürich oder ob Schwyz und Glarus an der uralten Handelsstraße nach Rätien linthaufwärts zum Walensee und darüber hinaus sich festzusetzen im Stande seien, zum verderblichen Ausbruche gelangen. Allein wir haben nicht die Geschichte des seit dem Herbste von 1440 und wieder 1443 geführten Kampfes, des alten Zürichkrieges, zu schreiben, sondern nur ein hauptsächliches Ereigniß desselben hervorzuheben. Nachdem Zürich 1442, unter allerdings weit gehender Benützung der Erlaubniß des Bundesbriefes von 1351, daß jeder Theil sich wieder mit Herren oder Städten verbinden möge, eine Hülfe und Bundesgenossenschaft bei Oesterreich gesucht, mit dem rein formellen Vorbehalte der eidgenössischen Verpflichtungen, war die Stadt ein Bollwerk der grimmigsten Feinde der Eidgenossen geworden. Die Straßen hallten wieder von dem Hohne gegen die „Schwyzerkuh", von Liedern auf die „Melkerknaben", „die ruossigen Puren". Die Entgegnung brachten die Verspotteten in furchtbarer Weise, indem sie in der gräßlichen Art der damaligen Kriegsführung ihre Schaaren mehrmals im zürcherischen Gebiete hausen ließen. Allein es wurde ihnen außerdem vorgeworfen, daß sie ihren bedeutendsten Erfolg, den Sieg vor Zürich bei St. Jakob an der Sihl, am 22. Juli 1443, hauptsächlich einer unehrlichen List zu verdanken hätten, und die mehrfachen Zeugnisse für die Sache machen es ziemlich wahrscheinlich, daß ein

Volkslied Recht hatte, als es bald darauf verkündete: „Als mit den schnöden Schwizern, davon ich üch singen wil: sie trugend zweierlei crüzern ze Zürich an der Sil, hinden wiß und vornen rot; das bracht die fromen Zürcher in semlich große not".

Eine Nachricht über den Ursprung der Gesellschaft zum Schneggen, welche 1596 aufgezeichnet wurde und allerdings die oben dargelegten wirklichen Anfänge derselben schon nicht mehr kennt, sondern dieselbe erst 1437 entstanden sein läßt, nennt, jedoch erst an fünfzehnter Stelle unter den 65 Namen des Rodels (doch erscheint sogar Bürgermeister Stüssi auch erst als der drittletzte) den „Chuonrat Meijer von Knonow". Der Schreiber meint, diese Männer aus redlichen, edlen, alten und burgerlichen Geschlechtern seien oft mit ihren Schlachtschwertern auf dem Schneggen zusammengekommen, um zu rathschlagen, wie und wo sie den Feind schädigen und angreifen möchten; darauf hätten sie mit einander Ausfälle gemacht, dem Feinde Schaden zugefügt und etwa mit großem Raub ihre Heimfahrt angetreten. Daß im Treffen bei St. Jakob Konrad Meijer von Knonau fiel, ist gut bezeugt, und Bullinger folgte wohl glaubwürdigen Ueberlieferungen, als er ein einläßliches Bild des unglücklichen Gefechtes von St. Jakob entwarf und angab, daß Konrad als Pannerherr gefallen und „bei ihm der stadt fandli" geblieben sei. Tschudi malt die Scene anschaulich aus: — in der allgemeinen Flucht seien mit den Zürchern von der Sihl her Feinde mit in den Rennweg hineingekommen, und da habe der Glarner Landschreiber den Pannermeister Konrad erstochen und das erbeutete Fähnchen durch das wieder niedergelassene Thorgatter vor dem eigenen Tode noch einem Glarner Landsmanne, dem Konrad Schelbretten, hinausgereicht.

Dem Familienchronisten stand nicht eine so reiche Litteraturkenntniß zu Gebote, wie dem Sohne eines ebenfalls an der Sihl Gefallenen, dem gelehrten Dominicaner-Mönche Felix Fabri, der in seiner Historia Suevorum mit Citaten aus heidnischen und christlichen Autoren darthut, wie schön es sei, für das Vaterland zu sterben, und der nicht bezweifelt, sein Vater habe den himmlischen Lohn so gut verdient, als wenn er auf dem Bette gestorben wäre. Die Chronik sagt vielmehr einfach: „Diser pannerherr hatt also syn leben um der statt willen verlassen".

Jetzt vollends waren durch dieses Blut eines der Ihrigen die Meijer von Knonau recht fest an die Stadt, wo sie Bürger geworden, gefesselt.

Die Waldmann'sche Zeit.

Der Zeitabschnitt, in welchen wir nach dem für Zürich so unerwartet günstigen endlichen Abschlusse des großen Bürgerkrieges eintreten, wird sicherlich am richtigsten nach dem Namen des zur vorübergehend fast selbstherrlich erscheinenden Staatsleitung aufgestiegenen glücklichen Emporkömmlings bezeichnet. Wenn wir die Waldmann'sche Epoche erwähnen hören, denken wir zu gleicher Zeit an den Träger dieses Namens als an den Kriegshelden von Murten und an den die wichtigsten Bestimmungen des Verkommnisses von Stans im schweizerischen Staatsleben betonenden Politiker, ganz ebenso an den begütertsten Bürger Zürich's, wie an den durch sein Bürgermeisteramt und durch die Verbindungen mit dem Auslande einflußreichsten Eidgenossen. Aber auch den jähen Sturz des kühnen Mannes, welcher so unvermittelt, wie es scheinen möchte, an die stolze Machtstellung angrenzt, glaubt man schon mit ausgesprochen zu haben, wenn vom Bürgermeister Hans Waldmann geredet wird.

Wer Waldmann's Ende ermessen will, darf sein Augenmerk nicht bloß auf die Dinge von Zürich, am wenigsten der städtischen Kreise allein, richten; sondern er muß den Zürcher Bürgermeister als das nehmen, was er geworden war, als denjenigen Schweizer, der damals zumeist im Getriebe der großen Politik stand und dasselbe zu seinem Nutzen und, insofern er in sich Zürich personificirt sah, auch zum Vortheile des von ihm geführten Staates zu gestalten suchte.

Schon seit dem großen Kampfe gegen den burgundischen Zwischenstaat zwischen Deutschland und Frankreich, und seitdem Herzog Karl, der letzte in der Reihe der Herrscher über denselben, der Kraft der Schweizer Eidgenossen erlegen war, hatte sich die Aufmerksamkeit der Staatslenker im mittleren Europa, noch weit mehr als bisher, darauf gerichtet, jene Sieger von Grandson und Murten, welche bei Nancy den stolzesten Fürsten vollends vernichtet hatten, wo möglich für die eigenen Angelegenheiten zu gewinnen, und hierin ging der französische König voran, dem die Schweizer durch diese Zerstörung der burgundischen Macht den hauptsächlichsten Dienst bereits geleistet hatten. Allein noch ein weiterer Umstand kam hinzu. Wenigstens theilweise war der zukünftige Träger der habsburgischen Macht, der Kaisersohn Maximilian, als Gemahl der Tochter Karl's, in das burgundische Erbe, das

will aber sagen, auch in den Gegensatz gegen Frankreich, eingetreten; jene schon seit der Entstehung der Eidgenossenschaft so wichtigen Fragen über kriegerische oder friedliche, sogar freundschaftliche Beziehungen zu Habsburg-Oesterreich hatten also noch nach einer weitern Richtung sich zugespitzt. Dadurch, daß Habsburg nun auch burgundische Politik zu betreiben hatte, schienen die Eidgenossen von neuem berufen zu sein, bei der Entscheidung über hervorragende europäische Machtfragen, etwa ob die Freigrafschaft Burgund habsburgisch oder französisch werden solle, mitzureden. Mehr, als je vor dem burgundischen Kriege, ergingen also die Lockungen auf den eidgenössischen Tagen und in den Rathsstuben der einzelnen Orte.

In dieser Wettbewerbung Frankreich's und Oesterreich's um die Gunst der Eidgenossen hatte für einmal zu Zürich jener Maximilian, der 1486 zum römischen König erwählt worden war, vorübergehend entschieden Boden gewonnen: — Waldmann war aus dem französischen Interesse völlig in das österreichische hinübergetreten, nicht ohne Vortheil und reichliche Verheißung, und ihm voran hatte es König Max zu danken, daß 1487 im Herbste ein Bündniß mit sieben eidgenössischen Orten zu Stande kam. Hiermit aber war auch der Kampf der französischen Partei gegen den Haupturheber des Vertrages erklärt, und Waldmann selbst trug dazu bei, den Gegensatz zu schärfen, welcher aus anderem theilweise verwandtem Grunde schon ohne das vorhanden gewesen war. Denn in den Orten, wo man dem österreichischen Bunde ferne geblieben, in der Stadt Luzern und in den Ländern Schwyz und Glarus, haßte man den Zürcher Bürgermeister auch als Gegner des freien Reislaufens. Aus dem wildesten unter den ungebundenen Gesellen war ein vornehmer Herr geworden, der dem gemeinen Volke den Gewinn mißgönne, während er selbst mit Pensionen und Vortheilen aller Art sich sättige; wann wegen des Uebertretens der Verbote die Reisläufer in die Schelmenbücher geschrieben wurden, wurde gemurrt, die Pensionsherren seien ebenso Schelmen, wie sie, und gehörten auch hinein. Nach Rache rief es vollends, als in den gleichen Wochen, wo Waldmann von Maximilian sein Jahrgeld verschrieben erhielt, ein Vertheidiger des lustigen, ungehemmten Söldnerdienstes, der überdies durch Spottreden den stolzen Gegner gereizt hatte, zu Zürich unnachsichtig hingerichtet wurde. Der politische Mord an dem Luzerner Frischhans Theiling vergiftete erst recht die Stimmung im Volke und gab

allen neidischen Gesellen, den von den polizeilichen Maßregeln in ihrem Gewerbe gestörten Werbern und Söldnern zugleich, und allen, die über Zürich und dessen Bürgermeister zürnten, reichlichen Anlaß, Waldmann zu verdächtigen, von Verrath zu reden und von bösem Einverständniß mit Oesterreich. Aber war vielleicht Waldmann im eigenen Gebiete einer als Stütze ausreichenden Partei sicher?

Jenen Begriffen von der Nothwendigkeit einer starken, vor tumultuarischen Störungen, vor Freischaaren und vor Aufruhr geschützten Regierung, wie sie im Stanser Verkommniß gegenüber den wilden Erscheinungen der letzten Zeit nothwendig hervorgetreten war, hatte Waldmann in Zürich thatkräftig Eingang zu verschaffen gesucht. Das zürcherische Landgebiet dachte er, über die theilweise sehr bedeutenden, unter sich vielfach abweichenden Rechte der einzelnen Abtheilungen sich hinwegsetzend, als ein geschlossenes Ganzes in stärkere Abhängigkeit von der Stadt zu bringen. In Zürich selbst beschränkte er die Constaffel in ihrem Antheile am Regimente; das Collegium der Zunftmeister, auf das er sich durchaus verlassen zu können glaubte, sollte dagegen als Stütze seiner Stellung erheblich an Bedeutung gewinnen. Der Stadt wollte er die Früchte einer Reihe von Maßregeln zu Gute kommen lassen, durch welche er die freie Bewegung der Landbewohner hemmte; allein auf Stadt und Land zugleich dehnten sich zahlreiche polizeiliche Verfügungen aus, die tief in das Privatleben eingriffen und um so gehässiger erscheinen mußten, als es landkundig war, daß das sittliche Leben des Gesetzgebers die größte Ausgelassenheit fortwährend aufwies. Durch eine unversöhnlichsten Haß erweckende Missethat hatte er sich den Sprößling eines der bisher in den höchsten Beamtungen befindlichen angesehenen Geschlechter zum grimmigsten Feinde gemacht; auch sonst waren wohl Neid gegen den geldmächtigen Eindringling, Mißgunst wegen entzogener Vortheile, jene kleinliche Abneigung, die bei geringer angelegten Naturen gegenüber größeren so leicht sich einzustellen pflegt, vielfach üppig emporgewachsen. Politischer Gegensatz, private Feindschaft harrten nur auf die Stunde, um zu einer allgemeinen Kundgebung aus ganz verschiedenen Lebensstellungen heraus die Gegner zu einem nur für den Augenblick geschlossenen Bunde gegen den Einen zusammenzuführen. Jeder wollte aus anderer Ursache mit dem Bürgermeister abrechnen; nur sein Tod schien ihnen eine genügende Bezahlung der gehäuften Schuld zu sein: — daß gleich

nach der allgemein gewünschten Vernichtung des Gefürchteten die Begehren derjenigen, die bisher zusammengewirkt, wieder gründlich auseinander gingen, verstand sich bei der Art des Abschlusses der Verbindung von Anfang an.

Eine rein muthwillige Maßregel Waldmann's — wenn man das Thörichte derselben ermißt, möchte man mit Manchen annehmen, von seinen Todfeinden sei sie ihm angerathen worden — gab 1489 den Anstoß zum Ausbruche der Unzufriedenheit auf der Landschaft Zürich's: — wohl der beste vorhandene Bericht eines Zeitgenossen, der, als Berner unter den eidgenössischen Vermittlern anwesend, in zürcherischen Dingen verhältnißmäßig unparteiisch war, versichert, der Aufruhr habe seinen Ursprung in der Niedermetzelung der schönen Hunde der Bauern gehabt, einer Maßregel, welche den Bauersmann mehr zum Unwillen gebracht habe, als irgend etwas Anderes. Der erste Sturm schien beschwichtigt, als ein zweiter rücksichtsloser Willkürentschluß Waldmann's die Flammen der Empörung erst recht hell anfachte. Der Bürgermeister hatte sich nach Baden begeben und da vier bis fünf Tage hindurch in wildem Sinnestaumel Erholung für sich gesucht, als es auf dem Lande bekannt wurde, daß die Darstellung des letzten Vorganges in den amtlichen Schriften dem wahren Sachverhalte widersprechend vom Bürgermeister angeordnet worden sei. Schon den Rückweg nach Zürich konnte Waldmann nicht mehr auf der geraden Straße nehmen; vor den Mauern der Stadt begannen die Landleute, „die Aeußeren", welche sich selbst eine Organisation gegeben, wieder, wie viertehalb Wochen vorher, in bedrohlicher Weise sich zu sammeln; die eidgenössischen Boten, welche zu Schwyz zu einer Tagleistung sich versammelt hatten, ritten schleunigst nach Zürich, um in den Sachen zum Guten zu handeln. Da floß am Dinstag nach Halbfasten — am 31. März — das erste Blut, während Waldmann mit den eidgenössischen Boten in der Herberge zum Schwert den Inbiß nahm. Mit einem der Stadtknechte, Namens Schneevogel, auf den der Bürgermeister besonders große Stücke hielt, keinem guten Menschen, der sehr den Kriegen nachgezogen und gegen des Rathes Willen zu seinem Amte gekommen war, fingen einige Bürger, darunter der Storchenwirth, Händel an, wegen arger Drohworte, die von Schneevogel in Baden ausgesprochen worden sein sollten, und stießen ihn mitten auf der unteren Brücke bei dem Wasserrade nieder. Damit war das Zeichen

zum Aufstande auch innerhalb der Mauern gegeben. Die vier Todtschläger waren dermaßen der Unterstützung der Bürger sicher, daß sie noch am gleichen Abend die Freiheit, in welche sie geflohen waren, wieder verließen; ja, am nächsten Morgen hatte sogar der Bürgermeister selbst die Schwäche, ihnen, als er frühe aus der Messe in der Wasserkirche kam, auf dem Helmhause mit guten Worten die Hand zu bieten. Augenscheinlich sah er schon voraus, daß der Boden ihm unter den Füßen gewichen sei. Anfangs beabsichtigte er die Zünfte zu besuchen, und that das auch wirklich bei zweien. Dann aber ließ er sich bewegen, zu den eidgenössischen Boten auf das Rathhaus zu kommen, und befahl selbst, das Zeichen mit der Glocke für beide Räthe zu geben. Jetzt folgten jene stürmischen Scenen auf dem Rathhause, wo das Volk immer wilder herandrängte und Waldmann mit seinen hauptsächlichsten Anhängern für sich forderte, bis endlich die eidgenössischen Vermittler ihrer Sendung untreu werden und der Gewalt nachgeben zu müssen glaubten, indem sie selbst durch eine weite Gasse, die das Volk bildete, die von demselben begehrten Persönlichkeiten, den Bürgermeister voran, zum Wasser und in den Wellenberg brachten. Vermittelung hatten sie freilich dergestalt nicht erzielt; aber sie waren überzeugt, das Aergste dadurch von Zürich abgewendet zu haben. Denn, wie die Luzerner nach Hause schrieben, bei dem am ganzen See ergehenden Sturme, bei der furchtbaren Erhitzung der Leidenschaften in der Stadt, wo die Aeußeren in dieselbe eindringen, die Bürger den Eingang über die Rathhaustreppe erzwingen wollten, da war zu fürchten, daß ohne die Boten die Stadt „ein Wurster Fleischbank" geworden wäre. Die bürgerliche Ordnung hatte aufgehört; Waldmann's Haus wurde geplündert; am Abend trat die Gemeinde in der Wasserkirche zusammen, entsetzte die bisherige Obrigkeit und bestellte einen neuen Rath mit einem Hauptmann aus demjenigen Hause von der Constaffel, welches den gefangenen Bürgermeister am heftigsten haßte und die größten Beleidigungen rächen zu dürfen vermeinen konnte, dem Lazarus Göldli. Den „hürnnigen Rath" nannte man später diese tumultuarisch eingesetzte Behörde, welche gänzlich von dem Willen der Tausende vor der Stadt lagernder Bauern und der empörten Bürgergemeinde abhängig war, deren einfaches Vorhandensein schon den gewaltsamen Tod des Bürgermeisters in sich schloß. Das Unvermeidliche geschah. Fünf Tage nach der Gefangensetzung, am Montag vor Palmsonntag, 6. April,

ging Waldmann in einer seiner stolzesten Vergangenheit würdigen Haltung, welche auch die Gegner völlig anerkannten, in den Tod. Aber selbst jetzt noch, obschon den Aeußern dergestalt der Kaufpreis ihres Abzuges vor den Augen entrichtet worden, sah man sich kaum im Stande, dieselben dazu zu vermögen, daß sie sich zerstreuten, bis auf den kleinen Rest von fünfzig Mann, welcher mit den Bürgern der Stadt durch die Hülfe der eidgenössischen Boten die weiteren Unterhandlungen zu führen hatte.

Auch ein Meijer von Knonau hat am 6. April in amtlicher Eigenschaft zu handeln gehabt. Dem durch die Gemeinde in der Wasserkirche aufgelösten früheren Rathe, der unter Waldmann's Führung, oft uneinigen Sinnes, gewaltet, hatten von der Constaffel auch Hans Meijer von Knonau und sein Sohn Gerold — Sohn und Enkel des am 22. Juli 1443 als Pannerherr gefallenen Konrad — angehört, und zwar Gerold in der Eigenschaft eines Reichsvogtes, als jenes vom Rathe selbst bestellten Mitgliedes, welchem der Rath an des Reiches Stelle den Blutbann lieh und welches beim Blutgerichte den Vorsitz zu führen hatte. Zunächst nach der Absetzung des alten Rathes hatte dann die Gemeinde allein mit ihrem in der Wasserkirche ernannten Hauptmann Lazarus Göldli und dem neu besetzten Rathe gehandelt; aber die eidgenössischen Boten riethen dringend diesen ungeübten Regenten, sich mit erfahrenen Männern aus dem früheren Rath zu ergänzen, um in den schwierigen Verhandlungen mit den Aeußeren der Stadt Bestes nicht zu versäumen. So zogen die vom neuen Rathe erst sechs und hernach noch zwei der früheren Rathsherren heran, da sie den Persönlichkeiten derselben trauten, freilich nicht ohne dieselben dennoch bei vielen Berathungen austreten zu lassen. Jener Berner meint, daß es etlichen dieser Beigezogenen wohl zu Muthe gewesen sei, wie den Vätern in der Vorhölle, welche von Gott dem Allmächtigen erlöst werden; denn mit ihren Angelegenheiten habe es sich vorher nicht allzu gut verhalten. Der natürlich ganz im Sinne der Sache Waldmann's, übrigens höchst zurückhaltend und kurz berichtende Stiefsohn des Bürgermeisters, Gerold Edlibach, äußert sich dagegen in seiner Chronik, daß kein so strenges Urtheil gefällt worden wäre, wenn sich einzelne dieser nachträglich Berufenen im Rathe nicht mit befunden hätten. Mag es sich nun mit ihrer Parteistellung verhalten haben, wie immer, wir wissen, daß auch Hans und Gerold Meijer von

Knonau unter diesen Herzugezogenen sich befanden, und das steht fest, daß in Hans, der seit 1452 dem Rathe angehört hatte (Gerold erst seit sieben Jahren) und der auch im Kampfe gegen Karl von Burgund mitgefochten, eine reiche Erfahrung der neuen Behörde gewonnen wurde. So aber war es gekommen, daß Gerold am 6. April sein Amt als Reichsvogt gleichfalls von neuem versah.

Doch nicht bloß die Ausführung des Todesurtheils hatte er da oben auf des Hegnauer's Matte vor der mehreren Stadt, dem Geißthurm gegenüber[1], zu leiten: es versichert auch eine allerdings erst später aufgezeichnete, jedoch wohl glaubwürdige Nachricht, von dem Reichsvogt sei nach der Execution der versammelten Menge mitgetheilt worden, daß das Gerücht von einem Einfalle der Kaiserlichen über den Rhein sich als unrichtig herausgestellt habe. Denn gar nicht allein im Gebiete von Zürich war ein plötzlicher Schrecken entstanden; sondern weit darüber hinaus durch den ganzen Thurgau bis gegen Baden, wohin die Leute vom Lande und aus den Bädern mit Hab und Gut hinter die Mauern sich flüchteten, und den See hinauf nach Rapperswil und über Einsideln sogar bis nach Schwyz und Uri, wo man sich auch zur Gegenwehr rüstete, war am Hinrichtungstage Waldmann's das aufregende und ängstigende Gerede gegangen, der römische König wolle seinem bedrohten Freunde durch einen Einfall Luft machen und sich an Zürich rächen. So feste Gestalt hatten die Befürchtungen gewonnen, welche an das letzte zu Baden geschehene Zusammentreffen Waldmann's mit einem Rathe des österreichischen Herzogs Sigmund sich angeschlossen hatten; im Zusammenhang hiermit waren jene theilweise abenteuerlichen Zeugnisse des Argwohnes zur Ausbildung gelangt, die in des Bürgermeisters Todesurtheil Aufnahme fanden. Eine große Ruhe wurde — sagt der Berner — darüber, daß Waldmann gerichtet und todt war.

Allein damit war das gegenseitige Mißtrauen noch nicht gestillt. Nicht nur folgten gegen einige Anhänger Waldmann's aus dem Kreise der Zunftmeister weitere Todesurtheile; man war überhaupt in der

[1] Waldmann's wegen der außerordentlichen Umstände an ungewöhnlicher Stelle gewählter Hinrichtungsplatz entspricht einem Raume, dessen Umfang etwa in dem jetzigen großen Friedhofe an der hohen Promenade und abwärts zum Zeltweg, oder in dem gegenüberliegenden Gute zum Lindenthal zu suchen ist.

Stadt durch den ganzen Monat April hin noch in großer Aufregung. In der Charwoche tagten die Räthe alle im Harnisch; auch unter den geistlichen Personen trug Rüstung, wer es nur vermochte; anfangs berieth man von sechs Uhr frühe bis Abends um die fünfte Stunde, mit nur zwei Stunden Unterbrechung, und in jeder Woche hatte die Gemeinde eine Versammlung zum mindesten oder zwei. Noch wußte niemand, wer des Anderen Freund sei. Da sah sich auch der Reichsvogt Gerold genöthigt, Zürich für kurze Zeit zu verlassen; er floh nach Sempach hinter die von Luzern, wie am Charfreitag, elf Tage nach Waldmann's Tod, ein Beamter des Abtes von St. Gallen nach Hause schrieb: — auch über ihn sei viel geredet worden, und er habe wohl daran gethan, sich zu entfernen, da es sonst auch ihm, gleich den Anderen, hätte übel ergehen können. Doch sehr bald scheint sich die Sache geordnet zu haben; denn bereits am 15. Mai wird Gerold Meijer von Knonau als der erste unter den fünf Boten genannt, die nach Luzern gingen, um dort die Einleitung des Processes gegen den Meister Hans Binder, einen der vorzüglichsten Anhänger Waldmann's, der nach Luzern geflohen war, zu erlangen, und als am Auffahrtstage — am 28. Mai — dem wieder regelrecht besetzten Rathe geschworen wurde, befanden sich, wie vor den Ereignissen des 1. April, Hans und Gerold unter den Mitgliedern von der Constaffel. Schon vorher war auch durch die eidgenössischen Boten Verständigung mit der Landschaft in den Waldmann'schen Spruchbriefen, die fast durchgängig zum Vortheile der Aeußeren lauteten, erzielt worden. Die tiefgreifende Umwälzung hatte für einstweilen ihren Abschluß gefunden. Das in Ruhe sich vollziehende Nachspiel, von 1498, wodurch im vierten geschwornen Briefe die großen Vorrechte der Constaffel sehr erheblich beschränkt wurden, war eine theilweise nachträgliche Rechtfertigung der von Waldmann in übereilter Weise mit ungesetzlichen Mitteln angestrebten Revision der Stadtverfassung.

Die Zwingli'sche Zeit.

Ein in Zürich Fremder, war der Knabe aus dem Zugerlande nach der Stadt gekommen, in welcher er, bis zu seinem durch eigene Maßlosigkeit und Anderer Neid und Haß verschuldeten Tode, in einer Weise gebot, wie sie ein Freistaat auf die Länge nicht erträgt; unter

dem Richtschwerte zahlte er die Schuld, daß er nicht bloß sich selbst, sondern — wir dürfen es ihm glauben — auch sein Zürich auf anderen Wegen hatte zur Größe erheben wollen, als sie dem Volke seines Landes gut schienen. Das aber ist sicher, daß Zürich durch die Art und Weise des Vorgehens gegen seinen Bürgermeister ebenfalls mit betroffen wurde, daß es empfindlichen Schaden an seinem Ansehen erlitt und aus der mit Glück beschrittenen Bahn steigender Geltung für einige Zeit geworfen war. „Mir zwiflet nüt, ein jeder biderman möge ermessen, ob es unser lob, ehre und nutzen sige gewesen oder nüt": sagt ein Zürcher Chronist, in dessen Knabenjahre der Tod Waldmann's fiel und der sich im Uebrigen einverstanden erklärt, daß man den Bürgermeister „nach sinem verdienen gestraft hete", Heinrich Brennwald.

Und abermals ist es ein Auswärtiger, der Ammannssohn von Wildhaus, welcher, im dreißigsten Jahre nach Waldmann's Tode nach Zürich berufen, von neuem sich zur Aufgabe setzt, nur in ungleich großartigerer Weise und mit wie anderen Mitteln, dieser Stadt, dem durch ihn sittlich gereinigten und geistig veredelten Platze seiner gewaltigen Wirksamkeit, den Vorrang unter den Eidgenossen bleibend zu sichern. Allein auch Zwingli hat, wie sich seine Pläne in stets größerem Maßstabe aufbauten, schließlich die Kraft und den Willen des geistig von ihm geführten Staates überschätzt, und er selbst voran fiel in jenem Kampfe, durch dessen Ausgang er den sicheren Frieden unter den Eidgenossen erst hatte erringen wollen; er zahlte, daß er in seiner Rechnung sich geirrt, mit dem eigenen Leben, weil sich für seine Sache die Streitmittel allzu ungleich gestaltet hatten. Doch als er starb, da erlitten Viele der Besten seines Volkes mit ihm für die gleiche Sache den Tod, im Vertrauen, daß die Sache doch gut sei, mochten sie auch jetzt um derselben willen dulden. Es war nicht eine verlorene Wette, wie bei Waldmann, sondern eine ruhmreiche Anweisung auf eine bessere Zukunft.

Indessen wie am 6. April 1489 auf des Hegnauer's Matte, so begegnet auch uns am 11. October 1531 auf dem Schlachtfelde bei Cappel der Name eines aus dem Zürcher Hause, dessen Wege durch die Geschichte wir verfolgen. Es ist wieder ein Gerold, der Enkel jenes Reichsvogtes, der über Waldmann's Blut gerichtet. Allein derselbe theilt jetzt das Geschick des Hauptträgers des Ereignisses: Klage und Lob

mischen sich über den Tod des Helden, der mit dem geistigen Führer für seine Ueberzeugung starb.

Aber zwischen Großvater und Enkel liegen, wie für Zürich überhaupt, so auch für ihre eigenen Lebensbedingungen gewaltige Umgestaltungen.

Der Name jenes älteren Gerold zählt am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts — 1495 starb der Vater Hans — und im Anfang des sechszehnten zu den in den öffentlichen Schriften viel erwähnten. Als der im Namen der vier Schirmorte der Abtei St. Gallen eingesetzte Hauptmann war Gerold Meijer von Knonau schon gleich nach Waldmann's Tode durch den Rorschacher Klosterbruch und durch die von Appenzell und der Stadt St. Gallen bedrohte Lage des Abtes Ulrich Rösch überhaupt in Anspruch genommen, bis er im Sommer 1490 erklärte, es sei ihm nicht füglich, noch länger des Herrn von St. Gallen Hauptmann zu bleiben. Aber noch außerdem war Gerold vielfach mit allgemeinen eidgenössischen Angelegenheiten beschäftigt. Schon 1483 war er, damals noch neben Waldmann, als Bote verwendet worden, dann wieder und wieder für Tagsatzungen, für Vermittlungen, für Rechtssprechungen. Mitunter nennen ihn die Abschiede in einem Jahr mehrmals als einen der Abgeordneten Zürich's, so 1500 sieben Male. In überwiegender Zahl wurden diese Versammlungen der eidgenössischen Boten in Zürich selbst abgehalten; hier drängten sich die um den Vorzug einer Begünstigung sich streitenden fremden Gesandten zusammen und überschwemmten den Markt, auf dem sie für ihre Herren die Kriegskraft der Schweizer erkaufen wollten, mit ihren reichen Anerbietungen und verschwenderisch gespendeten Bestechungen. 1513 im Juli z. B., als zu Zürich Gerold Meijer von Knonau seinen Stand mit vertrat, wollte man einen Zug in des Königs von Frankreich Gebiet besprechen, dessen Heer die Eidgenossen kurz vorher, am 6. Juni, als Bundesgenossen des von ihnen eingesetzten Herzogs von Mailand und des Papstes, bei Novara in glänzender Tapferkeit besiegt hatten. Der Bote Kaiser Maximilian's wies darauf hin, daß er zu dem Behufe 16,000 Gulden hier zu Zürich bereit habe, und der reisige Zug, sowie das Feldgeschütz seien auf dem Marsche, wobei er von drei vorgeschlagenen Wegen für den Einfall nach Frankreich den zumeist empfahl, durch

dessen Benützung man mit dem englischen Könige zusammenwirken könne; ob der Bote der mit den Franzosen einverstandenen Republik Venedig aus dem Lande zu weisen sei, wurde noch nicht entschieden. Während jedoch in solcher Weise auf der Tagsatzung große Politik getrieben wurde, berieth man in den gleichen Tagen zu Luzern zum wie vielten Male über die offene Wunde des eidgenössischen Staatslebens, „das bisher in allen Orten sunderige personen iren eigen nutz mer dann den gemeinen betracht", und ob man nicht „sölichen eignen nutz, pensionen und anderes", um „künftig sölich irrung und zwytracht abzustellen", „gemeinlich und allenthalben in unser Eydgnoschaft fürkomen" wolle. Vor allem war eben Zürich eine Stätte dieses Unwesens der Pensionen. Der wackere St. Galler Handwerksmann Keßler schildert in seinen Feierabendaufzeichnungen einmal, wo er das durch Zwingli für Tugend und Gottseligkeit gewonnene Zürich anredet, über welches man sich jetzt mit den Engeln im Himmel freuen dürfe, das frühere Zürich als „an muotter aller hochfart, huory, gailhait und übermuott".

Die jungen Herren von der Constaffel gingen nicht mit dem besten Beispiele den Bürgern voran. Da lesen wir von einer Neujahrsbelustigung, wo es den Junkern beliebte, mit Spielleuten durch die Stadt zu ziehen und in den Frauenklöstern allerlei Unfug zu treiben. Derjenige, welcher im Fraumünsterstifte, während mit den Nonnen getanzt wurde, nebst einem Gesellen einen erwischten Topf mit Kirschbrei in die Kirche hinunterschaffte und dort verbarg, hernach, nachdem auch der Oetenbach besucht worden, in der Sammlung in Brunngassen am wildesten sich betrug und deßwegen vom kirchlichen Banne getroffen wurde, war Hans Meijer von Knonau, der Sohn des Rathsherrn Gerold. Der Vater dachte wohl, durch eine von ihm klug vorbereitete Heirat den Muthwillen zu zähmen, weßhalb er den Sohn von Constanz 1504 zurückberief, wo derselbe einige Zeit am Hofe des Bischofs Hugo, aus dem Geschlechte Hohenlandenberg, sich aufgehalten hatte. Bischof Hugo schrieb selbst seinem lieben Vetter, daß er den Hans gerne länger bei sich im Dienste behalten hätte, jedoch der Absicht des Vaters, denselben durch eine Heirat zu versehen, nicht im Wege stehen wolle. Gerold hatte sich eines ehrlichen Mannes Tochter aus dem Thurgau, adelichen Geschlechtes, als Schwiegertochter erlesen, und schon war alles genau verabredet, als Hans die Pläne des Vaters durchkreuzte und dadurch den unversöhnlichen Zorn desselben gegen sich aufbrachte.

Hören wir, wie die Hauschronik den Bruch zwischen dem stolzen Vater und dem ungehorsamen Sohne erzählt: „Als man jezt allbereit in dem hyrath gegen dero im Turgöw gehandlet, hat er sich mit frow Anna Reinhartin, Oßwald Reinharts und frow Elßbetha Wynzürnin ehlicher dochter, die ein überus schön mentsch gewesen syn soll und ouch von ehrlichen lüten her gsyn, also wyt ingelassen, das er dieselb hinderrucks und wider synes vatters und fründschafft wüssen und willen zur ee genommen, hierdurch man den veranlaßten hyrath nit ohne großer verkleinerung abschlachen und darvon mit spott stahn müßt, welches zwahren den vatter so mechtig beherziget und erzürnt hatt, daß er den sohn, disen Hannsen, gentzlichen entehrben wöllen, wo es je der statt recht hette erlyden mögen, hat ouch disen sohn niemahls mehr begnadet, und ist an synen tisch nie mehr khommen. Aber die Reinhartin hatte disen ihren eegemachel und er sy widerumb lieb". — Doch nach einander wurde die Ehe mit Kindern gesegnet — neben dem Sohne Gerold werden zwei Töchter erwähnt —; Sorgen stellten sich ein; daß der Bischof von Constanz Gönner blieb und einmal „zu bewegung aines lustigen thruncks zweyhundert gedigner gangkfisch" schenkte, war wohl eine Ehre, doch keine Hülfe: — so mußte Johannes „den kriegen, deren mechtig vil gsyn, nachzüchen"; eben in jenem Feldzuge von Novara war er als Schützenfähnrich mitgegangen. Allein schließlich kam er, krank und ohne das auswärts gesuchte Glück gefunden zu haben, zu Frau und Kindern zurück und starb noch vor dem Vater im Jahre 1517.

Die Weigerung der Unterwürfigkeit, welche der Vater durch die unerwünschte eheliche Verbindung des Sohnes erfahren hatte, muß auf dessen verletzbares Gemüth einen unauslöschlichen Eindruck gemacht haben. Gleich 1507 errichtete er seiner zweiten Frau Anna Rey — Johannes war von der ersten, einer von Hinwil, geboren worden — ein Leibding von 6000 Gulden. Dann verkaufte, vermachte und verschenkte er die schönsten Kleinode seines Hauses: „ouch synem tochterman dem Röusten hat er vil angehenkt" (es ist das der Gatte seiner Tochter Anna, der Sohn des Bürgermeisters Marx Röust, Kaspar, der später 1518 Hauptmann der päpstlichen Garde wurde und 1527 bei der Vertheidigung Rom's gegen Karl von Bourbon tapfer kämpfend starb). Allein 1512, Samstag vor dem heiligen Palmtag, ging der erzürnte Vater noch viel weiter: „unbedachterwyß uß anlaß etlicher

3

der räthen zum Schneggen bim thrunk"; absichtlich hatte man wohl in eigensüchtiger Berechnung den alten Herrn von Neuem aufgestachelt.

Am bezeichneten Tage nämlich erschien Gerold vor Hans Effinger, dem Schultheißen der Stadt Zürich, und erklärte, daß er an Bürgermeister und Räthe die Vogteien Knonau, Obermettmenstetten, auf Aeugst, zu Borsikon und Breitenmatt, mit Allem, was dazu gehöre, insbesondere den Vogtsteuern, ebenso den großen und kleinen Zehnten im Kirchspiel Knonau, weiter den Meijerhof zu Knonau mit allen Grundstücken verkaufe. Zürich schlug nun Knonau zu dem vereinigten Freiamt und Maschwander-Amt, jenen 1415 erworbenen Gebietstheilen, und ließ künftig den zum Landvogt erhobenen Obervogt im Schlosse zu Knonau wohnen; der Meijerhof wurde in der Folge verkauft[1]. Allerdings war, während 112 Jahre früher die Vogteien Knonau und Borsikon um nur 150 Gulden angekauft worden waren, der Verkaufspreis jetzt 1650 Gulden; allein dafür war jetzt auch der große Meijerhof mit eingeschlossen, welcher allein nachher bei Gedenken des ein Jahrhundert später schreibenden Familienchronisten bei einem Verkaufe 10,000 Gulden galt.

Das nicht mehr zu ändernde Ereigniß, die übereilte Veräußerung, war geschehen: da trat ein Umstand ein, welcher wohl ohne Zweifel, wenn er etliche Wochen früher vorhanden gewesen wäre, jenen Kaufact für Zürich nicht hätte möglich werden lassen. Der Großvater, dem der Sohn völlig fremd geworden ist, sieht zum ersten Male seinen Enkel und wendet dem Kinde alsbald seine ganze Liebe zu. Wir lassen uns die anmuthige Geschichte wieder vom Verfasser der Hauschronik schildern: „Hie kan ich nit underlassen, muß ouch anzeigen, wie es disem Geroldеn, so Anno 1509 uff S. Crispini und Chrisostomi tag ward geboren, in syner jugent und jüngst kindtlichen tagen ergangen.

[1] S. Vögelin setzt zu seiner Seite 203 der zweiten umgearbeiteten Auflage des „Alten Zürich" (S. 393) in Note 3: „Ob die Meier von Knonau zu Knonau selbst im dortigen Weierhause gewohnt haben, ist fraglich. Vielmehr dürften sie ihren Hof in der Gegend des jetzigen Schenk- und des sogenannten Bauernhauses gehabt haben, im südwestlichen Theile des Dorfes Knonau. Hiefür spricht altes Gemäuer, welches sich daselbst zeigte, sowie ein Stück Land, das laut dem Notariats-Protokoll der Schloßgarten genannt wurde und an die Kanzleigüter grenzte. Das Weierhaus oder der mit Wassergräben umgebene Schloßbau stammt wohl erst aus der landvögtlichen Zeit, also nach 1512".

Wie nun syn vatter Hanns in ungunst synes vatters Geroldenober=zelter massen gerathen, den er ouch leider nie mehr begnaden wöllen, hatt uff ein zyt (wie ich von mynem vatter seligen offt gehört erzellen, als der es ouch von anderen elteren gehört) syn des Hannsen magt disen Geroldenn, der etwan drüjehrig gewesen, mit iro in den Fischmerkt genommen, dahyn sy geschikt worden, fisch zu kouffen; da hat sy denselben gsezt in ein fischerbrenten, ohne zwyffel biß sie den fischer bezalt hat. In sölchem luoget deß kindts großvatter, ouch Gerold Meijer von Knonow genannt, zum Schneggen zum fenster uß, und ersach das kind in der brenten so frech und frölich sitzen, fraget bald, weß doch das schön lustig kind were, dem bald geantwortet ward, ob ers nit kenne: es syg synes sohns Hansen Meijer[1]. Wie das der großvatter ghört, befalch er ohne verzug, man sölte im das kind zubringen, namb dasselbig in syne arm, weinet und seit: wiewol dyn vatter mich erzürnt, will ich doch dich desse nit entgelten lassen, und will dich an dynes vatters statt zum kind und ehrben annemmen, und ließ es glych druf heimm in syn huß in Meijerhof tragen, und hielte es da als wan es syn eigen kind were". Der Großvater lebte noch sechs Jahre, bis 1518, und hierauf sorgte die Stiefgroßmutter bis zu ihrem 1520 eingetretenen Tode für den Knaben, der, wie kaum zu bezweifeln steht, hernach in die Obhut seiner inzwischen zur Wittwe gewordenen Mutter, der Anna Reinhard, zurückkehrte.

Schon im Meijershofe unter der Aufsicht des in Zürich und außerhalb als wohlerfahrener, in Geschäften aller Art viel erprobter Mann hoch angesehenen Großvaters muß der junge Gerold bis zu seinem neunten Jahre Anregungen aller Art empfangen haben. Daß

---

[1] Ein liebliches Bild Martin Usteri's, welches diese Scene zum Gegenstand hat, war zuerst 1821 dem Neujahrsblatte der Stadtbibliothek und dann wieder 1875 eben dem hier wieder abgedruckten Neujahrsblatte zum Besten des Waisenhauses vorangestellt. — Der Platz der Scene ist der Fischmarkt gegenüber dem Rathhaus. Durch einen der Bögen der Arcaden „unter den Tillenen" blickt man über den Platz nach dem im rechten Winkel an das Rathhaus angebauten Hause zum Schneggen hin, der den Gliedern der Obrigkeit, anderen angesehenen Leuten, besonders aber den Böcken dienenden offenen Trinkstube. Aus den Fenstern des Saales, wo sich kurz vorher der Großvater zur unbesonnenen Verkürzung seines Hauses, voran seines Enkels, hatte bereden lassen, blickt er jetzt hernieder auf das mit einem glücklich erhaschten Fischchen spielende Kind.

der alte Rathsherr auch litterarischen Dingen nicht ganz fremd gewesen war, zeigt ein Rathsbeschluß von 1506, wodurch Junker Gerold Meijer nebst dem Stadtschreiber Dominik Frowenfelder beauftragt worden war, über die Berner Chronik zu sitzen, was zu tilgen und was nicht wahr sei, durch zu thun, das Andere bleiben zu lassen, damit man eine neue Chronik machen könne. Allein es ist ja bekannt, daß ein des Ansehens der Stadt würdiges wissenschaftliches Leben, daß ein geistiges Erwachen in Zürich erst mit dem Jahre begann, als Zwingli sein Amt als Leutpriester am Großmünster antrat und — ein schönes bezeichnendes Zusammentreffen — Christoph Froschauer, der später so berühmt gewordene Buchdrucker, um seiner „Kunst" willen das Bürgerrecht empfing, 1519. Schon als Pfarrer in Glarus hatte Zwingli die Jugend an sich zu ziehen gewußt: Aegidius Tschudi verehrte ihn als seinen Lehrer. Jetzt in Zürich nahm er sich trotz seiner vielen anderweitigen Arbeit wiederum der Schule eifrig an, und es konnte nicht fehlen, daß er mit einzelnen hervorragenderen Schülern in nähere Verbindung kam. Das war auch bei dem jungen Gerold der Fall, welchen der väterliche Freund 1521 zur Fortsetzung der Studien in Basel unterbrachte, und zwar bei dem gelehrten Corrector der Froben'schen Buchdruckerei, Jakob Nepos. Gerold selbst meldete dann bald aus Basel, das er nicht genug loben kann und von dem er schwören möchte, daß Athen selbst mit dem ganzen Schatze der Gelehrsamkeit dahin ausgewandert sei, von seinem Wohlbefinden in einem lateinischen Briefe. Er schreibt dem „verehrungswürdigen und lieben Herrn", „seinem Ulrich", wie trefflich für sein Aeußeres und Inneres in Basel gesorgt sei und wie fett, stattlich und blühend er bei einem erhofften Besuche dem Freunde entgegen treten könnte. Allein zugleich erwähnt Gerold seine „gar fröhliche Gemüthsart und ritterliche Munterkeit", und Glarean, in dessen Aufsicht er 1522 überging, hatte darüber zu klagen, daß sein Pflegling bei dritten Personen Schulden gemacht habe. Auch nach seiner Rückkehr nach Zürich zog er durch leichtsinnige Streiche das Mißfallen der Obrigkeit sich zu: — aus den Acten, die über die Vergehen des vorübergehend Verhafteten berichten, geht hervor, daß Gerold, ähnlich wie einst sein Vater Hans, in übler Gesellschaft sich bewegte, unordentlich tanzte, Nachts Wein austrug, verschwenderisch hauste. Allein er versprach Besserung, und das beste Zeugniß für die Sinnesänderung ist sicherlich, daß ihm am 1. August 1523 Zwingli

seine einzige pädagogische Schrift widmete, das schöne Büchlein — wie der Titel der 1524 und 1526 erschienenen deutschen Uebersetzung des ursprünglich lateinischen Textes lautet — „Wie man die jugend in guoten sitten und christenlicher zucht uferziehen und leren sölle, etliche kurze underwysung“. Als Badegeschenk überreichte er dasselbe dem jungen Freunde: „So dich mit freuden jedermann, als du jetz nüwlich von Baden widerkamest, empfangen, und der mit disem, der ander mit dem dich geeret hat, beduocht mich, es wurde mir für gar ein große grobheit und unvernunft geachtet werden, wo ich dich, min Gerold, nit ouch mit einer gab und schenke empfienge, besonders so es ein gmeiner sitt ist under guoten fründen, die, so von Baden widerkommend, oder ouch die, so noch badend, zuo eeren“. In drei Abschnitten belehrt Zwingli den Jüngling, erstlich wie dessen weiches und gutes Gemüth in den Dingen, die Gott betreffen, unterrichtet und gebildet werden solle, weiter wie der Jüngling in den Dingen, die ihn selbst betreffen, unterwiesen werden müsse, und endlich, wie er sich gegen Andere verhalten solle: — herrliche Lehren in schlichten, von jedem meisternden Tone weit entfernten Worten, mit wahrhaft religiösem Hintergrunde und doch stets überall auf das unmittelbare Leben abgezielt, greifbar in ihrer Nützlichkeit und Wahrheit, an die eigene Ueberlegung und das wache Ehrgefühl des jungen Mannes sich wendend. „Far für, min schöner jüngling“ — so schließt Zwingli — „far für, din geschlecht, schöne des lybs und vätterlich erb, an denen dir nüt manglet, mit disen waren zierden zuo ufnen und zierlicher ze machen; minder sag' ich, dann ich sollt. Halt nüt für ware zierden, dann tugenden, frommkeit und eer; adel, schöne, rychtag sind nit ware güeter, sunder dem glückfal underworfen. Durch weliche ding dich Gott also unverletzt füere, daß du niemar von im gescheiden werdist. Amen“.[1]

Als der Reformator Zürich's so dem jungen Mann in Worten, die von liebendem Herzen ausgingen, zusprach, war er demselben noch

[1] Als „Jubiläums-Schrift“ gab Emil Egli 1884 „Mr. Ulrich Zwingli's Lehrbüchlein, lateinisch und deutsch“ sehr passend neu heraus. Soll man annehmen, daß der reproducirte Holzschnitt, aus der älteren deutschen Ausgabe von 1524, der eine Badenschenke darstellt, in den Zügen des das Buch darreichenden Lehrers, des freudig überraschten Jünglings wirklich Zwingli und Gerold Meijer von Knonau vorführen wollte?

auf anderem Wege weit näher, wie bisher, verbunden. Schon wie Zwingli dergestalt an Gerold schrieb, war nämlich dessen Mutter Anna Reinhard des aus den Schranken des Cölibates herausgetretenen Priesters Ehefrau geworden. In geheimer Ehe lebte er mit der wegen ihrer Ehrbarkeit geachteten Wittwe; aber erst im zweiten Jahre, 1524, ließ er die in der Stille eingegangene, rechtsgültig christliche Verbindung öffentlich bestätigen. Sehr wohl wußten die Gesinnungsgenossen davon, daß Zwingli sich ein bürgerliches Hauswesen geschaffen habe, und Vadian's getreuer Freund Keßler vertraute schon 1523, im Jahre der Widmung des „Lehrbüchleins", also ein Jahr vor der Veröffentlichung der Ehe, seiner Hauschronik an, wo er von Zwingli redet: „Er lebt noch in krefftigem alter mitt ainer eelichen frowen Margarita (hier im Taufnamen greift der St. Galler fehl) Maierin und kindli, sines alters XL jar". Der Kinder wurden dann noch mehr, die der Vater auf der Innenseite des Schlußdeckels der großen Bibel eintrug, und scherzhaft verantwortete einmal der Reformator seine Liebe zur Musik: „Uf der luten und gygen, ouch andren instrumenten, lernet ich etwa, kummt mir iez wol, die kind zu schweigen". — Wie dann aber in dem stürmischen Jahre 1525 allerlei lügnerisches Gerede verbreitet wurde, von seinen Pfründen und angeblichen Reichthümern, da widerlegte er diese Vorwürfe, als ob er um äußerer Vortheile willen sich mit der Wittwe des angesehenen Rathsherrnsohnes verbunden hätte. Gegen das böswillige Geschwätz der Wiedertäufer führte er aus, daß seine Frau nichts weniger als reich sei; auch von ihrer Kleidung werde nun gesprochen, während sie doch, seit sie mit ihm in die Ehe getreten, weder Seidengewand noch Ringe mehr getragen habe und wie eine Ehefrau eines gemeinen Handwerksmannes einhergehe. Er zählte dann auf, was sie an ausgeschiedenem Vermögen, an Leibgeding von ihren Kindern der ersten Ehe habe — diese Dinge waren 1524 durch obrigkeitlichen Spruch geordnet worden — und er schloß: „Das lybding, das iro ire kind die Meijer gebend, bedarff sy wol zu irer ufenthaltung; ire kind habend rychtag gnug: Gott verlych inen, das sy die recht bruchind: aber von dem gut aller wird iro nit ein haller, ußgenommen ire kleider und kleinot, samt dem lybding".

Aber auch Gerold Meijer von Knonau gründete inzwischen seinen eigenen Hausstand. Der zweite Vater hatte ihm in seiner Badegeschenkschrift gesagt: „Wenn der Jüngling zu lieben beginnt, so lege er eine

in der Schule der Zucht kampfgeübte Seele an den Tag. Er hüte sich vor thörichter Verliebtheit, sondern wähle sich eine solche Geliebte, zu deren Gemüthsart und Charakter er das Zutrauen haben kann, sich damit in lebenslänglicher Ehe gut zu vertragen, und er bewahre sich die Reinheit und Treue, daß er außer dieser Einzigen aus dem ganzen Kranze der Frauen und Jungfrauen keine kenne". Allerdings war Gerold nach unsern heutigen Begriffen — keineswegs nach denjenigen jener früheren Zeit — noch sehr jung, als er sich 1525 mit der Tochter des Rathsherrn Dietschi, Küngolt, vermählte[1]. Allein man wollte den jungen Erben, dem nun auch die Sorge für seine zwei Schwestern oblag, in ein regelmäßiges Leben bringen, und nach der Hauschronik war er „ouch schon by guoter lenge und sterke". Auch die junge Frau war reifer, als ihre Jahre darzuthun schienen. Denn als nur allzu bald die furchtbarste Prüfung durch den Tod des Gatten an sie herantrat, vermochte sie zu beweisen, daß sie „ein gottsförchtige, fyne, verstendige und fürtreffenliche frow syge, darum sy von Magister Ulrichen Zwingli als dem vatter disem Geroldden gerathen und gegeben ward": „by den kinden im witwen stand verbliben, hat sy in aller ehrbarkeit und gottsforcht uferzogen und ihnen wohl huß gehalten".

Gerold fing allmälig an, die Leiter der Ehren und Aemter emporzusteigen. Schon 1526 wurde er auf seiner Zunft zum Rüden Achtzehner und dadurch Mitglied des Großen Rathes, vier Jahre später Richter am Stadtgericht. Daß er aber daneben mit der Wissenschaft, und zwar nicht bloß mit dem lateinischen Studium, sondern auch mit der griechischen Sprache, die ihm seiner Zeit Zwingli als „Rüstzeug zur himmlischen Weisheit" gleichfalls sehr empfohlen hatte, sich in fruchtbarer Berührung erhielt, bewies er vortrefflich an jenem Neujahrstage 1531, wo er neben gelehrten Leuten, Professoren und

[1] Auf dieses freudige Ereigniß wird man die Zeichnung zu einem Glasgemälde zu beziehen haben, welche die Jahreszahl 1525 trägt und eine reich gekleidete junge Frau aufweist, die dem Gecken des Familienwappens, dem aus dem Helme als Halbfigur herausgewachsenen armlosen Manne mit dem Meierhute, einen Strauß hinhält. Eine wie traurige Hinweisung auf das frühe Ende des jungen Gatten kann man darin erblicken, daß der von den einrahmenden Säulen getragene Fries über dem Hauptbilde einen wilden Speerkampf enthält! Die Vignette vorn zeigt den hier beschriebenen Riß.

Studenten, bei der Aufführung einer griechischen Komödie, Aristophanes' Plutos, in der Rolle des reichen Jünglings mitwirkte.

Das war eine letzte trügerische Friedenszeit vor neuem Sturme gewesen, als dergestalt, wie der von Collin gedichtete lateinische Prolog mit etwas vollen Backen rühmte, „Athen verstummt war und verstummet Griechenland, doch Zürich stand, Asyl der Muse Attika's": „nichts taugen die anderen Städte um Zürich herum" —, und als Zwingli noch die heitere Muße fand und in der Stimmung war, die musikalische Begleitung, vielleicht auch eine Ouvertüre, für die Aufführung zu componiren. Neun Monate und zehn Tage nach diesem festlichen Abend war die schauerliche Herbstnacht, in der die Höhe vor Cappel von den Leichen der erschlagenen Zürcher bedeckt war.

Auch hier mag die schlichte Darstellung der Hauschronik ihren Platz finden. — „Als ein statt Zürich mit iren Eidtgnossen von den Fünf Orthen widerumb in offne vechd und uneinigkeit kommen, mehrentheils wegen das Zürich Gottes wort und H. Evangelium angenommen, ouch andere darzu zwingen wolt, denen doch Gott der Herr ire ougen nach nit ufgethan hatt, also das sy offentlicher fyendtlicher wyß, nach überschikung des absagsbrieffs gegen einanderen zu feld und er, Gerold Meijer von Knonow, mit vilen anderen ehrlichen lüthen mehr ouch gen Capell (alda der fynd sich finden und sechen lassen) gezogen, hat er sich an der schlacht daselbsten gar dapfer und redlich erzeigt und gehalten, und wiewol die fynd inn gar wol khandtend, und inn in ußersten not wolten gefangen nemmen und inne by dem leben erhalten, wolt er sich dennocht nit gefangen geben, sagt es were im loblicher ehrlich gestorben, dan sich schantlich in die flucht oder gefangen begeben, hat sich hieruf biß in todt ehrlich und redlich geweert. Ist also mit andern mehr von gmeiner statt wegen und umb des Heiligen Evangeliums willen in syner blüynden jugent, als da er erst in das 23. jahr gangen ist, umb syn leben khommen". — Auch andere Zeugnisse bestätigen diesen Heldentod des jungen Mannes, gegenüber des parteigefärbten Tschudi unwahrer Versicherung, Zwingli's Anhänger seien am ersten schändlich geflohen. Bullinger's Reformationsgeschichte findet ihn, der sich „uß der maaßen trostlich gewert", „insonders ouch zuo zellen under den fürnemmen lüten", welche gefallen seien, und ein „nüw lied von dem christenlichen ritter Huldrychen Zwinglin" singt auch von „junker Gerolt Meijer, syns lybs ein starker man": — „syn

widerstand hands gefunden von einem jungen man, hand gsprochen: „„ei, botz wunden, wir wend in gfangen han““; vil stich und streichen thet er, sampt andren fuor er dran; dann sy bgerten zuo strafen der pensiöner gschlecht, hand angleit ihre wafen allein um götlichs recht. Den sig hand sy gewunnen ja in dem Herren Gott, sind z'hymel zuo im kommen all sampt in einer rott".

Allein nicht nur Gerold Meijer von Knonau, sondern auch zwei seiner Schwäger, Stieftochtermänner Zwingli's also, Anton Wirz, den die ältere Tochter des Johannes Meijer von Knonau und der Anna Reinhard, Margaretha, 1527 zur Ehe genommen, und Hans Balthasar Keller, mit dem die jüngere, Agatha, verheiratet war, lagen auf dem Schlachtfeld: nur wie durch ein Wunder entkam der von vierzehn Wunden bedeckte, durch die Feinde als todt betrachtete und ausgeplünderte Keller dem Verderben. Außerdem war der mütterliche Oheim Gerold's, der Schwager Zwingli's, Bernhard Reinhard, gefallen. Wahrlich schon dieser einzige Umstand, daß so mancher seiner nächsten Angehörigen, von den Freunden, einem Comthur Schmid, einem Wolfgang Joner und vielen andern Gesinnungsgenossen ganz abgesehen, des Reformators Sache dergestalt bis zum letzten Athemzuge in vollster Ueberzeugung zur seinigen machte, spricht für die Größe der Persönlichkeit Zwingli's, für den gewaltigen Eindruck, den das, was er bekannt und gewollt, den sein ganzes Wesen auf die Umgebung ausgeübt haben muß. Man möchte, wenn man sieht, daß Gerold vor dem Auszuge mit eigener Hand gegenüber seiner Frau ein Vermächtniß aufstellte, sich zur Annahme aufgefordert sehen, daß auch er, wie sein Stiefvater, mit Todesgedanken sich schon vorher trug. Jedenfalls aber hat er in dem furchtbaren Augenblicke, wo durch die kopflose Führung die Niederlage als unvermeidlich sich herausstellte, wo Zwingli verwundet zusammensank, viel mehr, als an sein junges Leben, daran gedacht, mit Ehren für die Sache, die er vertrat, zu fechten und zu sterben: — was für ein gewaltiger sittlicher Fortschritt in wenigen Jahrzehnten, seit der eigene Vater dieses Gerold seine Kraft für fremde Dinge auf fernen Schlachtfeldern um des Soldes und der Beute willen verschleudert! Das war die Frucht des Zwingli'schen Geistes, und mochten auch jetzt seine Träger gefallen sein, er mußte lebendig bleiben und wieder erstarken.

Freilich an diesem düstersten Tage der zürcherischen Geschichte

schien alles verloren gehen zu sollen, was da neu gepflanzt worden war. Vollends um das Haupt der „armen Frow Zwinglin" hatte der Jammer sich gehäuft, wie der Dichter sie klagen läßt: „Entschlafen koum, plagt mich der troum mit ytel bluot und lichen; ich renn in stryt, ich suoch und kann durch spieß und schwerter dringen, find mann, sün, bruoder, schwestermann in bluot und tode ringen" —, und wie schwer war die Aufgabe der jungen, erst 21jährigen Wittwe Gerold's, deren jüngstes Kind, das Töchterchen Dorothea, am Todestage des Vaters eben ein Alter von vier Monaten erreicht hatte.

Die Erwartung war wohl berechtigt gewesen, daß der begabte und angesehene Stiefsohn Zwingli's einer ehrenvollen Zukunft entgegenging. Jetzt war Alles so anders geworden, und das Geschick des Geschlechtes stand auf zwei Kindern, Knaben von fünf und drei Jahren.

Nachklänge einer großen Zeit.

Im elften Jahre nach der Schlacht bei Cappel eröffnete ein junger zürcherischer Gelehrter, der spätere Vorsteher der zürcherischen Kirche, Rudolf Gwalther, die Vorrede eines von ihm veröffentlichten Buches unter schmerzlichem Rückblicke auf jenes Ereigniß mit einem Klageworte über den schon wieder gesunkenen wissenschaftlichen Eifer: „Viele sind es der Anfechtungen in diesem unserm Jahrhundert, welche die wissenschaftliche Bethätigung darniederdrücken, während sie doch schon überall in den Ländern ihr Haupt erhob. Denn diese Anfechtungen pflegt mit höchstem Fleiße Satan, der Fürst dieser Welt, anzustiften, welcher, da er an der Finsterniß sich erfreut, nichts Erwünschteres sich auszudenken vermag, als wenn er die armen Menschen in der Finsterniß der Unwissenheit verstricken kann".

Zwar blieb für Zürich, Dank der standhaften Gesinnung der Obrigkeit und des Volkes, Dank besonders aber der großen und segensreichen Thätigkeit des weisen Amtsnachfolgers des Reformators, Heinrich Bullinger's, der augenblicklichen Bedrohung zum Trotze, Zwingli's Lebenswerk in den Grundlagen unerschüttert. Allein es konnte doch nach 1531 nicht ausbleiben, daß eine Verkümmerung der einen oder der andern Entwickelung auch für denjenigen Staat, welcher der Schauplatz der Wirksamkeit des Einen gewesen war, durch dessen Untergang eintrat. Das machte sich, wenigstens nach einer einzelnen Seite hin, so Großes

Bullinger für Zürich in dieser Hinsicht that, auf einem Gebiete spürbar, welchem Zwingli durch sein ganzes Leben hin liebevolle Aufmerksamkeit geschenkt hatte, auf demjenigen der Schule.

Als Schulherr hatte Zwingli das Stift zum Großen Münster in Zürich zu einer theologisch-humanistischen Bildungsanstalt umgeschaffen; daneben aber war es sein Streben gewesen, auch außerhalb der Hauptstadt in den aufgehobenen Klöstern, zunächst durch zweckmäßige Belehrung der zurückbleibenden Mönche, derartige Unterrichtsstätten vorzubereiten. Von diesen Schulen blieb nun über Zwingli's Tod hinaus einzig die von vorne herein blühendste und leistungsfähigste aufrecht, diejenige in der alten Eschenbacher Cistercienser-Stiftung Cappel; doch auch sie vermochte, trotz der redlichen Anstrengungen, welche für ihre Erhaltung gemacht wurden, nicht auf die Länge zu bestehen.

Schon unter den bisherigen Klosterbewohnern Cappel's selbst waren des Reformators Absichten mit Verständniß aufgenommen worden: ja, der Boden war bereits vorher dafür geschaffen gewesen. Als nämlich Abt Wolfgang Joner 1527 das Kloster an die Obrigkeit übergab, hatte der jugendliche Lehrer Heinrich Bullinger vier Jahre hindurch im Kreise der Mönche gewirkt, und das Beste war von der lebenskräftigen Schule zu erwarten, welche man von Zürich aus bei der Umgestaltung vorfand. Allein 1529 wurde sie von Bullinger, der nach seiner Vaterstadt Bremgarten als Prediger berufen war, verlassen; zwei Jahre später bekräftigte Joner an Zwingli's Seite angesichts seiner früheren Abtei mit dem Blute seine Ueberzeugung; bloß noch für Knaben als Vorbereitung für die zürcherischen Schulen sollte die Cappeler Anstalt dienen, als sie endlich 1533 in den nach der Schlacht ausgeplünderten Klostergebäulichkeiten hergestellt worden war.

Indessen auch so genoß die Schule zu Cappel noch einige Zeit des besten Rufes unter der Leitung des gewissenhaften Schaffners, des frühern Priors Peter Simler (es ist der Vater des später so berühmten Gelehrten Josias). Söhne angesehener zürcherischer Familien traten für ein Kostgeld neben den auf öffentliche Kosten erhaltenen Alumnen ein: — da waren der Sohn des Bürgermeisters Diethelm Röust und Knaben von drei spätern Inhabern dieser Würde, des Johannes Haab, des Johann Rudolf Lavater und des Bernhard von Cham, dann ein Meiß, ein von Bonstetten, ein Göldli, ein Grebel und Andere, ebenso von Bern ein Mülinen. Hier empfingen aber auch, so nahe der Todes-

stätte ihres Vaters, die 1526 und 1528 gebornen Söhne der Wittwe Küngolt Meijer von Knonau, Wilhelm und Gerold, ihre Ausbildung. „Vil gelehrte lüth, sowol in kirchen stand, als ins regiment sind von der herrlichen fürtrefflichen schuol har und ufkhommen; alls aber hernach die schafner und schuolmeister sich nit mehr vertragen khönnen und stethს mit einanderen uneins warind, gieng die schuol mit grossem beduren viler ehrliebender lüthen ab": so berichtet in der Familienchronik ein Enkel Wilhelm's.

Daß Wilhelm und Gerold nicht ohne Nutzen sich in Cappel aufgehalten hatten, darf wohl ganz besonders aus der Widmung geschlossen werden, welche für die Knaben von sechzehn und vierzehn Jahren im Jahre 1542 vor ein gelehrtes, lateinisch geschriebenes Werk durch dessen Verfasser, ihren Verwandten und Lehrer, gesetzt wurde. Die Großmutter der Brüder, Zwingli's Wittwe, war nach dem Tode des zweiten Gatten mit den Kindern dieser zweiten Ehe in dasjenige Haus aufgenommen worden, welches durch die von ihm ausgehenden Wohlthaten sowohl, als durch die reiche Fülle der von ihm gespendeten geistigen Anregungen weit über Zürich hinaus berühmt und geehrt war: — Anna Reinhard und die Ihrigen hatten bei Bullinger eine Heimstätte gefunden, und hier lebte die schwergeprüfte Frau noch sieben Jahre. Drei Jahre nach ihrem Tode dann, 1541, reichte Regula Zwingli, Bullinger's Pflegetochter, ihrem Pflegebruder, dem gleichfalls in des Antistes Familienkreise aufgewachsenen Rudolf Gwalther, ihre Hand zur Ehe. Auch die beiden jungen Meijer von Knonau müssen dem Hause freundschaftlich verbunden gewesen sein, welches sich dergestalt ihren Zwingli'schen Verwandten geöffnet hatte; es kann nicht anders sein, als daß zwischen den Nachkommen des ersten Gemahles der Anna Reinhard und den Kindern aus der zweiten Verbindung ein geistiger Verkehr schönster Art waltete. Denn eben Rudolf Gwalther ist es, welcher, nach seiner Rückkehr von der hohen Schule und nach lehrreichen Reisen als Lehrer in Zürich angestellt, die Widmung an Wilhelm und Gerold geschrieben hat. Sie beide und Huldreich Zwingli zählten zu Gwalther's Schülern, denen dieser am 26. April 1542, als „den Jünglingen von schönster Hoffnung, seinen theuersten Verwandten", seine bei Froschauer erschienenen zwei Bücher De Syllabarum et Carminum ratione darbrachte.

In der Vorrede, welche mit den an den Anfang dieses Abschnittes gestellten Worten anhebt, beklagt es Gwalther, daß er nur dreien das

Buch schenken könne: ein zu früher Tod habe den vierten, Zwingli's ältesten Sohn Wilhelm — derselbe war 1541 als Student zu Straßburg an der Pest gestorben —, dahingerafft. Dann erinnert er die drei jungen Leute an „die zum eigenen Hause zählenden Vorbilder, wie sie nicht irgend jemand sonst besitze": — „Du, mein Huldreich, hast Deinen Vater, jenen großen Mann, über den kein Guter anders als großartig denkt und spricht" — „Aber auch Ihr, Geliebteste, Wilhelm und Gerold, habet, um von Euren sehr glänzenden Ahnen jetzt nichts zu sagen, das vom Vater gegebene Muster, welches Ihr nicht ohne große Schande nachzuahmen versäumen könntet. Ihr habet, sage ich, Euren Vater Gerold, den nicht so sehr durch den Adel des Geschlechtes und die Bilder der Vorfahren, als durch Gelehrsamkeit, Tapferkeit, und unglaubliche gewissenhafte Liebe zum Vaterlande und zu Gott ausgezeichneten Mann. Denn er war in den Wissenschaften so erfahren, daß sein Alter und sein Stand eine größere Uebung darin kaum zugelassen hätten. Tapferkeit und Ueberzeugungstreue hat er nicht allein im Leben und bei frischen Kräften bewiesen, sondern in der Stunde des Todes selbst, als er von den grausamsten Feinden umringt war. Allerdings brachte diese Niederlage großes Unheil über unseren Staat; allein es kann dennoch ganz hergestellt werden, wenn die Söhne dem wackeren und frommen Muthe der Väter nachzueifern beginnen, und damit Ihr das thun könnet, wohlauf denn! Bildet Euch selbst, während es Euch frei steht, in den Wissenschaften aus!" Mit einem begeisterten Preise der veredelnden Kraft der Studien, mit einer Erinnerung an die treuen Seelen, welche über den Waisen freundlich wachen, voran an die Mutter, „über deren Liebe zu Euch, deren Fleiß und Ehrbarkeit, Klugheit und Milde ich nichts sage, damit ich nicht zu wenig gesagt zu haben scheine", schließt Gwalther seine eindringliche Mahnung: „Wohlan also, wie Ihr begonnen habet, fahret fort; zu großer Erwartung gabet Ihr schon Anlaß: erfüllet dieselbe, ja vielmehr, wenn es möglich ist, laßt sie hinter Euch zurück!"

Doch auch noch außerhalb des Vaterlandes sollten die beiden Brüder Erfahrungen sammeln, ihre Bildung erweitern. Daß der jüngere Sohn, Gerold, an dem als ehrbar und christlich fromm bekannten Hofe des die wirtembergischen Herrschaften im Elsaß verwaltenden Grafen Georg einige Zeit sich aufhielt, geht aus der Empfehlung hervor, welche ihm Bullinger an seinen Correspondenten

Matthias Erb, den Vorsteher des dortigen Kirchenwesens, mitgab. Allein ein noch bemerkenswertheres Zeugniß thut dar, daß schon vor Gerold der ältere Bruder Wilhelm im Elsaß verweilte, ein äußerst anmuthiger noch vorhandener Brief der Mutter Küngolt nämlich, an Wilhelm nach Straßburg gerichtet, der es wohl verdient, hier nach seinem ganzen Umfang Platz zu finden.

„Disser brief gehoert dem Wilhellm Meijer minem lieben sun zuo Strasburg" heißt die Adresse des Schreibens, welches folgendermaßen lautet: „Gnad und frid von Got sy mit dir und mit uns allen. Amen. Min mueterliche trüw, als vil mir müglich ist ze duon, wil ich gern duon das best. Als du mir gschriben hast von der düri und sunder des wins halb, das ist mir leid. Welde Got, das es wol bi üch stuende. Nun aber so wirt der veter Ruodolf [1] für dich zuo dinem heren schriben und biden, das er dir win gebe, darmit das dir din noburft habest, und was wir dan me gen muessend, das wirt din herr wol wider schriben. Nun, so muos bi uns kein mangel han, es sy dan nit müglich, darmit dir ouch beschehe, das dir zuo gehoert, wie wol der kost gros wil werden und ich aber vermeind, es wurde mit der zit besser. So gatz, wie Got wil und wir ouch nit bessers umm Got verdienend. Nun aber, so werden wir ein fart den kosten druf muesen gan lan. Das du dach so verlan (?) bist, darumm so biden ich dich, min Wilhellm, das du in allen dingen des hussilicher welest sin, und ouch betrachten, das der kost eben gros wil werden, wan der Gerolt ouch bald in das Elsis muos. Nun aber, das ist min wil und fürnemen, und darumm ich keinen man nit nim, das ich üch mit der hilf Gotes möchte zuo erren, frumen, gotzfoerchtigen lüden bringen. Darumm, min sun, so bit ouch Got umm sinen heligen geist, das er dich und dine gschwüsterdi wele wissen und leiden, das ir alle zit in sinem goetlich willen erfunden werdend, und vermanen dich, das du dich niena lassest verfuerren durch keine faltsche glisnerischi ler, sunder bi dem rechten warren glouben bharrest, wietz du hye glernat hast. Ich vermanen dich ouch, das du dich flissest aller zucht und erberkeit und retlich studierest und dich ouch nit lassest verfuerren durch ein bösse unnütze gsellschaft, so du untrüw an dir und an mir werest, so du dach min guoden gunst und willen verstast, das ich gern das best

---

[1]) Wohl Rudolf Gwalther.

dan wil. Das haffen ich ouch mit der hilf Gottes von üch allen dryen[1], das ir das selbig ouch werdend duon, wie du dem veter Ruodolf iez znechst an die brief gschriben hast. Da ist drin gstanden, du habest dem veter Escher und mir gschriben. So sinds uns nit worden. Ich lan dich wüssen unsser aller gesuntheit, an das Dorade hat das kald we an dem anderen tag. Darumm es den winder nüt glerd hat, das es dir nach kein brob schiken kan, bis es bas glerd. Wie statz dir umm din hemder? Das magst mich ouch wol wüssen lan. Ich lan dich wüssen, das der Zubler[2] zufftmeister ist worden. Ich sol dich vast gruetzen von iedermann und sunder von Madalen, und das Dorade lasd dich vast gruetzen, und wünschend dir fast ein fas mit win. Aber du hast nüts me, das wir vast wünschend. Da schiken ich dir ein gulden zuo einem guden glükhaftig jar, und biden dich, das du welest verguot han, dan ich alls zemen gsuocht han. Gruetz mir ouch din herren und die frowen und las in fast biden, das er dir das best duon welle. Ist der Widenbach[3] ouch zuo Straßburg, so gruetz mir in. Nit me, dan Got sy mit dir und mit uns allen. Amen. Von mir Meijerin, din trüwes mueterli".

1547 — im Todesjahre dieser treuen Mutter — begründete Wilhelm durch die mit Barbara von Bonstetten abgeschlossene Ehe seinen eigenen Hausstand (erst sieben Jahre später verheiratete sich Gerold); aber auch seine Studien hat er fortgesetzt. — Dafür liegt vom Jahre 1549 ein neues ehrenvolles Zeugniß vor. Denn als der große Polyhistor Konrad Geßner am Neujahrstage desselben der Vorrede zu seinem Onomasticon propriorum nominum die Namen von zwölf durch „Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Abstammung edlen Männern, Patriciern von Zürich", voranstellte — es sind noch fünf weitere frühere Schüler von Cappel darunter —, nannte er auch die Brüder Meijer von Knonau. Wilhelm besonders muß dem ihm zu Theil gewordenen Unterrichte alle Ehre gemacht haben. „Ein hochgelehrter und in sprachen, Griechscher, Hebraischer und Latinscher, wol erfarner man, hinderließ ein schöne biblioteca, die hernach sich wyt ußhin zerströwet hatt": so schildert ihn die Familienchronik[4].

---

[1] Dorothea ist das dritte Kind Gerold's und der Küngolt, geb. 11. Juni 1531, 1549 mit Jakob Stapfer verheiratet, gest. 1580.

[2] Hans Zubler wurde 1545 Zunftmeister, was den Brief in dieses Jahr setzt.

[3] Wyttenbach?

[4] Von seinem Bruder Gerold weiß man weniger. Doch ist ein kleines Kunstwerk jetzt in der Kunstkammer des königlichen Museums in Berlin aufbewahrt, das

Aber beide Söhne des Gerold und der Küngolt gelangten nicht zu hohen Jahren: Wilhelm starb im 44. Altersjahre, Gerold sogar noch vor ihm, 41 Jahre alt.

Ihr Tod fällt in eine Zeit, wo rasch nach einander Zürich eine Reihe seiner hervorragendsten Kräfte verlor. In dem Anfang des Dutzend von Jahren, in dessen Mitte Wilhelm im besten Mannesalter aus dem Leben abgerufen wurde, sanken die Philologen und Schulmänner Theodor Bibliander und Johannes Fries, dann, viel zu früh, Konrad Geßner, hierauf der unermüdlich fleißige, treffliche Chronist Johannes Stumpff in der kurzen Frist von 1564 bis 1566 in das Grab; 1575 wurde die zürcherische Kirche durch Bullinger's Tod verwaist, und 1576 starb der durch sein staatsrechtliches Werk über die Schweiz so weit bekannt gewordene gelehrte Josias Simler. Das Geschlecht, welches selbst noch die Reformation gesehen hat oder unmittelbar aus ihr hervorgegangen ist, verschwindet; aber der jüngere Nachwuchs, der dasselbe ersetzen sollte, reicht nicht daran heran. Es sind geringere Geister; die Regsamkeit ist matter; man gibt sich mit einem beschränkteren Kreise des Wirkens zufrieden.

Doch dieses gleiche Bild, welches, nicht mehr mächtig anziehend, vielfach matt und eintönig, nur in einzelnen Erscheinungen erfreulich und nicht ohne vielfache Gefährdung das bisher Errungene als Erbe für spätere bessere Zeiten aufhebend, das Leben in Staat und Gesellschaft, in Kirche und Schule Zürich's besonders im siebzehnten Jahr-

---

Gerold's und seiner Frau Dorothea Escher vom Luchs Andenken erhält und die Jahrzahl 1560 trägt. Es ist eine gestickte Decke (breit 5½ Fuß, hoch 4 Fuß und 6½ Zoll Schweizermaß) mit figürlichen Darstellungen und den Wappen der beiden Ehegatten, ein Werk, wie es, diese letzten Beifügungen natürlich abgerechnet, auch anderswo vorkömmt (z. B. erinnere ich mich, ein ganz ähnliches Stück im Münchener Nationalmuseum gesehen zu haben). Die Fülle von figürlichen Darstellungen, mit erklärenden Spruchbändern versehen, hat zum Gegenstande in den vier Ecken die Evangelistenzeichen, in der Mitte in einer kreisrunden Umrahmung aber um eine symbolische Darstellung der Empfängniß Jesu (das Einhorn auf Maria eindringend) ringsherum eine Menge von zumeist auf Maria bezüglichen Symbolen („das guldi tor“, „das beschlosen tor“, „der guldin eimer“, „der bosch“ — nämlich der feurige Busch mit Moses —, „die arch des herrn“, u. s. f.), mit sich dazwischen durchschlingenden Sprüchen. Ich glaube nicht, daß man an eine Altardecke hierbei zu denken hat, was ja durch das Bekenntniß dieses zürcherischen Ehepaares ausgeschlossen wäre. Ist etwa darin ein Geschenk aus dem Kloster Fahr zu erblicken?

hundert im Großen aufweist —: dieser Gesammteindruck verfehlt nicht, auch im kleinen Rahmen im Inhalte unserer Familienchronik wiederzukehren. Durch vier Generationen, von jenem Gerold an, der in der letzten Zeit vor der Reformation lebte, über Johannes, den ersten Gemahl der Anna Reinhard, und Gerold, den Stiefsohn Zwingli's, hin bis auf Wilhelm, welcher doch schon als ein Epigone erscheint, war es möglich, bis zu einem gewissen Grade den einzelnen Mann vorzuführen: — jeder trat als eine wesenhafte Gestalt vor die Augen.

Das wird anders für die nächsten fünf Folgen der Geschlechter. Wo ein Schlummer das Große festhält, kann das Einzelne einen persönlichen Antheil uns nicht abgewinnen. Vom letzten Drittel des sechszehnten bis tief in das achtzehnte Jahrhundert haben wir Verhältnisse zu schildern, bei welchen die einzelnen Individuen vielfach in die Rolle von Figuranten bei lebenden Bildern zurücktreten.

Stillleben einer Junkernfamilie in der Stadt und in der Gerichtsherrschaft.

Einer innerhalb gewisser, theils selbst geschaffener, theils durch die Umstände gegebener Schranken sich haltenden ständischen Sonderung anzugehören, ist für die Entwickelung des Einzelnen nicht förderlich, auch wenn die Ausscheidung, zu der er sich zählt, als von den Verhältnissen begünstigt erscheint. Noch viel weniger kann eine freiere Bewegung und damit ein Herausgehen aus sich selbst, unter dem Schwergewichte einer halb aufgenöthigten, halb in freiwilliger Bequemlichkeit übernommenen Gewohnheit, stattfinden, wann das mehr oder minder empfundene Gefühl der Benachtheiligung hinzukömmt. Bei solcher Lage der bürgerlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen aber, welche, den Angehörigen selbst wohl ununterscheidbar, theilweise als Fessel und theilweise als Vorzug erschienen, litt eben die Entwickelung des Geschlechtes unserer Familienchronik in der Zeit, wo Zürich wieder aus der Reihe der hervorragenderen Stätten der Förderung geistigen Lebens gestrichen zu sein schien, wo Versteifung in staatlichen, Verknöcherung in religiösen Dingen immer stärker eindrangen, wo neben einer oft genug gespreizten Betonung äußerlicher Formbeobachtung der wahrhaft sittliche Inhalt vielfach zu fehlen begann.

Ein späterer Nachkomme des Hauses, der noch im achtzehnten Jahrhundert gelebt, also auf der letzten Stufe dieses zu seiner Zeit schon in Zersetzung begriffenen, aber zugleich auch wieder von höheren Interessen erfüllten zürcherischen Staates sich mit befunden hat, erinnerte sich in höheren Jahren, als eine ganz neue Zeit schon längst eingetreten war, in seiner Jugend von Schulgenossen gehört zu haben: „Du sollst wissen, daß kein Junker zum Bürgermeister erwählt werden wird" —, und dieses Wort aus Kindermund entsprach völlig den Verhältnissen, wie sie sich in der eine eigenthümliche Mischung demokratischer mit aristokratischen Elementen aufweisenden Verfassung Zürich's gerade seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts thatsächlich herausgebildet hatten. Wenn man die Namen der siebzig Häupter der zürcherischen Republik von Brun bis zur Staatsumwälzung von 1798 überblickt, so findet man allerdings bis zum Jahre 1571 zwanzig Bürgermeister von der adeligen Zunft, der Constaffel, dann aber keinen mehr bis 1778, und auch da ist es kein Junker, sondern ein Nachkomme einer der im sechszehnten Jahrhundert aus Locarno um der religiösen Verfolgung willen aufgenommenen Familien: — der einzige Junker, der in diesen zwei Jahrhunderten an die Spitze des Staates gestellt wurde — es war ein Grebel —, entstammte einem Zweige seiner Familie, der seinen Uebergang von der Constaffel zu einer der bürgerlichen Zünfte bewerkstelligt hatte. Es sind neue Namen, Geschlechter, deren Angehörige damals und später theilweise zu den schönsten Zierden Zürich's gehören, die Escher, die Hirzel, die Rahn, denen wir im Bürgermeisteramte begegnen. Und dieser dergestalt deutlich genug hervortretenden gewissen Eifersucht gegenüber zogen sich die Junkernfamilien in ihren eigenen Kreis zurück, schlossen sich nach außen hin ab und trugen so auch ihrerseits nicht dazu bei, die über ihnen liegende Mißgunst zu verringern.

Schon ein einziger Einblick in die Reihe der gemalten Wappen unserer Familienchronik thut dieses für das uns beschäftigende Geschlecht dar. Von den Söhnen des bei Cappel gefallenen Gerold an bis in das achtzehnte Jahrhundert hinein haben sich die Männer fast ausschließlich mit Frauen aus den junkerlichen Familien, die Frauen wenigstens ganz überwiegend mit Männern aus diesen Kreisen verbunden. Da zählen wir fünf Male Frauen aus den Escher vom Luchs, drei Male aus den Grebel, zwei Male aus den Meiß und

den Schneeberger, dazu einzelne von Bonstetten, von Mandach, von Schönau, Schultheiß vom Schopf und weitere, die in den Kreis der Meijer von Knonau eintreten, und Aehnliches ist der Fall mit den Frauen des Geschlechtes, ganz besonders gegenüber den Escher vom Luchs, wo die Zahl der Verbindungen auch auf fünf ansteigt. Einige Male gieng die Sache nicht ohne Schwierigkeit. Mit dem Hans Rudolf von Schönau, welcher am 9. December 1628 die Elsbetha Meijer von Knonau heimführte, war vorher die ältere, am 1. November des gleichen Jahres verstorbene Schwester Anna verlobt gewesen: als er gleich nach deren Tod die um ein Jahr jüngere Schwester begehrte, widersetzte sich zwar die Geistlichkeit, während es vor Rath, genau einen Monat nach dem Absterben seiner Braut, ihm erlaubt wurde. Als dann aber ein Jahr später ein Bruder dieser Elsbetha, Hans, mit Anna Barbara Zoller sich verheiratete — die Hochzeit wurde auf Schloß Hallwil, als bei Verwandten der Schönau's, abgehalten —, hatte er fünfhundert Gulden zu erlegen, ehe ihm die Trauung erlaubt wurde, da Verwandtschaft im dritten Grad der Blutsfreundschaft vorhanden war.

Eine Tochter gerade dieses Hans und der Zoller zwar hat später nach des Vaters Tode der Stimme des Herzens in einer für jene Zeit wohl erschreckend weit gehenden Weise nachgegeben. Im April 1661 zeigte ein Schreiben der Wittwe und der Kinder dem zürcherischen Rathe an, die Tochter und Schwester Anna Katharina habe sich unter Zurücklassung schmerzerfüllter Briefe ohne Wissen und Willen der Ihrigen entfernt und ehelich einsegnen lassen. Der damals in Zürich weilende venetianische Resident Paolo Sarotti, dem es gelungen war, ein Verständniß Zürich's mit Venedig zu erzielen, das im Mai den nicht geringen Aerger der zu Brunnen versammelten katholischen Kantone verursachte, war es, welcher auch in eigenen Angelegenheiten, wie der Erfolg bewies, sich als ein geschickter Diplomat erwiesen hatte. Anna Katharina hatte ihr Wahl nicht zu bereuen. Ein Brief aus Neapel eröffnet den Einblick in ein glückliches Familienleben — die Schreiberin ist wieder Mutter geworden und wünscht nur, „daß unßer junge töchterli auch so vill schön werde, wie daß Anna Barbla", wie das ältere Mädchen, das also nach der Großmutter in Zürich getauft worden ist —, und wir hören von einem ansehnlichen Haushalt, auch von kunstfertiger Thätigkeit. Anna Katharina dankt für Muster, die

ihr die Mutter aus Zürich schickte; allein dieselbe sollte die schönen Sachen sehen, welche die Tochter machen ließ und nun auch selbst machen kann: „die erschaffung der wält, schöner alls gemolet; woll ists war"; zwei der besten Meister — man denkt am besten an Teppichwirker — nahm sie für zwei Jahre in das Haus, welche aus dem gelobten Lande gekommen sind. Aber trotzdem leidet sie ein wenig an Heimweh: denn wie wäre sie sonst darauf gefallen, eine Sclavin einzig wegen der Aehnlichkeit mit einer Zürcherin, wohl einer Jugendfreundin, zu kaufen? „Von minen acht wiberen hab ich dißmoll vier libeigne, zwei Morin, zwei Türgin; ein Türgin hab ich gekaufft umb lieb der Anna Madle Werdmüler, wil sy war ihr kuntelffet im gesich, in gestalt, im reden, in allem, dan sy auch in ihrem land aller dingen woll geboren, und umb desset willen hab ich sy genumen für min kamerdieneri, welche sy mir aller dingen woll uffwartet". — Die Zürcherin starb in Venedig 1684, und sie war bis zum Tode ihrer reformirten Confession treu geblieben.

Was der Entschluß, völlig mit der Heimat zu brechen, die Jungfrau gekostet haben mochte, läßt sich so recht ermessen, wenn man einen der wohl erwogenen und säuberlich auf Pergament geschriebenen, siegelbeschwerten Ehecontracte entfaltet, wie sie da zwischen den Familien immer neue Bande begründeten. An einer solchen Urkunde von 1620 hängen die Siegel von drei Meijer von Knonau und von drei Grebel, und es ist Alles für Gegenwart und Zukunft ganz genau abgeredet, von da an, wo Junker Jost der Jungfrau Margaretha Grebel „zuo rechter bedingter morgengaab soll versprechen drühundert und ein guldi nach morgengaab bruch und recht, darzuo auch ihro gäben ein guldine kettinen, kleinot und brutrockh den ehren gemeß", bis dort wo es fraglich werden kann, wie es sich später im Falle des Absterbens der Kinder vor den Eltern verhalte.

Man kann es sich ganz leicht vorstellen, wie derartige Angelegenheiten zwischen den Junkern in ihren gewohnten Besprechungen zum Austrage gelangten, etwa in jenen täglichen Zusammenkünften am Lindenthore, wenn das Wetter es gestattete, unter den schönen Bäumen auf dem Walle vor demselben, oder bei geringerer Gunst des Himmels auf den Bänken unter dem Thorgebäude, das ihnen allen von den Oberen und Unteren Zäunen, von der Kirchgasse und den anderen mit Vorliebe von ihnen bewohnten Straßen her so bequem als Mittel=

punkt diente. Auch die Meijer von Knonau zählten durch ihren hauptsächlichsten Wohnsitz im Meijershofe an der Münstergasse zu diesem Quartiere, und ein anderes von dem letzten zürcherischen Bonstetten, des 1570 verstorbenen Wilhelm Schwager Jost, ererbtes Haus am Neumarkt neben dem Kronenthor, das ein Zweig der Familie einige Zeit inne hatte, war vom „Junkernthore" bei den Linden gleichfalls nicht weit entfernt[1]. Sogar im Tode gehörten die meisten Glieder des Geschlechtes noch diesem Stadtbezirke an, indem die Mehrzahl „in der Meijern Begrebniß zum Großen Münster", im dortigen Kreuzgange, beigesetzt wurde.

Es ist dem im bewegten neunzehnten Jahrhundert und seinen rasch sich folgenden Veränderungen, seinen großen Anregungen und sich drängenden Eindrücken stehenden Nachkommen nicht überall ganz leicht, die Lebensläufe von Vorfahren von wirklichem Leben erfüllt sich zu denken, wo ihm überwiegend über dieselben nur die aller äußerlichsten Angaben vorliegen und auch diese beinahe keine Abwechslung einander gegenüber aufweisen.

Durch die Zugehörigkeit zur Zunft war der Bürger Zürich's in den Stand gesetzt, seine Rechte auszuüben, den Zutritt zu höherer Stellung zu erlangen. Daß für einen Angehörigen der Constaffel die Aussicht auf die höchste Würde im Staate eine ganz geringe war, fand sich bereits Gelegenheit zu betonen; allein derselbe Zeuge aus der letzten Zeit, der dort schon angerufen ist, setzt auseinander, daß auch für Rathsstellen wenig zu Gunsten der Junkern sich erwarten ließ. Innerhalb der weiteren Verbindung der Constaffel, welche auch bürgerliche Elemente in sich schloß, hatten nämlich die von den adeligen Geschlechtern, auch hier wieder in der kleinen Stube auf dem Rüden sich absondernd, als „Stübler" sich mit den andern Mitgliedern 1679 dahin auseinander gesetzt, daß eine Theilung im Anrechte auf die Besetzung der Stellen im Kleinen und im Großen Rathe eingetreten war: — drei oder vier Stellen im ersteren, mit sehr entfernter Aussicht

[1] Im Knopfe der Spitze des Hauses gefundene Schriften von 1589, ein etwas ungeschlachter Reim des Bernhard Meijer von Knonau, Rechtschreibungs- und Rechnungsproben seiner Knaben Hans Rudolf und Wilhelm, erinnern an diese Zugehörigkeit des 1827 mit dem Kronenthore niedergerissenen Hauses an die Familie.

auf eine fünfte, kamen den Junkern zu, und von den achtzehn Plätzen der Constaffel im Großen Rathe besetzten sie zwölf. Unter solchen Verhältnissen fällt es kaum auf, wenn die Familienchronik im siebzehnten Jahrhundert bloß von einem des Geschlechtes berichten kann, daß er Rathsherr wurde, und wenn es wieder bis 1749 und bis 1778 dauerte, ehe neuerdings das Glück des Rathssessels nach einander zweien zukam. Achtzehner dagegen zu werden, war viel leichter möglich — freilich in späterer Zeit auch nicht mehr in so jungen Jahren, wie es noch bei dem erst 25jährigen Wilhelm 1551 der Fall war —, und das Ehrenamt des Stubenmeisters auf dem Rüden scheint fast erblich bei den Meijer von Knonau gewesen zu sein.

Zu einer Reihe von theils geringeren, theils wichtigeren Beamtungen, die uns die Familienchronik aufzählt, wurden dann von den Räthen aus die Ernennungen vollzogen. Als Rechenherren finden sich einzelne Angehörige des Hauses in den Rechenrath abgeordnet. Allein stärker treten die richterlichen Functionen hervor, im Ehegerichte, weit zahlreicher noch beim Stadtgerichte, wo zu verschiedenen Malen eine und dieselbe Person mehrmals berufen wurde; zum Vorsitze im Stadtgerichte, dem Amte des Schultheißen, gelangte einzig der Hans Heinrich, dem es 1602 glückte, auch in den Rath erhoben zu werden.

Mit den wenigen Rathsstellen hängt es wohl auch zusammen, daß von der Verwaltung wichtigerer Aemter und Vogteien, zu denen ja der Weg durch jene hindurch ging, nicht allzu oft die Rede ist. Daß die größte der kantonalzürcherischen, Kiburg, nicht in Frage kommen konnte, geht aus der Beobachtung hervor, daß dieselbe in gar manchen Fällen die Durchgangspforte zum Bürgermeisteramte war. Von wichtigeren Verwaltungsbezirken sind nur Eglisau, in dessen Gebiet übrigens die Familie seit 1606 durch die Bonstetten'sche Erbschaft einen Antheil am Wasterkinger Zehnten als Lehen vom Hause Oesterreich inne hatte, dann mehrmals Regensberg und Knonau, einmal Andelfingen zu nennen. Aus dem Füllhorn der gemeinschaftlichen eidgenössischen Herrschaften kam ein einziges Mal Sargans, das nicht zu den reicheren Einnahmequellen gerechnet wurde, erst im achtzehnten Jahrhundert, einem des Geschlechtes zu.

In einem Kreise noch, der an Alter des Ursprungs dem der Zürcher Zünfte nicht allzu weit nachsteht, demjenigen der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen, war das Geschlecht heimisch. In dem

Besitze der zwei Linien, in welche sich dasselbe vom Anfang des siebzehnten Jahrhunderts an getheilt hatte, befanden sich zwei Schilde. Das Stubenmeisteramt lag zwei Male in seinen Händen, und in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wurde das neu bezogene Haus unter der Leitung eines Schildners aus dem am Erlöschen stehenden jüngeren Zweige zu Ende gebaut. Beinahe zwar erscheint das nach einer Entdeckung, die man machte, als auch dieses Haus im neunzehnten Jahrhundert wieder fallen mußte, unglaublich. Der von seinen Mitschildnern beauftragte Bauherr nämlich ließ an der Hinterseite des gewaltigen Bockkopfes, welcher gegenwärtig wieder die Mitte eines schönen Saales schmückt, nach der beliebten strengen Symmetrie des damaligen Zopfgeschmackes, die schön geschnitzten und bemalten Wappen durch die Einmauerung in die Saalecke verschwinden, obschon sie, an die Schenker des originellen Stückes erinnernd, sein eigenes Abzeichen nebst dem der Schultheiß von Schopf aufweisen. Man vergesse nicht: es sind die Jahre, wo das Großmünster in Gefahr stand, einen Tempel nach dem Zuschnitte der Zeit an seine Stelle treten lassen zu müssen, „einen Abortum von einem Münster", wie Johann Jakob Breitinger in seiner vortrefflichen Vertheidigungsschrift für das bestehende Kirchengebäude schrieb!

Dieser gleiche Rathsherr Hans Ludwig ist es übrigens auch, der, erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, zum ersten Male seit längerer Zeit wieder eine höhere militärische Stellung erreichte, ferner als Ober-Zeugherr bestellt wurde, worauf ein Vierteljahrhundert später auch ein Glied der ältern Linie, dessen Vater schon Major geworden war, zum Generalinspector der Infanterie emporstieg. Sonst waren vorher in der Mehrzahl nur geringere Chargen den Angehörigen der Familie zugefallen, wenigstens nach den Angaben der Familienchronik zu schließen, und ebenso sind die Aufträge, welche zweien des Geschlechtes im letzten großen inneren Kriege der Eidgenossen 1712 zugetheilt wurden, nicht allzu bedenklicher Art gewesen, indem der eine als Quartierhauptmann Commandant von Kaiserstuhl war, der andere als Salva Guardia in das Frauenkloster Fahr gelegt wurde.

Es muß aber in der Heimat diesen Junkern nur an Anlässen zur Bethätigung ihres Muthes gefehlt haben; denn drei Male haben auf fremden Schlachtfeldern als Söldner Glieder des Hauses ihre kriegerische Tüchtigkeit dargethan. Hans Heinrich, ein Sohn aus der durch jenen

Ehecontract eingeleiteten Verbindung, war als Fähndrich unter Oberst Hans Rudolf Werdmüller in den Dienst der Republik Venedig getreten: er starb 1649 zu Zara in Dalmatien, in Folge einer Verwundung am Haupte. Im niederländischen Solde zeichnete sich während des spanischen Erbfolgekrieges, wo schon 1706 bei Ramillies von einem andern Werdmüller, Felix, Hervorragendes geleistet worden war, bei Malplaquet, in der mörderischen Schlacht vom 11. September 1709, Hans Ludwig Meijer von Knonau, als Hauptmann im Regiment Albemarle, aus: wegen seiner Tapferkeit in der Schlacht zum Major befördert, starb er nachher in Brüssel an seinen Wunden. Und wieder ein halbes Jahrhundert später stand ein jüngerer Johann Ludwig als Lieutenant im französischen Regimente Lochmann während des siebenjährigen Krieges mit im Felde gegen den großen Friedrich und fiel am 23. Juni 1758 in der gegen den Herzog Ferdinand von Braunschweig durch den Grafen Clermont verlorenen Schlacht bei Crefeld.

Allein noch von Andern berichtet die Familienchronik, daß sie wenigstens vorübergehend in auswärtigen Kriegsdienst traten. Auch in Zürich, wenn freilich bei weitem nicht in dem Maße, wie in einigen Aristokratien der katholischen Schweiz, Freiburg etwa oder Solothurn, galt es nicht bloß als vortheilhaft, sondern auch als nützlich, als „eine Laufbahn, die einem jungen Manne den Eintritt in die Welt und selbst in die Geschäfte vorzubereiten sich eigne", wenn ein solcher einige Jahre einem der capitulirten Schweizerregimenter angehört habe. Aber freilich hatte dieses „Erziehungssystem" auch seine großen Schattenseiten, und noch im achtzehnten Jahrhundert hatte die Familie an einem mit zwanzig Jahren in niederländischen Dienst als Fähndrich eingetretenen Gliede, das dann in Holland völlig verkam, die allerbedenklichsten Erfahrungen zu machen.

Indessen hat man überhaupt nicht zu denken, daß die Söhne der Familie in ihren jüngeren Jahren ohne Kenntniß dessen, was jenseits der schweizerischen Grenze lag, geblieben seien. Es ist mitunter von Reisen die Rede, welche von den jungen Leuten, ehe sie in den Staatsdienst oder die Verwaltung der eigenen Angelegenheiten traten, gemacht worden seien, etwa nach Italien, aber zumeist nach Frankreich zur Uebung in der so nothwendigen Sprache (so erscheint 1626 jener Hans, welcher nach drei Jahren die Zoller zur Frau nahm, in seinem zwanzigsten Jahre, neben zwei andern Zürchern, als Mitglied der deutschen Nation auf der Hoch-

schule zu Orleans). Aus der gleichen Zeit, nur wenig früher, liegt noch eine Correspondenz vor, zwischen Vater und Sohn — der Sohn ist jener Jost, der später, in zweiter Ehe, die Margaretha Grebel heimführte —, worin sich ziemlich starke Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen über Ausdehnung und Kosten der Reise ankündigen. Am 24. Januar 1610 hatte Vater Hans Heinrich dem Sohne nach Montpellier gemeldet, daß er über dessen Nachricht von einer neuen Anleihe nach einer soeben erst gemachten „höchlich verwundert“ sei: „Antreffende die reiß mit vetter Grebel, haben ich und dyn geliebte muter unns bedacht und die sach inn allweg erduret, auch von etlichen verstanden, was ire söhn verthan, als sy inn Franckrych gereißet, das dasselbe sy gar nüt genützt, sonder vil gälts gekostet hat. Innansechung auch, das wir dich nit hinnin geschickt, das land zu besichtigen, sonder die spraach zu lehrnen, ist hieruf umb disser und anderer ursachen willen unnßer ernstlich bevelch, will und meinung, das du angentz heim khomist und nit wyter hinnyn reißist“. Doch dieser Wink kam schon zu spät an. Jost erhielt den Brief erst in Paris am 25. April, wohin ihn die bevorstehende große Ceremonie der Krönung der Königin Maria, der Gemahlin Heinrich's IV., gelockt hatte. Er schrieb von da am 1. Mai, nachdem er sich entschuldigt, daß er eben von dem Rufe nach Hause nichts gewußt habe: „Biten derhalben, wölend daz kleine gelt, welches ich mehr verthon, nit dauren lassen, dan ich ein schön land, ouch, wils Gott, die königin wird sechen krönen, welches geschechen sol den 15. Meyen, welches in vil hundert jarren nit mehr gschicht“. Die beiden Zürcher Junkern weilten also wohl noch an jenem 14. Mai in der französischen Hauptstadt, als Ravaillac's Dolch den König traf[1].

Einem Vetter dieses Jost aber, dem Wilhelm, Bernhard's Sohn, war dreizehn Jahre früher, wenn auch auf schweizerischem Boden, so

[1] Ueber das mit Wappen und Malereien reich gezierte Stammbuch des Jost habe ich im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1880 (Neue Folge, Jahrgang III, S. 191 ff.) gehandelt: „Ein Stammbuch eines jungen Zürchers aus dem XVII. Jahrhundert“. Das Blatt, welches der Familienchronist Gerold am 7. September 1607 in das Stammbuch dieses seines Bruders stiftete, ist dort als Kunstbeilage gegeben. Es stellt einen knienden Ritter mit Schild, Fahne, Helmzierde in den Farben des Familienwappens dar, und Gerold schrieb nebst besten brüderlichen Glückwünschen dem sechs Jahre jüngeren Jost beherzigenswerthe Sprüche: Si recte feceris, comitem habebis Deum — und: Si Dieu ne veut, Fortune ne peut.

doch in Folge eines ausländischen Dienstverhältnisses, eine Gefahr ernsthaftester Art nahe getreten. Wilhelm war sehr jung als Page in den Dienst eines durch seine Frau, eine Grammont, in der Freigrafschaft Burgund zu ansehnlicher Stellung gelangten Berners, des Nikolaus von Wattenwil, gekommen und hatte denselben 1597, als ihn der königlich spanische Gubernator von Burgund als ordentlichen Abgesandten nach der Eidgenossenschaft schickte, dahin begleitet. Zwischen Wilhelm und Anton Magnin aus der Freigrafschaft, einem Laquaien Wattenwil's — alle beide waren Leute von achtzehn Jahren —, war in Baden ein von dem Burgunder hervorgerufener Streit ausgebrochen, in dessen Hitze Wilhelm seinen Gegner erschlug. Schultheiß und Rath von Baden ließen den Thäter in das städtische Gefängniß legen; allein für den jungen Mann wurde, von dessen Verwandten ganz abgesehen, von so gewichtiger Seite, durch den Zürcher Bürgermeister Johannes Keller, den Seckelmeister und den Stadtschreiber, persönliche Fürsprache vor dem gesessenen Rath eingelegt, und der Herr des Getödteten gab dem Todtschläger ein so gutes Zeugniß und begehrte so wenig, die Klage gegen denselben anzustrengen, daß am 17. Juli, zwei Monate nach der That, durch urkundliche Erklärung des Rathes von Baden die Angelegenheit gütlich beseitigt wurde: sogar die Summe von hundert Gulden, zur Strafe an die Stadt Baden zu erlegen, ohne deren Bezahlung der Thäter von deren Gericht und Gebiet ausgeschlossen bleiben sollte, verminderte man noch in Anbetracht der Umstände um die Hälfte[1]. — Wilhelm hat sich nach sechs Jahren in Zürich verheiratet; aber er ist selbst auch nicht alt geworden, sondern schon mit 32 Jahren gestorben.

Allein die Meijer von Knonau haben die ganze Zeit hindurch, welche hier überblickt wird, und auch schon vorher und über dieselbe hinaus, bis zum Ende der alten Eidgenossenschaft, ein Doppelleben geführt. Sie waren nicht bloß in Zürich zu Hause; sondern sie hatten auch eine Stellung, angesehener als in der Vaterstadt, außerhalb derselben in den beiden 1432 und 1435 angekauften Gerichtsherrschaften Oetwil und Weiningen.

---

[1] Hierüber ist nun auch mein Artikel im „Anzeiger für schweizerische Geschichte", Bd. IV, S. 23 u. 24 (1882 Nr. 1), zu vergleichen: Eine Sühne um Todtschlag vom 17. Juli 1597".

Bis 1798 reichte das zürcherische Gebiet westlich zunächst der Hauptstadt erheblich weniger weit, als in der Gegenwart: — wie links an der Limmat schon Schlieren, Uitikon, Niederurdorf, Dietikon nicht mehr Zürich zustanden, so war auf dem rechten Ufer Höngg das letzte zürcherische Dorf. Von unterhalb Höngg bis zur jetzigen aargauischen Grenze dehnten sich in einem schmalen Streifen von nicht ganz zwei Stunden, in der Richtung von Südost nach Nordwest, die genannten zwei Familienherrschaften aus. Es ist ein anmuthiger Strich Landes, in der Hauptsache nichts weiter, als die allmälige Senkung der letzten Ausläufer der das rechte Zürichseeufer begleitenden Bergreihe, vor die sich noch einige abgetrennte Hügel, besonders die rundlich gewölbte Kuppe der Haslern, lagern; einzig wo die Limmat gegen Dietikon in längerer Biegung von den Höhen sich entfernt, um wieder, nur noch näher, an deren Fuß bei Oetwil zurückzukehren, senkt sich der Boden nahezu oder völlig in die Fläche des Limmatthales, da wo das Frauenkloster Fahr an das Ufer gerückt ist und dessen ansehnliche Feldflur sich erstreckt. Den Mittelpunkt des Ganzen bildet das Pfarrdorf Weiningen, freundlich zwischen den tiefer von Weinbergen besetzten und weiter oben bewaldeten Höhen eingebettet.

In diesem gar nicht ausgedehnten Bezirke haben nun bis 1798 die eigenthümlichsten, von tief greifenden Verschiedenheiten ganz erfüllten Rechtsverhältnisse gegolten, für welche nur die gemeinschaftliche Führung durch die gerichtsherrschaftliche Familie eine Verbindung darstellte.

Von Baden herkommend betrat man am Grenzsteine bei der Würenloser Trotte, dem Lusthause der Cistercienser von Wettingen, deren Gebiet hier zu Ende ging, zunächst die Herrschaft Oetwil, mit ihren vom Dorfbache getrennten zwei Dörfchen Unter-, dann Ober-Oetwil. Unter-Oetwil huldigte neben dem Gerichtsherrn auch dem Landvogte, welchen die regierenden eidgenössischen Orte nach Baden zur Verwaltung der gemeinen Vogtei setzten, und die Einwohner leisteten unter dem letzteren ihre kriegerische Dienstpflicht. Dagegen im oberen Dörfchen nahm einzig der Gerichtsherr die Huldigung in Empfang, und die Dienstpflicht wurde, unter dessen Befehl, nach Zürich geleistet; hier galt zürcherisches Recht, während in Unter-Oetwil zuletzt vor dem Ende der alten Dinge das Bader-Recht zum Siege gelangt war und nach Baden die Appellationen gingen.

Anders wurden die Verhältnisse, wenn man in das Dörfchen

Geroldswil und damit in die Herrschaft Weiningen kam, die noch außerdem oberhalb vom Pfarrdorfe die Dörfchen Unter- und Ober-Engstringen umschloß. Das war ein halb geistliches Gebiet: der Gerichtsherr war Rechtsnachfolger der Stifter des Klosters Fahr und stand dadurch in engen Beziehungen zum Fürstabte von Einsideln, und diese Verhältnisse waren aufrecht geblieben, obschon durch die Reformation mit den Gerichtsherren auch die Herrschaftsgenossen zur neuen Lehre übergegangen waren. Die Huldigung geschah getrennt gegenüber dem Fürstabte und dem Gerichtsherrn; allein die von dem letzteren ausgeübte Vogtei war ein Lehen vom Stifte Einsideln. Sobald ein Abt starb oder ein Lehensträger mit Tod abging, mußten dessen Erben das Lehen von neuem empfangen, den Eid — es wird mehrmals betont, daß das in Einsideln geschehen sei — dem Lehensherrn ablegen: oft hatten mehrere zugleich, Brüder, Vettern, das Lehen inne. Die Kriegspflicht wurde dem Stande Zürich geleistet, und Reisläufer bestrafte der Vogtherr. Im Kloster Fahr war derselbe Schutzherr und als solcher berechtigt, trotz seiner abweichenden Confession, den Chor zu besuchen und die Zellen der Nonnen zu betreten. — Ein wieder anders eingerichtetes Anhängsel von Weiningen endlich war der Rütihof, in einem Waldthälchen abseits von der Limmat gelegen. Hier empfieng einzig der Vogt- und Gerichtsherr die Huldigung, und das Eingreifen des Fürstabtes von Einsideln, sowie das Amtsrecht von Weiningen waren davon ausgeschlossen.

Jedoch dieses bisher Angedeutete bietet, insbesondere für Weiningen und für Fahr, nur die allgemeinste Umrahmung, innerhalb deren wieder die mannigfachsten Abwandlungen im Einzelnen sich zeigen.

In der ältesten Gestalt der Offnung, „der Rechtung, wie man sy ze Meyen und ze Herbst offnen soll“, war dem Vogte eingeräumt gewesen, „was inn den zilen der vogty beschicht und gefrefflet wird, darumb ze richten, an allein das den lüthen den lyb und das läben angat“. Allein in verschiedenen Verträgen hatte sich zwischen dem Fürstabte, beziehungsweise dessen Vertreter, dem Propst im Kloster Fahr, und dem Gerichtsherrn, das Verhältniß herausgebildet, daß dem Kloster die privatrechtlichen Streitigkeiten zur Beurtheilung zufielen, dem Gerichtsherrn aber die Strafgerichtsbarkeit, die ganze Polizei, Gebote und Verbote, die Annahme neuer Angehörigen, die Oberaufsicht über die Gemeindeangelegenheiten, alles auf Ehre und Eid Bezügliche,

die Besigelung der Schuldverschreibungen, die Beurtheilung der Concurse, die Aufsicht über das Notariatswesen, der Abzug und das Jagdrecht zustanden. — Natürlich konnten da Meinungsverschiedenheiten, Reibungen zwischen der Propstei in Fahr und dem Schlosse in Weiningen nicht ausbleiben. So fand in der Mitte der Achtziger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts ernste Erörterung über dreizehn Punkte statt, gegenüber dem Propste Gregorius Hauser, der besonders durch seine 1684 dem Ammann von Weiningen zugemuthete „Pflicht, Annemung und Bestallung" seine Competenz überschritten hatte; In einer Erläuterung der Punkte schrieb da der Gerichtsherr Hans Meijer von Knonau voran als Einleitung: „Es verdeuthet Herr Probst, das er kheine zu weithe erstreckhung seiner rechten gar nit suche, sonder sich nach gebühr zu verhalten, wie auch zu einem ewigen ruh- und früdstand nach crefften zu helffen", worauf als „Antworth" gegeben wird: „Wenn man der glichen ruh so begirrig begehrte zu suchen, müste man nit neuwerungen uff die bann bringen, und noch solliche, darmit die vogtherren noch niemalen sind beschweret worden", und zu Frage 2): „Das die Civilia einen Probst angehen und anbefohlen sind", als Anfang der Antwort: „Ja in seinem rechten verstand!" — Sonst wieder, wenn das Kloster in seinem Rechte sich befand, zeigte sich der Gerichtsherr ganz willig und zuvorkommend. 1741 zum Beispiele brachte in der gewöhnlichen Versammlung des Maiengerichtes — nach der Regel bestand das Gericht aus Ammann und zwölf Richtern, welche sämmtlich Angehörige der vier Dörfer waren — der Propst Joseph von Roll, der nebst dem Canzler Jütz den Fürstabt vertrat, „nach Meldung des Fürstlichen Grußes und der Versicherung des gnädigen wohlgeneigten Willens von Ihro Hochfürstlichen Gnaden", eine Reihe von Klagen vor. Darunter befand sich, daß das Weiden mit fremdem Vieh im Glanzenberg einreißen wolle, das Weinausschenken, mehr als einem selbst wachse, überhand nehme, das Jäten in den Klosteräckern durch fremde Leute nicht gelitten werden könne, das Aufhängen von Wäsche auf der Großwiese trotz vielmaligen Verbotes dennoch continuire, und was Aehnliches mehr schädlich schien: — da geschah von den anwesenden drei Junkern Vogtherren ein ernsthafter Zuspruch an die sämmtlichen Angehörigen, daß sie sich beflissen, unklagbar sich zu halten und so sich selbst vor Schaden zu sein. Es kam auch vor, daß Fürstabt und Gerichtsherren die gleichen Interessen zu

verfechten hatten, wie unter anderm aus den Tagsatzungsabschieden von 1562 hervorgeht, wo der Abt und die Gerichtsherren Wilhelm und Gerold gemeinsam die Gemeinden Weiningen und beide Engstringen wegen eines Streites über einige Wälder vor die Tagsatzung zu Baden luden.

Ueberhaupt mangelt es nicht an Zeugnissen freundnachbarschaftlichen Verkehrs zwischen Weiningen und Fahr. Ein Propst schreibt einmal einem Gerichtsherrn — es ist wieder jener Jost —, wie es die Frau Priorin und ihn schmerze, daß sie so spät erfahren, daß derselbe in Weiningen angekommen sei, da sie ihn sonst auf das „Imbismahl" geladen hätten; jedenfalls solle er in Fahr die Nachtherberge nehmen, wobei sich die Gelegenheit ergebe, „zu reden von wegen etlicher widerspänniger bauwern". Ein anderes Mal dankt das Kloster, wie für Treue, Hülfe und Beistand überhaupt, so besonders für den „schönen schilt in das fenster", jedenfalls ein Glasgemälde mit dem Familienwappen, oder die „dienstbeflissene Priorin und Convent" wünschen dem „Hochgeehrten, Lieben und Gethreuwen Schirmherrn" eine gute Badecur und bitten um Verzeihung wegen der Verzögerung in der Zusendung des, wie gesagt wird, allzu geringfügigen Badegeschenkes. Aus dem achtzehnten Jahrhundert liegen Bruchstücke eines sehr eifrigen und liebeerfüllten Briefwechsels einer Dame im Schlosse zu Weiningen mit einer Klosterfrau vor, und ein scherzhaftes Carmen zeigt, daß der Fürstabt Marianus Müller es nicht versäumte, bei der Durchreise durch Eglisau einen im dortigen Schlosse als Landvogt residirenden Weininger Gerichtsherrn zu besuchen: „Der kam nach Eglisauw, bewundert, wie du denken wirst, Vogt Meijer's liebe Frauw".

Jedenfalls nicht von Einsideln oder von Fahr, trotz der von der Reformation hervorgerufenen confessionellen Abweichung, drohte den Weininger Gerichtsherren die Gefahr; sondern Baden war der Platz, auf den mit Besorgniß hingeblickt wurde. Die Landeshoheit über den gesammten Landstrich, in welchem jene unter verschiedenen Titeln geboten, stand den über die gemeineidgenössische Vogtei, Grafschaft Baden, herrschenden schweizerischen Kantonen zu, bis 1712 den acht alten Orten, seither wegen des für die Katholischen nachtheiligen Krieges bloß noch Zürich, Bern und Glarus. Das sprach sich vorzüglich in der Art und Weise aus, wie, originell genug, schon in der alten

Offnung die Behandlung von Hauptverbrechen vorgeschrieben worden war. Der Vogtherr hat die Präcognition; allein hernach — verordnet die Offnung — „soll ein vogt und die synen denselben man, wie er gefangen ist, antworten gen Baden, ze dem langen birrboum; nimpt man dan dem vogt oder den synen den gefangenen nit ab, so soll man dan den gefangenen füren ze wagenden studen gen Erendingen uff die weidhub, und soll man dan den gefangenen da binden, vest oder gemach, weders ein vogt will, und soll man dan fürbas von des gefangenen wegen mit nieman nützit zu schaffen haben". Also das steht fest, daß das hohe Gericht über Weiningen in Baden ist: — freilich hat dann da wiederum der Untervogt der Weininger Vogtei, der nach der Offnung des Gerichtsherrn Farbe trägt und bloß ihm schwört, in dessen Namen zu Baden in den Blutgerichten mitzusitzen und mitzuurtheilen —; und eine allmähliche Einengung der niederen, Ausdehnung der hohen Gerichtsbarkeit ließ sich leicht an jenes Hauptrecht anknüpfen.

Es lag in der Tendenz der sich zu immer höherer Staatsomnipotenz erhebenden schweizerischen Magistrate, gegen die Reste der feudalen Einrichtungen, wie sie in den gerichtsherrlichen Bezirken vorhanden waren, sei es in den kantonalen Gebieten, sei es in den Gemeinen Herrschaften, vorzugehen, und daß an Baden Zürich einen Antheil hatte, daß also zürcherische Mitbürger in den Fall kommen konnten, über den Gerichtsherrn zürcherischen Ursprungs Landeshoheit auszuüben, gab dem schwierigen Verhältnisse erst recht seine Schärfe.

Schon Wilhelm und Gerold, die Söhne des für Zürich 1531 gefallenen Gerold, hatten das zu verspüren. Es schien der passende Augenblick zu sein, jetzt gegenüber den hülflosen Waisen mit Versuchen solcher Art vorzugehen, und es war ein Landvogt aus Zürich, Andreas Schmid, welcher es that. Er wollte den Meijer von Knonau, da sie nur niedere Gerichtsherren seien, verbieten, zu Weiningen im eigenen Namen und Titel Mandate in der Kirche öffentlich zu verkünden, besonders das Reislaufen zu untersagen, indem solches der hohen Obrigkeit zu Baden ohne alles Mittel zudiene. Allein Hans Balthasar Keller, als Gatte der Vatersschwester der Knaben deren Vormund, der auch 1532 für dieselben das Lehen vom Abte Ludwig zu Einsideln empfangen hatte, trat mit Johannes Escher, gleich ihm des Rathes zu Zürich, für das gekränkte Recht der Mündel auf. Es kam zu einer Untersuchung durch Gesandte der acht alten Orte, welche

1537 bestimmten, es solle bei den alten Freiheiten, welche die Vogtherren von Weiningen bei Menschengedenken und weiter zurück gehabt hatten, verbleiben und ihnen ohne Hinderung gestattet sein, unter ihrem Namen und aus eigener Gewalt zu gebieten und zu verbieten. — Aber nach nur vier Jahren that ein anderer Landvogt zu Baden, dieses Mal ein Urner, Jakob a Pro, ihnen von neuem einen großen Eingriff, wegen der Friedbrüche und deren Beurtheilung, die er ganz gleich, wie in den anderen Theilen der Grafschaft Baden, auch für Weiningen behandelt wissen wollte. Da widersprach abermals Seckelmeister Johannes Escher, dieses Mal allein, und die Sache kam 1542 wieder vor die acht Orte, welche entschieden, auch hier sollten die alten Freiheiten erhalten bleiben, dergestalt daß, wer Frieden mit Worten breche, mit achtzehn Pfund Haller, und wer Frieden versage, mit zehn Pfund Haller den Gerichtsherren verfallen sei, dem Landvogte zu Baden aber, wer Frieden mit Thaten breche, so daß diesen der Landvogt nach Inhalt des Badener Urbars oder wie die regierenden Orte je zu Zeiten erkennen, zur Strafe ziehe und der Thäter vom Leben zum Tode gerichtet werde.

In anderen späteren Fällen wieder stellte bei Competenzconflicten wegen Weiningen die Sache sich so heraus, daß der Staat Zürich und die Weininger Gerichtsherren eine und dieselbe Auffassung der Angelegenheit theilten. In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts zog sich ein langwieriger Streit durch Decennien hin, weil am Weininger Kirchthurme das zürcherische Wappen gemalt stand, was den katholischen Orten ein Dorn im Auge war und auch vom Fürsten von Einsideln nicht gestattet werden wollte: — die Angelegenheit bewegte sich in der gewohnten Geschwindigkeit durch die Tagsatzungsverhandlungen, tauchte 1662 in den Abschieden auf und war 1680 noch lange nicht erledigt, sondern dem Landschreiber von Baden zu weiterer Nachforschung überlassen. Mit ganz besonderer Energie aber verfocht Zürich, durch Bern dabei unterstützt, die selbständige Stellung der Weininger Gerichtsherrschaft — neben Baden — einer zum ersten Male 1757 von der Glarner Gesandtschaft vorgebrachten Forderung gegenüber, daß nämlich die „Besalzung" der Herrschaft Weiningen und zweier anderer an Zürich anstoßender gerichtsherrschaftlicher Bezirke dem damaligen Inhaber des Salzregales in der Grafschaft Baden überlassen werden müsse: — er war, wodurch sich der Eifer des Gesandten erklärt, ein Glarner. Die

Vertheidigung hatte Erfolg, und 1761 erklärte Glarus, es wolle die Sache in statu quo bewenden lassen, immerhin mit dem Vorbehalte, später, bei besseren Aussichten, wieder darauf zurückzukommen.

Wenn man die noch vorhandenen Acten des kleinen Familienarchivs durchliest, entfaltet sich in der Hauptsache nichts weiter, als eine andauernde Leidensgeschichte der Gerichtsherren, und was der letzte des Geschlechtes, dem noch vor 1798 das Recht und die Pflicht zu Theil wurde, diese Angelegenheiten zu besorgen, Ludwig Meijer von Knonau, in seiner Selbstbiographie über die von ihm gemachten Erfahrungen mittheilt, erhöht keineswegs die Vorstellung von der Annehmlichkeit dieser Aufgabe.

Dieser letzte Verwalter der Gerichtsherrschaft sagt: „Der leichteste Mißgriff führte zu Einbußen und Beschränkungen von herrschaftlichen Rechten, so daß die kleine Administration mit großen Regierungssorgen verbunden war. Jede benachbarte Beamtung war auf die Beschneidung dieser Rechte lüstern und meistens der Unterstützung der Hoheit sicher. Baden aber war der drohendste Punkt, und jeder Brief, der das landvögtliche Sigel trug, machte auf uns ungefähr den Eindruck, den eine Depesche mit dem Sigel Napoleon's auf die Fürsten des Rheinbundes mag gemacht haben. Man mußte gegen viele Leute Rücksichten beobachten, sah einem langsamen politischen Hinsterben entgegen, durch welches man am Ende der erhebenden Kraft, Gutes für die Untergebenen zu bewirken, beraubt, nur noch Inhaber leerer Ehrenberechtigungen und Bezieher von Einkünften gewesen wäre, und so kam es, daß ich nach der Staatsumwälzung, ungeachtet des empfindlichen ökonomischen Verlustes, mich oft erst jetzt als freien Mann fühlte, der nun ruhig schlafen könne, nicht mehr ein Dutzend Außenwerke zu vertheidigen habe, auch nicht täglich befürchten müsse, ein Angehöriger werde von da oder dorther ermuntert, irgend eine Rechtsfrage an die zürcherische oder badensche Landeshoheit zu bringen".

Allein trotz aller dieser Uebelstände, die sich an den Besitz der Feudalrechte in Weiningen geknüpft haben mochten, hat die Veranlassung, welche dadurch für einzelne Glieder des Geschlechtes stets von neuem vorlag, ihr Augenmerk einem zweiten Wirkungskreise neben dem Leben in der Stadt zuzuwenden, etwas Erfrischendes gehabt, und gerade

die bedeutendste Figur des Geschlechtes, welche uns noch in dem letzten Abschnitte der ältern Zeit entgegentritt, Johann Ludwig Meijer von Knonau, dessen gänzlich eigenartige Erscheinung die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen mehrfach in Anspruch nahm, wäre ohne den Hintergrund von Weiningen ganz undenkbar. Nur als Landedelmann, nicht als städtischer Junker, hat der Dichter und Maler den Platz gewinnen können, der ihm in der Culturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts unbestritten zukömmt.

Ein Name aus der Litteraturgeschichte.

Für die zurückgelegte Periode der in der Familienchronik erzählten Dinge, welche vom Ende des sechszehnten Jahrhunderts bis in das achtzehnte hinein gereicht hatte, war die Nachricht ein übler Anfang gewesen, daß die von dem gelehrten Ahnen Wilhelm gesammelte Bibliothek sich nach seinem Tode weithin zerstreut habe: — das Zeugniß eines frischen Hauches, eines Erwachens ist es, wenn wir sehen, wie ein Nachkomme Wilhelm's in der sechsten Geschlechtsfolge sich einen Platz in der Geschichte der deutschen Litteratur erwirbt.

Zu den erquickendsten und schönsten Erscheinungen unserer zürcherischen Geschichte gehört jenes Aufleuchten eines hellen geistigen Tages vor nunmehr anderthalb Jahrhunderten. Noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts hatte ein so gräulicher Zelot, wie Antistes Klingler war, den Rath von Zürich zu Handlungen abergläubischer Grausamkeit hinzureißen vermocht; mit dem zweiten Drittel war das Bollwerk einer leblosen Orthodoxie, die Consensusformel, gesunken, und hatten in den Personen des Antistes Wirz und des Professors Zimmermann zugleich eine wahrere Religiosität und eine wissenschaftlichere Theologie in Kirche und Schule Eingang gefunden. Noch sah Scheuchzer, in dessen Werken die Erforschung der Natur ihre Erweckung seit Konrad Geßner's Tode zuerst wieder in Zürich erfahren hatte, wenigstens die Anbahnung zu dieser Befreiung von einem Drucke, gegen den er durch sein ganzes Leben gerungen hatte. Und zugleich begannen schon die satirischen Angriffe und durch dieselben die litterarischen Anregungen jenes kleinen Freundschaftskreises junger Männer, welche in den „Discoursen der

Mahler" zuerst hervortraten, allmählich aber, indem sie ihre Ergebnisse in gründlichen Studien vertieften, sich auf ein kühneres Vorgehen vorbereiteten: — die Genossen langjähriger geistiger Arbeit, Bodmer und Breitinger, gaben Zürich's Namen einen neuen Klang durch den Kampf gegen das von Leipzig her verkündete ästhetische Dogma Gottsched's. Ob die Quelle der Dichtung das lebendige Gefühl, die frische, unverkünstelte, erregte Phantasie sei, wie die Zürcher Kritiker es aussprachen, mit Breitinger's Worten: „Das poetisch Schöne ist ein hell leuchtender Strahl des Wahren, welcher mit solcher Kraft auf die Sinnen und das Gemüthe eindringt, daß wir uns nicht erwehren können" —, oder aber, ob mit Ausschluß der Phantasie die Dichtkunst nur den Ausdruck des Vernünftigen aufweise, wie der Leipziger Professor behauptete: — das war der Grundton des Streites, der bald die volle Aufmerksamkeit der gesammten litterarischen Welt in Anspruch nahm. Die Zürcher haben gesiegt, und Bodmer hatte in seinem langen Leben die Freude, die reichen Früchte dieses Sieges noch zu erblicken. Selber ohne dichterische Kraft, war er durchaus befähigt, die echte Poesie zu finden und derselben Eingang zu verschaffen.

Schon in den Maler-Discursen war von Bodmer und Breitinger großer Werth auf die Fabel gelegt worden, nicht so sehr unter dem Gesichtspunkte des Ausdruckes einer Moral, als dem einer treffenden Darstellung der physischen Eigenschaften der Dinge: „Die ganze Natur ist eine Schule, in welcher uns der Schöpfer unter mancherlei Emblemen unsere Pflichten vorhält, und zudem haben die Thiere eine gewisse Gattung von Sprache". Ebenso hob später Breitinger in der „Critischen Dichtkunst", dem Hauptwerke im Kampfe gegen Gottsched, die Bedeutung der Fabel als Gattung der „poetischen Mahlerey" geflissentlich hervor: „Die Fabel ist nichts anderes, als eine Erinnerung, die unter die Allegorie einer Handlung versteckt wird, eine historisch-symbolische Moral. Die Lehre ist die Seele der Fabeln, da die Erzählung nur der Cörper davon ist". „Jedoch — so wird fortgefahren — es wird erfordert, daß die Handlungen und Reden, die den Thieren und leblosen Dingen in der symbolischen Erzählung zugeschrieben werden, auch wahrscheinlich seien. Es sind aber dieselben wahrscheinlich, wenn sie mit unseren Begriffen, die wir von der Natur, dem Wesen und der Fähigkeit solcher Dinge haben, und mit dem ordentlichen Laufe und den eingeführten Gesetzen der Natur übereinstimmen".

Das war 1740 geschrieben worden; von 1741 bis 1744 hatten in der regelmäßigen Zeitschrift, „Sammlung kritischer, poetischer und geistvoller Schriften", Bodmer und Breitinger gegen Gottsched gefochten, eine Fülle von Anregungen dabei ausstreuend, und 1744 war Breitinger gegen einen neuen hämischen Angriff aus Sachsen mit der „Vertheidigung der Hallerischen Muse" für den großen Berner vorgegangen, nachdem schon 1743 durch die „Critischen Betrachtungen über die deutsche Schaubühne" Gottsched's Unfähigkeit im Drama von beiden Freunden dargethan worden war.

Da erschien 1744 — eingeleitet „mit einer Critischen Vorrede des Verfassers der Betrachtungen über die Poetischen Gemählde", das will sagen, durch Bodmer empfohlen — „Ein halbes Hundert Neuer Fabeln, durch L. M. v. K."

In seinen „Abhandlungen über die Fabel" urtheilte etwas später, an diese Vorrede Bodmer's anknüpfend, Lessing, daß „die allgemein bekannten und unveränderlichen Charaktere der Thiere die eigentliche Ursache sind, warum sie der Fabulist zu moralischen Wesen erhöht", und dieses gleiche Ziel erreicht zu haben, rühmte Bodmer dem Dichter nach, als er dessen fünfzig Fabeln in die Welt entsandte: — „Wenn man auf die Sitten und das Betragen der Thiere fleißige Achtung gibt und, was man darinnen sonderbares wahrnimmt, alsofort in eine Fabel verarbeitet, indem man den Lehrsatz, der schon darinnen liegt, was es dann vor einer sey, daraus hervorholet, so sind die Fabeln nach dieser Art nicht so fast erfunden, als vielmehr gefunden"; „die Sorgfalt der Beobachtung der Sitten der Thiere auch in den geringsten Umständen" habe nicht anders gekonnt, „als Licht, Leben und Wahrscheinlichkeit in die Fabeln hineinzubringen", „und sie dienet zugleich, die moralischen Züge, die auf den Menschen zielen, desto deutlicher auszubilden". Ueber „die Sprache, die Schreibart, das Sylbenmaß und die Reimen" wird gesagt, sie trügen dazu bei, „die berührten Vorzüge nicht nur nicht zu verdunkeln, sondern vielmehr zu erhöhen". „Die Sprache ist die Schweizerische, als die Landessprache des Dichters. Sie ist so beschaffen, daß wir uns ihrer nicht zu schämen haben, so fern wir nur Gedanken und Einfälle darinnen ausdrücken, welche die Sachen jedesmal ihrer Natur gemäß vorstellen. Das ist es, was von

der bestfließenden Sprache erfordert wird, und was der schlechtesten einen gewissen Werth mittheilt. Und wenn wir nur dieses in unserer eigenen Mundart thun können, so kann man uns so wenig mit einigem Rechte zumuthen, daß wir in der Leipzigischen Mundart, als daß wir in der Parisischen schreiben. Deutschland ist, wie vormals Griechenland, in verschiedene Herrschaften eingetheilt, welche einander nichts zu befehlen haben. Die Griechen hatten ihre verschiedenen Dialekte; die Deutschen haben ebenfalls die ihrigen".

Bodmer deutet an, es sei ihm keineswegs leicht geworden, den Verfasser zu vermögen, die Fabeln zu veröffentlichen: — „Ich glaube schier, daß er mir vielmehr aus Gefälligkeit gegen mir, als aus Begierde, sich die gelehrte Welt zu verbinden, Gehör gegeben habe".

Zu dieser gelehrten Welt zählte sich allerdings der Dichter selbst nicht. Er war ganz der Mann, der, mit der Vorrede zu sprechen, „im Holz und im Feld, insonderheit aber auf der Jagd, auf das Betragen der zahmen und wilden Thiere aufmerksam", seine Fabeln zu „finden" im Stande war. Indem der Schloßherr von Weiningen durch scharfe Naturbeobachtung zum Poeten geworden war, hielt er sich weit davon entfernt, die Dichtkunst für seine Lebensaufgabe anzusehen, in einer weisen Selbstbeschränkung, welche ihm beim Uebergreifen auf das poetische Feld weit weniger nothwendig war, als sie seinem Mentor gewesen wäre. Es ist ein fein ausgearbeitetes Bild Johann Ludwig's vorhanden, das ihn im grünen Jagdkleide, die Flinte im Arm, die Waidtasche umgehängt, mit den klugen Augen in die frische Waldluft schauend, darstellt: — so unter freiem Himmel, nicht am Schreibtische, hat der „Fabelfänger", wie er sich einmal selbst vorführt, seine Stoffe erjagt: „Es läßt sich nichts erzwingen, die Fabeljagd ist eine freye Kunst —: das Auge blendet oft ein unsichtbarer Dunst; ein Zufall muß mir Fabeln bringen". Und in ganz ähnlichem Sinne schrieb er einst an Bodmer, daß der trockene didaktische Zweck der Fabel, „daß man die Lehre nothwendig darunter einsehen müßte", ihm ferne liege: „Alle Actionen, die ein Mensch begehet im Wesen, Worten, Gebärden, nur in thierische zu verwandeln, benimmt der Fabel alle Anmuth; wenn ich hingegen die gleichen anerbohrnen Dinge der Thiere dem Menschen vormahle, so erweken sie mir eine Lust, weil sie mir seltsam sind. Kommen aber nur der Menschen Actionen in der Fabel zum Vorscheine, so gebähren sie mir einen Ekel, weil ich solches täglich gewohnt

bin. Ich muß die Anmuth aus den Actionen der Thiere herstellen". In jener Fabel vom „Fabelfänger" belauscht derselbe auf seiner Jagd nach Stoffen zwei Menschen in der Unterhaltung über ihre eigensüchtigen Pläne: „Das gäbe feine Lehren" — denkt er: — „ich will mich lieber wieder zu den Thieren kehren". In einem Briefe an Bodmer wird einmal geradezu gesagt: „Im übrigen machte ich bißdahin noch keine Fabel in der Intention, den Menschen zu unterrichten, wohl aber zu ergetzen".

Im höchsten Grade anziehend ist der allerdings nur einseitig, in den Briefen des Weininger Gerichtsherrn, erhaltene Briefwechsel des gelehrten Professors mit dem scharfsinnigen Landedelmann[1]. — „Ich sehe die Dinge nicht mit gelehrten Augen ein; für mich ist nur das gelehrt, was geistreich, sinnreich, lustig, neu einseits und anderseits erquickend und erbaulich ist. Auf Controversen und Schulstreichen halte ich nichts". Er drückt seinen Wunsch aus: „Im übrigen werden Sie ja keinen neuen deutschen Krieg mit dieser Handvoll Fabeln anfangen" —, wenn ihn auch andrerseits der Kampf mit Leipzig ergötzte: „Sie haben den guten Herrn Gottsched schrecklich heruntergethan; er wird ihnen den Dienst gewiß nicht mit Maronen belohnen". Meijer von Knonau kannte also die neueste Litteratur, und was durch Bodmer theils geschenkt, theils geliehen, an Büchern in das Weininger Schloß kam — zuweilen deutet der Briefschreiber auch an, die Zusendung eines schon in seinen Händen liegenden Werkes sei überflüssig gewesen —, zeigt in Aeußerungen nächstfolgender Briefe alsbald eine Nachwirkung. Ein Aesop, „schöne deutsche oder französische Edition", wird gewünscht, und sehr rasch liegt der Beweis vom vollsten Verständniß des Gelesenen

[1] Diese 21 Briefe an Bodmer, wovon bloß fünf, von 1743 und 1744, bestimmt datirt, doch jedenfalls sämmtlich aus diesen Jahren, liegen auf der Zürcher Stadtbibliothek und beweisen durch die bei aller Entschiedenheit zierliche Handschrift, daß sie ein Künstler geschrieben hat. Anders muß sich das mit Bodmer's Antworten verhalten haben, da ein Brief mit den Worten beginnt: „Auch das will ich mir noch ausgebetten haben, daß Sie fürs könfftige mir mit dem Schweffelhölzli schreiben, wan es etwas läserlicher als mit der Feder herauskommen sollte". Den durch Bodmer für die kritische Vorrede zu der Ausgabe der Fabeln benutzten, für die Zwecke der Fabel überhaupt am meisten bemerkenswerthen Brief gab ich 1876 in Bd. XX der „Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur", S. 359—364, heraus, wo überhaupt wiederum der ganze Artikel „Wieland und Meyer von Knonau", von W. Scherer (S. 355—366), zu vergleichen ist.

mit praktischer Anwendung desselben vor. Alles freilich, was gebracht wird, findet nicht gleich gute Aufnahme. Als Bodmer Lamotte's Fabeln an den Dichter schicken wollte, schrieb dieser: „Den Lamotte habe ich auch schon gesehen, aber nicht mit behöriger Aufmerksamkeit durchgangen, weil mir ab der französischen Poesie überhaupt, ich weiß nicht warum, ekelt. Die Franzosen würden vielleicht antworten, weil ich von Geburt ein Schweizer und den Kühen näher als den beaux esprits wäre. Doch soll ich mich, wofern Sie mir ihn anvertrauwen wollen, noch ein Mahl zwingen. Vielleicht vertrauwen mir die Kühe wegen guter Nachbarschaft auch mehres von ihrem Betragen, als diese feinen Geister. Das übrige überlasse ich ihnen gerne". Ganz ablehnend aber verhielt sich der Freund eines ächten und frischen Naturgenusses der anakreontischen Schule gegenüber. „Ich kann es nicht rühmen, daß mir diese Art Gedichte extra wol gefallen: es ist lauter einerley und alle Umstände beziehen sich entweder auf Wein oder Mädchen. Sie könnten mir zwar vorhalten, Brockes schreibe auch nur von Blumen. Ja, aber bald nimmt er die, bald diese für die Hand, und darin bestehet die Anmuth. Dieser aber mag seinen Anfang machen, wie er will, so kann ich zum voraus schon gedenken, daß endlich nichts hervorkommen würde, als ein Mädchen". Freilich hält er noch weniger von der Schäferpoesie, am wenigsten von einem ihm zugemutheten Antheil an derselben: „Sie gaben mir den vätterlichen Rath, in Schäffer- oder andere Erzählungen zu fallen. Nein, meine Hand ist hier zu hart und zu grob. Ich würde in dergleichen Expressionen ausbrechen, wie jüngst einer unserer Genffersoldaten, der sagte, es habe doch dort sauberes Weibervolk: man könne die Mädchen in ihren Varüüglen schier nicht gnug anlugen".

Bodmer war sieben Jahre älter, als der 1705 geborene Dichter, und dieser begrüßt ihn häufig, halb scherzhaft, als Patron. Er ist dem ältern Freunde sehr dankbar für die Mühe, welche sich dieser mit Durchsicht der Fabeln nahm: „Ich sehe meine Fabeln an als eine Veste von gemeinem Stoffe, die für Sammet passiren soll, und darmit sie ohne einen offenen Tadel darfür passiren möge, so haben Sie solche mit goldenen Fransen, köstlicher Brodur und schimmernden Knöpfen gezieret und ihr einen solchen Schnitt und Futter gegeben, daß sie nothwendig für etwas angesehen werden muß; das platte haben Sie in der Vorrede künstlich erhoben und die Fehler meisterlich verdeckt,

und damit der Verfasser für etwas angesehen werden müsse, so haben ihm Ew. Hocheb. ein Lob und einen Glantz gegeben, so er bißhin noch nie an sich wahrgenommen und also bayde mit Recht dem Heraußgeber als sein Eigenthum wider zulegen darff". Die Mühe, die er Bodmer'n verursacht, rechnet er demselben hoch an; denn er selbst liebt es nicht, viel zu feilen: „Es ist dies eine widrige Arbeit für mich und bewundere ich noch selbsten meine bißher unerkannte Gedult". Winke im Einzelnen holt er sehr gerne ein: „Ich kenne keine Verse dem Nammen nach, viel weniger, was der lange Alexander ist: was ist er?" oder: „Diesses ist eine recht gelehrte Frage: woran erkenne ich ein deutsches Verbum irregulare?" Allein überall orientirt er sich rasch, auch in den Alexandrinern, und er beruhigt sich: „Kommt es mir noch darzu, daß ich die von einem bösen Geist ersinnete Hiatus außweichen kann, benebst den falschen Imperfectis, so muß ich es für ein Glück ansehen".

Aber diese völlig rückhaltlose Unterordnung unter Bodmer schloß doch nicht aus, daß der Fabelfänger, als er in sich selbst den Begriff der Fabel mit ausgezeichneter Schärfe festgestellt hatte — über einen von Bodmer vorgeschlagenen Stoff sagte er einmal: „Eine sinnreiche Erfindung; aber wo ist das Fabuleuse darinn: es ist ja eine pur historische und mögliche Erzählung" —, nun wieder am Kritiker selbst Kritik übte, die Bodmer'schen Verbesserungen keineswegs überall billigte. In einem und demselben Briefe verwarf er allerdings in erster Linie seine eigenen Verse, fügte dann aber bei: „Auch an EHEdlen neuen gefallen mir mehrere nicht zum besten nach meiner Gottschedischen Einsicht", und er erlaubte sich außerdem auch eine sprachliche Verbesserung: „beginnen" in dem von Bodmer gebrauchten Sinne sei ja eher holländisch als deutsch, auf das wenigste nicht so gar üblich.

Viel unumwundener noch sprach er mehrmals über Bodmer's eigene Versuche im Fabeldichten seine Ansichten aus. „Ich soll Ihnen freymüthig sagen, was ich von denen Fabeln halte, so Sie mir jüngst von eigener Fabrique zugeschikt. Sie sind lang, sinnreich, und noch weit anmuthiger würden sie ohne Zweiffel seyn, wo sie in Verse eingekleidet wären. Aesopus hatte viele nicht so gut gemacht". Aber nun fällt der Brief in die Kritik: „Nach dem einfältigen Begriff, so ich mir von den Fabeln mache, dünkt es mich, daß die Thiere, so man kriegend gegen einander anführt, auch in der Natur feindselig gegen einander stehen müssen, welches die Pferde, Hirsche und Kühe nicht

sind; auf solche Art könnte man ja ohne Mühe alle Thiere aufs Tapet bringen": — und in dieser Weise geht es weiter, ganz so wie anderswo eine Fabel mißfällt, „in welcher der Hund allzu stark philosophirt und einen zu weiten Sprung auf die Thaten der Menschen thut: man sollte einen näheren Weg ausfinden". Bodmer scheint nicht alles angenommen zu haben, was ihm eingewendet wurde, bis er durch bessere Fabeln die Zufriedenheit sich wieder erwarb. „Zwey nach meinem Begriff gerathene Fabeln" — so wird ihm geschrieben — „endigen unsern Streit über den Schein der Wahrheit. Dieses macht mich schließen, daß dergleichen Zwistigkeiten nur aus Mangel der Erfindung entstehen. Wenn ich Ihnen die bisher verfertigten gutgeheißen hätte, so hätte ich wider mein Gewissen handeln müssen, und so auch, wenn ich Ihnen diese zweye tadeln würde. Sie werden es selbsten sehen, daß diese besser seyen".

Nicht ungestraft von der Seite der Gottsched'schen Schule hatte Meijer von Knonau dergestalt mit Bodmer Briefe gewechselt, unter dessen Panier seine Fabeln in die Welt geschickt: er wurde, allerdings gegen seinen Willen und nicht ohne eigenmächtiges Handeln Bodmer's, in den „neuen deutschen Krieg", welchen er geahnt und befürchtet hatte, verwickelt. Bodmer hatte sogar später die an Fälschung anstreifende Keckheit, aus einer in einem der Briefe im Entwurfe ihm mitgetheilten Fabel: „Der Esel und der Fabeldichter", welche nach einer ganz anderen Seite hin gerichtet gewesen war, in seinem Aufsatze: „Ein Stück in die Geschichten der deutschen Fabeln" eine Waffe gegen Gottsched, zunächst gegen dessen Anhänger, den geistlosen Dichter Triller, zu schnitzen und dieses „Stück" einer spätern Auflage der Fabeln als zweite Einleitung voranstellen zu lassen.

Doch gerade diese mehrmaligen neuen Ausgaben — die letzte, sechste, ist von 1773 — hatten schon genugsam bewiesen, daß das Werk auch selbständig, ohne eine weitere, dazu eine solche keineswegs geschickte Empfehlung, bestehen konnte. Die zweite Auflage, von 1754, wies einen „Anhang von einichen neuen Fabeln und Gedichten" auf, worunter zum ersten Male auch eine Nummer in Prosa, dann ein Jagdstück, „Die Schweinheze", und ein Landschaftsbild, „Der Lindenhof in Zürich", sich befanden; in der dritten Auflage, von 1757, sind einzelne Stücke dieses Anhangs in die Reihe der jetzt auf die Zahl von 58 angestiegenen Fabeln gewiesen, einige andere der der-

gestalt schon verkleinerten Beigabe ganz weggelassen. Zugleich haben die Fabeln jetzt auch mit 1754 eine „Vorrede des Verfassers“ erhalten, in welcher Haller und Brockes als die anfeuernden Vorbilder gepriesen werden. Aber, wie schon von Anfang der kritische Vorredner Bodmer, so ist auch jetzt der früher so zurückhaltende Dichter ganz kriegerisch gesinnt geworden: — Deutschland habe seit kurzem eine schreckliche Anzahl dergleichen Arbeiten sehen lassen, und so — meint er — „werden die Deutschen mein so eingeschränktes Werken der Unfruchtbarkeit unserer rohen Gegenden zuschreiben; wann es aber auf Harnische und Finger-hüte, auf Degen und Bratspisse, auf Wanduhren und Bratenwender (wie in Herren Daniel Stoppen von Hirschberg Fabeln nachzusehen ist) ankommen sollte, so werden sie noch wol so viel von uns Schweizern glauben, daß wir gleich ihnen mit dergleichen Zeug und Haußrath-Stüken versehen seyen; aber daß es unsern groben Naturen bis dahin noch verdekt geblieben sey, aus solchem rostigem Zeuge feine Lehren zu ziehen“.

Der vortreffliche Kenner und Würdiger „der schweizerischen Litteratur des achtzehnten Jahrhunderts“ hat nach langer Zeit zum ersten Male wieder den fast verschollenen Fabeldichter 1861 an das Licht gezogen. In vorzüglich richtig das Wesentliche hervorhebenden Worten sagt Mörikofer: „Die Fabeln von Ludwig Meijer von Knonau sind nichts anderes, als poetische Darstellungen seiner sinnigen Naturanschauung, Naturstudien, Thiermalereien, wo die Liebe zur Thierwelt und die feine Beobachtung ihrer Eigenthümlichkeiten ihm dann auch eine anmuthige und ungezwungene Lehre an die Hand gaben. Seine Fabeln sind durchaus selbständig; denn er ist eben so fern von der breiten Geschwätzigkeit der Franzosen und Gellert's, als von der Glätte und dem Weltton Hagedorn's. Man interessirt sich mit ihm für seine Thierwelt und fühlt sich durch ihn zur Beobachtung derselben aufgefordert, indem er ihre verborgenen Eigenschaften und Tugenden hervorhebt und dadurch unvermerkt auch dem Menschen zur Beherzigung empfiehlt. Es duftet, um mit Grimm zu reden, in diesen Fabeln gleichsam ein Waldgeruch“.

Diejenigen Fabeln, in denen der Dichter das von ihm selbst Gesehene und mit liebevollstem Verständnisse Aufgenommene in Worten

gemalt hat, haben in einzelnen Versen wahren poetischen Schwung. Sehr wohl wußte Herder, weßhalb er aus den „Neuen Fabeln" diejenige von der „frohen Lerche" oder diejenige „von der Zeit und der Raupe" für seine Gedichte „Die Lerche", „Die Raupe und der Schmetterling" als Vorbild wählte. Wie warm muthet die Schilderung der Fröhlichkeit der dankbaren Lerchenmutter an:

„Unmöglich ist es", sprach die Alte,
„daß ich noch länger mich enthalte,
„mein Wohlseyn herzlich zu besingen:
„ich will mich in die Höhe schwingen".
Gleich flog sie auf, und in dem Flug
sang sie; doch sang sie nie genug.

So steigt sie lobpreisend und jubelnd immer höher in das Reich der Lüfte:

Sie singt und singt sich endlich müde,
und nach dem freudenvollen Liede
sehnt sie sich nach der Ruhe wieder
und sinkt zu ihren Jungen nieder,
die durch ein lallendes Getöne
die alte liebe Feldsirene
mit voller Herzenslust begrüßen
und mit der vollen Herzenslust
die Lust in ihrer Mutterbrust
zugleich mit neuer Lust versüßen.

Doch mit noch zarteren Farben ist die Wonne des Schmetterlings gezeichnet, den die Zeit aus seiner dunkeln Verpuppung geführt hat, wie er jetzt von Blume zu Blume gaukelt, entzückt von seiner eigenen farbenreichen Gestalt:

Er schwinget seine bunten Flügel;
er sieht auf ihnen goldne Spiegel,
mit Purpur um den Rand geschmückt,
hier Silber auf dem Sammt gestickt,
dort rosenroth und veilchenbraun,
bedeckt mit gelbem Schaum von Gold.
Er kann sich nicht genug beschau'n;
er wird sich endlich selber hold.
Beseelet von der Sonne Strahl,
erhebet er sich in den Saal
der fließenden unsichtbarn Luft.

Ueberhaupt sind es voran die Bewohner der Luft, die in den Fabeln hervortreten; der frohen, sorgenfreien Lebenslust der Vögel will der Dichter besonderen Ausdruck verleihen, doch mit feiner Unterscheidung der bemerkbaren Einzelzüge im Wesen der einzelnen Geschlechter. „Der Wortverdreher, der große Spöttergeist, der Häher" ist der Anführer des Chores, wo es gilt, die grämlichen Eulen zu verlachen; der Zaunkönig, „das immer rege Königlein", hat dem bösen abgelebten Hunde zu antworten, wo die heitere Zufriedenheit des Armen zu malen ist; den „Saatedieben", einer „Spatzenschaar, die frech und geil und gierig war", ist es vorbehalten, den „frommen Finken" vom rechten Pfade abzuführen; der „dumme Taucher" folgt einem Entenflug in die Fremde und kömmt elendiglich im Netze um.

Dabei mangelt es nicht an einzelnen Beweisen für eifrige Forschungen des Dichters über die Thierseele. Auch in den Briefen an Bodmer trat diese Frage mehrmals in den Vordergrund: „Ich glaube mit Ihnen", schrieb Meijer von Knonau in dem seine Theorie von der Fabel enthaltenden, inhaltreichsten Stücke der Sammlung, „daß die Thiere nicht so denken können, wie die Menschen; doch müssen wir ihnen diese Krafft so lange gelten lassen, biß wir geschiktere Ausdrücke finden können, sie hierinn von uns zu unterscheiden. Es ist ja noch nicht so lang, daß die frechen Franzosen solches von uns Schweizern esagt, da sie von Herrn von Muralt[1] geurtheilet, qu'il était le premier Suisse qui pensoit: sind nun sie in diesem Irrthum gestekt, so können wir es auch seyn in Ansehung der Thiere". „Ich bin noch einer weit stärkeren Secte zugethan, weil ich glaube, daß sie noch einen Sinn über uns aus haben". Solche Beobachtungen nun finden sich niedergelegt, wenn in der Fabel von den „Schwalben" die Jungen anfangs nicht begreifen, weßhalb sie der Alten nachfolgen sollen: „Nichts desto minder regte sich in jedem Schwälbchen innerlich ein Etwas, welches immer sprach: Fort, fort, folgt eurer Mutter nach!" In ähnlicher Weise beruht der wohl begründete Rath, welchen die Fabel „Das Feldhuhn und der Rohrspaz" enthält, die Eier an sicheren Ort zu legen, auf derartiger Erwägung, und daß die Fabel „Newton unter

---

[1] Jedenfalls ist der Berner Beat Ludwig gemeint, von dessen bis 1753 ungedruckt gebliebenen, in Prosa geschriebenen französischen Fabeln Meijer von Knonau fünf umgestaltet und seiner Sammlung einverleibt hatte.

den Füchsen" oder, wie sie später etwas umgearbeitet genannt wird, „Der Fuchs ein Meßkünstler", „ihren Grund in einer wirklichen Geschichte" habe, die im Hühnerhof des Schlosses zu Weiningen ihren Schauplatz hatte, bezeugt geradezu eine Anmerkung. Ueberhaupt hat der schlaue Reineke den Fabelfänger neben den Vögeln entschieden zumeist beschäftigt. In einem Briefe empfängt Bodmer förmlichen Unterricht über die Art dieses Thieres, daß der Fuchs die Falle, deren Structur er nicht kenne, nicht als ein schädliches Ding fliehe und ein von Menschen betastetes Pferdeeisen so gut, wie eine Falle, fürchte; der junge Fuchs habe diesen Instinct schon so gut, als der alte, so daß er von diesem gewarnt zu werden nicht nöthig habe.

Zwanglos ergibt sich die vom Dichter beabsichtigte Lehre, ohne weiter die Absicht verrathende Hindeutungen, aus der Handlung selbst. Davon, daß der Frosch klug genug ist, sich vom Krebse nicht bethören zu lassen und den Scheeren desselben fern zu bleiben, oder daß die jungen Bäume, die sich schmiegen, den Sturm überdauern, während hohe Tannen fallen, daß der Gärtner den Feigenbaum aus Ueberdruß vertilgen würde, hätte er nicht daneben die Früchte weniger süß tragender Bäume —, von all dem ist die Anwendung so handgreiflich, daß sich mit dem Dichter sagen läßt: „Ist eine Moral in der Fabel enthalten, was habe ich nöthig, sie noch davon abzusöndern?" Wo aber der Fabelmann durch eine derartig eingeschlossene Andeutung treffen wollte, wurde trotz der verschmähten äußerlichen Hervorhebung des Zieles der Schlag wohl empfunden. In der Fabel „Die Priester und die Colibri" glaubte der geistliche Nachbar von Weiningen den allerdings doppelsinnigen Endvers: „Und dorten ist das Unheil allgemein" in bestimmterer Weise deuten zu sollen: — „Sie hat schon vielen gefallen" — wird an Bodmer geschrieben —, „aber zugleich auch meinen katholischen Herrn Nachbar Probsten beunruhigt, so daß er sich nicht mehr enthalten konnte, mich darüber auf das höfflichste zu beschelten; es scheint doch, sie seye noch etwas deutlicher als seine Einweihungsrede, so er zu St. Gallen gehalten". Auch der Schilderung des „Würmerstaates", wo bei den jungen „noch tief verdeckt" ist, „was sonst in alten Würmern steckt", mangelte jedenfalls die Absicht nicht. Schärfer läßt sich Gleißnerei nicht verurtheilen, als in der Gegenüberstellung des fromm einfältigen Lammes, das sich damit bescheidet, Jupiter's Größe, seine eigene Geringheit einzugestehen, und der Schnecke, welche dem Gotte einen Dienst

zu erweisen glaubt, indem sie auf einen Bohnenstickel schleicht, „der nächst bei ihrer Heimath stand und den sie um und um mit ihrem Schleim umwand“: „sie sank anbey in andachtsvollem Sinn in einen tieffen Irrthum hin und prieß den Schleim für hoch und heilig an“.

Lebenswahrheit, „eine wahrhaffte und keine lügenhaffte Fabel“, wollte Meijer von Knonau geben. Das hängt auf das engste damit zusammen, daß der Dichter zugleich auch das Auge des Malers hatte, daß der feine Beobachter, wie über die Feder, so über Zeichenstift und Palette und Radirnadel gebot, sogar über das Messer des Bildschnitzers. Ein Brief an Bodmer sagt, daß „Handrisse“ zu Fabeln beigelegt seien: „Ich flattiere mir, daß sie Ihnen gefallen werden, und glaube ich (um ein wenig zu gasconniren), daß ein Zeichner mehr Kunst darinnen sehen wird, als ein Poet in meinen Fabeln. Sie werden mir eine große Freude verursachen, wenn Sie solche nach Ihrer klugen Einsicht beurtheilen werden. Aber fahren Sie nur behutsam; denn hier sitze ich etwas fester im Sattel, als in der Dichterey“. Doch erst der dritten, 1757 erschienenen, Auflage wurden die „LVIII Kupferstücke“ nun wirklich beigegeben.

Diejenigen Geschöpfe, welche der Fabeljäger am besten zu besingen wußte, verstand er auch am treffendsten zu zeichnen. Die Scenen, in welchen er Vögel auftreten läßt, im Grünen, mit trefflich gewähltem landschaftlichem Hintergrunde, sind fast durchgängig als gelungen zu verzeichnen; auch den Fuchs hat er gründlich studirt, wie besonders die Stellung des umsonst nach dem Entrich springenden Thieres beweist; von größeren Thieren glückten ihm zumeist die Schafe, und auch die Bären in der Illustration der drolligen Fabel, wo die Söhne den ruhmsüchtigen Alten, um ein Bild seiner Körpergröße zu gewinnen, in den Schnee legen, kann man sich gefallen lassen; ganz mißrathen dagegen ist durchwegs das zierlichste der Hausthiere, die Katze. Die menschlichen Figuren treten überall mehr in die zweite Linie zurück. Daß übrigens der Meister selbst wußte, auf welchem Felde er am stärksten sei, zeigt der Umstand, daß er überhaupt ganz vorzüglich als Vögelmaler sich bethätigte. Er legte in einem Briefe an Bodmer darüber Rechenschaft ab, daß er Fabeln und Reimen habe in den Hintergrund treten lassen: „Der Pinsel verkürzte meine Zeit mit etwan hundert

Vögeln, die ich in Lebensgröße gemahlt. Ich sammle alle, so ich bekommen kann, worzu mir Herr Chorherr Geßner[1] benebst den Jägern verhülfflich ist. Die Sammlung hat den Zwek, daß man sie einst bey einander habe, werde ich die gleichen Geschlächter auf eigne Stücke söndern, E. g. lauter Schnepfe, lauter Eulen ꝛc. Die Mühe des Mahlens ist nicht so groß, als der Samlung; dan es kann sich länger verziehen, ehe ich nur alle Eulenarten zu Gesicht bekomme". Auf einem großen Uebersichtstableau von nahezu sechszehn Quadratfuß Fläche hat er dann diese sämmtlichen Vögel, mehr als hundertfünzig Arten, malerisch zusammengeordnet, vom großen Seeadler, der Trappe, dem Uhu hinunter bis zu den kleinsten Singvögeln, theils auf, theils unter und zwischen zwei gewaltigen Bäumen, welche den Ausblick in eine heitere, an Rapperswil und die Ufenau erinnernde, im Abendsonnenschein liegende Seelandschaft begrenzen. Doch auch der Landschaft als solcher widmete Meijer von Knonau seinen Fleiß, und mit feinem Verständnisse traf er in der näheren und weiteren Umgebung seines Wohnortes, welche für ein auf das Malerische eingeübtes Auge so reichliche Ernte, besonders zu jener Zeit, noch darbot, seine Auswahl, mochten ihn nun buschige Uferstellen an der Limmat angezogen haben, oder eine waldumsäumte Wiese mit weit sich öffnendem Hintergrunde, oder ein einzelner stattlicher Baum im Schmucke des Grünen, oder die vom Rost der Zeit künstlerisch verschönerten Häuser und Scheunen der bäuerlichen Herrschaftsangehörigen, welche noch eine schon längst nicht mehr vorhandene Einfachheit aufwiesen[2]. Ein kunstverständiger

---

[1] Der 1790 verstorbene Arzt und Naturforscher Johannes Geßner war 1746 der erste Präsident der von ihm gestifteten zürcherischen naturforschenden Gesellschaft. Jedenfalls durch diese Verbindung mit Geßner kamen die bei hundert von Meijer von Knonau in Oel gemalten inländischen Vögel in die Sammlung der physikalischen Gesellschaft, wo sie, im Sitzungszimmer aufgehängt, u. a. von dem Berner Ornithologen Daniel Sprüngli als bemerkenswerth beachtet und angeführt wurden.

[2] Der zweiten Abtheilung der Veröffentlichung dieser Schrift in den Neujahrsblättern, dem Hefte für 1876, wurde ein nach einem Gemälde Johann Ludwig's angefertigtes Kunstblatt vorangestellt. Dasselbe zeigt das Dorf Weiningen vom Fuße der Haslern aus gesehen, mit der Aussicht in südöstlicher Richtung über den Uetliberg hinaus nach dem Hochgebirge; das vor der Kirche sich erhebende größere Haus mit Nebengebäuden ist das Schloß, der Wohnsitz des Gerichtsherrn. Zwei Figuren im Vordergrunde stellen nach einer Aufschrift von des Malers Hand, welche

Zürcher hat über die Gesammtleistungen Johann Ludwig's geurtheilt, daß dieselben von Anlage und Originalität überall Zeugniß ablegen, nur leider selten vollendet seien; meistens nachlässig und unangenehm sei die Farbenmischung gewesen, so daß die vorzüglichsten unter den Handzeichnungen einen starken, höchst günstigen Gegensatz zu den gemalten Stücken darstellten.

Indessen nicht bloß der Schloßherr selbst war ausübender Künstler; sondern zwei ähnlich angelegte, jüngere Männer traten mit ihm in nächste Verbindung. Von zwei Töchtern des Gerichtsherrn von Weiningen wurde die ältere, Elisabeth, 1760 die Frau des aus dem thurgauischen Städtchen Steckborn stammenden Malers Daniel Düringer; die jüngere, Anna Maria, verheiratete sich 1771 mit Heinrich Hirzel, der Hans Kaspar Füßli's, des Aelteren, sehr begabter und unterrichteter Schüler gewesen war. Düringer, von dessen geschickter Hand wohl noch an dieser oder jener Stelle in und um Zürich keck hingeworfene landschaftliche Darstellungen, etwa die Jahreszeiten mit der entsprechenden figürlichen Staffage oder Aehnliches, sich als Zimmerschmuck erhalten haben mögen, war ein Meister im Aetzen und vorzüglicher Führer der Radirnadel, und von ihm sind fast alle Bilder zu den Fabeln nach des Dichters Zeichnungen ausgeführt; den vielgeschäftigen Maler, von dessen Landschaften die Hintergründe zumeist gelobt wurden, fesselte später an die Vaterstadt das ehrenvolle Amt des Stadtammanns. An Hirzel's Antheil an der Illustration der Fabeln erinnert ein einzelnes „incudit"; auch er war zumeist Landschafter, daneben vorzüglich Pferdemaler, doch niemals Künstler von Beruf gewesen, und als ihn die Verheiratung mit Anna Maria, als Verbindung mit einer allzu nahe Verwandten, gezwungen hatte, das Immediatgebiet von Zürich mit

---

auf der Rückseite des Gemäldes aufgeklebt ist, eine Schäferscene dar. Die parodirenden Verse lauten:

M. Damon! ey schone deinem Rüken.
Komm du, wir wollen Kirschen pflüken.

D. Ja, ja! Melinde, siehst ich komme,
Du meine wärthgeschäzte Fromme.

M. Nun denn, so schmeiß den Korb darnieder
Und komm, und sing du mit mir Lieder!

seinen strengen Eheverordnungen zu verlassen und bei seinem Schwiegervater in Weiningen Aufnahme zu suchen, nahmen ihn bald die ihm übertragenen Geschäfte der Landschreiberei so sehr in Anspruch, daß für die Kunst wenig Zeit mehr übrig blieb[1].

Als Freund Bodmer's, als Liebhaber auf dem Felde zweier nach der Auffassung der Zürcher Kritiker enge verschwisterter Künste ist der Herr von Weiningen und Oetwil uns bisher allein begegnet. Es ist nothwendig, ihn auch noch als einen auf manchen Gebieten des Tageslebens wohl erfahrenen Mann kennen zu lernen.

Zu den einfachen Schloßgebäuden zu Weiningen gehörte ein größerer Landbesitz, und es ist sicher anzunehmen, daß Johann Ludwig in seiner Jugend als eines von fünfzehn Geschwistern, von denen allerdings nicht alle ein höheres Alter erreichten, selbst mit Hand anzulegen Gelegenheit gefunden habe: — wenigstens sagt eine Eintragung in die Familienchronik, eine jüngere Schwester habe als Mädchen von acht Jahren ihr Leben durch einen Unglücksfall beim Herablassen des Getreides vom Kornboden eingebüßt. In reifen Jahren erwies er sich in ausgezeichneter Weise als Landwirth von Schule und zugleich von Aufklärung, indem er zuerst im zürcherischen Lande den Kartoffelbau einführte, mit dem Kleebau voranging und auch andere Verbesserungen, besonders behufs richtigerer Ausnützung und Vertheilung brachliegender Gemeindegüter, anbahnte. Auch auf diesem Gebiete trat er schriftstellerisch auf, und noch als Greis veröffentlichte er eine „Anweisung

[1] Anna Maria trat aus der ersten Ehe ihres Mannes (mit Ursula Hirzel) mehrere Stiefkinder an, unter denselben den 1833 verstorbenen späteren Chorherrn und Professor Heinrich, bekannt durch seine Thätigkeit auf dem Felde der schönen Litteratur (er ist der Vater des durch seine Göthe-Kennerschaft und die Führung des Verlages um die Litteratur so verdienten, 1877 verstorbenen Dr. Salomon Hirzel in Leipzig), und die Mutter des in hohem Alter 1875 aus dem Leben geschiedenen ehrwürdigen Sängers der „Enkel Winkelried's", Salomon Tobler. Von fünf eigenen Kindern der Anna Maria seien genannt die der Mutter gleichnamige Anna Maria (zuerst mit einem Bruder des 1769 geborenen Ludwig Meijer von Knonau, dann nach dessen Tode mit dem 1848 verstorbenen Archiater David Rahn verheiratet — sie ist die S. 82 erwähnte Enkelin) und Anna (die schon 1802 verstorbene, von ihrem Gatten tief betrauerte erste Frau des geistreichen David Heß, gest. 1843, des Verfassers der „Badenfahrt").

für das Landvolk zur Anpflanzung und Besorgung der Wälder". Als Militär war er gleichfalls eine sehr schätzbare Kraft. Er hatte als junger Mann einige Jahre im niederländischen Kriegsdienste zugebracht, und später stellte er die dort gesammelten Erfahrungen gerne als Milizoffizier zu Hause zur Verfügung, als welcher er bis zum Major in dem ersten Auszuge zum eidgenössischen Defensionale emporstieg. Freilich wollten ihm da manche Maßregeln niemals recht einleuchten, wie die zusammengesetztere Taktik, die Einführung einer vollständigen Uniform unter dem Landvolke.

Ueberhaupt war Johann Ludwig Meijer von Knonau eine Persönlichkeit von scharf ausgeprägtem Charakter, welche, gänzlich unbekümmert um das Urtheil der Menge, ihren eigenen Weg ging. Für sich völlig bedürfnißlos, durchaus einfach in seinem äußerlichen Auftreten, zeigte er sich andererseits von einem lebhaften Bewußtsein seiner Stellung, der Rechte, welche ihm als Gerichtsherrn zustanden, erfüllt. Vom Wunsche beseelt, in einer seinen Herrschaftsangehörigen nützlichen Weise zu wirken, war er durchaus unfähig, sich zu schmiegen und nachzugeben, wo er einen Anspruch sicher gestellt glaubte. Er litt durch die kleinlichen Jurisdictions-Intriguen und vergalt die ihm zugefügten Kränkungen in seiner Weise durch Gegenmaßregeln, so zum Beispiel durch jene Aufnahme des von den Zürcher Gesetzen getroffenen Schwiegersohnes, oder noch lieber durch satirische Angriffe, durch beißende Verse und Aufsätze, durch geistreiche Carricaturen. Dazu kam eine keineswegs freundliche Gesinnung gegen die geistlichen Würdenträger und deren vielfach hervortretende Anmaßungen. Eine nichts weniger als unreligiöse Natur, war Johann Ludwig durch lebhafte mystische Stimmungen, durch die Vertiefung in Werke dieser Richtung von Abneigung nicht so sehr gegen die bestehenden kirchlichen Einrichtungen, als gegen deren Vertreter, mochten es nun katholische Priester oder reformirte Pfarrer sein, erfüllt, was jedoch einen aufrichtig freundschaftlichen Verkehr mit einzelnen aus ihnen keineswegs ausschloß. Ganz vorzüglich trat die Ungunst gegen Mitglieder des geistlichen Standes bei ihm in solchen Fällen zu Tage, wo dieselben gut dotirt waren, was allerdings bei einem die Ueberlieferungen der urchristlichen Einrichtungen zumeist bevorzugenden Kritiker als naheliegend sich ergeben mußte. In einer

1759 geschriebenen „Hertzbrechenden Predigt" z. B. geißelte er einerseits eine derartige Betonung der Aeußerlichkeiten und andererseits die wohl nicht seltene geistlose Art und Weise des Kanzelvortrages unter anderem in einer Erklärung des Wörtchens: „Und": — „Es ist also dienlich, die Wörter zusammenzufügen, als z. E. wir — und du, wir sind die Seelsorger — und du der gemeine Lay, wir der oberste Vorsteher — und du kannst nicht höher kommen, als Stillständer — und Ehegaumer; item Dublonen — und Hammen, ein Verächter des ordentlichen Gottesdienstes — und Verehrungen, Allmosengeld — und Leichpredigten, Bezahlen — und Opfern, Hochzeit — und Tauf" — u. s. f. Zu der von ihm gemachten Addition der regelmäßigen Einkünfte der Geistlichkeit und einer langen Liste der verschiedenartigen Geschenke, die er in das Pfrundenbuch eines benachbarten Decans gesetzt hatte, gab er in Versen die Anwendung, die scharf traf; der Antistes, bei dem sich der Decan beklagte, war klug genug, demselben Schweigen über die Sache aufzuerlegen, da sonst die Verse, von denen er übrigens eine Abschrift nahm, in aller Leute Hände kämen. Ein anderes Mal focht der nie verlegene Satiriker mit seiner zweiten Kunst; der Propst im Fahr hatte ihn durch Intoleranz gereizt, und bis derselbe wieder zu einem Besuche in Weiningen erschien, hatte der Schloßherr an der Wand des Zimmers, wo der Mönch empfangen wurde, eine gegen Rom gerichtete Scene aus dem 1697 erschienenen Romæ animale Exemplum des Malers Johannes Wirz gemalt. Aber auch sonst geschah es, daß etwa ein erwarteter Gast bei seinem Besuche an der Wand Gegenstände dargestellt fand, die zur Satire über ihn wurden.

Daß mit den Jahren dieses vielfach bizarre Wesen zunahm — sogar im Wohnzimmer waren nach der Erinnerung des Enkels von der Decke bis zum Fußboden die seltsamsten Dinge gemalt, meistens solche, die man in ordentlich gehaltenen Zimmern nicht duldet —, hatte wohl nicht zum geringsten seinen Grund in dem früh erfolgten Tode der dem Gatten geistig durchaus ebenbürtigen Frau Johann Ludwig's. Schon 1754 begann für ihn diese Vereinsamung. Die Gattin, Anna Hirzel, mit sechszehn Jahren in die Ehe getreten, wie das 1735 gemalte Bild die siebzehnjährige darstellt, eine feine zarte Gestalt[1],

[1] Es ist das Gegenstück zum oben erwähnten Porträt des Gatten, beide gemalt von Joh. Rudolf Füßli (dem älteren oder dem jüngeren?).

war die Tochter einer nach Zürich verheirateten Engländerin, und aus dem Munde Wieland's, welcher sie allerdings nicht mehr persönlich kannte, aber gleich nach ihrem Tode sehr Vieles in Zürich über sie vernahm, haben wir eine ganz begeisterte Schilderung dieser Frau, welche dieselbe als eine höchst bedeutende Erscheinung erkennen läßt. Allerdings ist die Schrift, in welche Wieland sein Bild der „Frau von K." einflicht, die „Euthanasia, drey Gespräche über das Leben nach dem Tode", theilweise sehr sonderbaren Inhaltes: — Frau Anna wird erwähnt, weil sie im Momente vor ihrem Tode einem Freunde des Hauses, einem in Bellinzona weilenden Einsidler Conventualen, den letzten Gruß bringend, erschienen sein soll —; allein die Charakterschilderung ist durch näher liegende Zeugnisse so unterstützt, daß sie als gültig betrachtet werden darf.

Wieland sagt von der „Frau v. K.": „Wäre sie ein Glied der katholischen Kirche gewesen, so würde sie im Geruche der Heiligkeit gestorben und jetzt vielleicht schon kanonisirt sein". Er schreibt ihrer Natur etwas Excentrisches zu: „Ein starkes Uebergewicht der Einbildungskraft, ein Herz voll Liebe, das Lesen mystischer Schriften und eine Kette von besonderen, selten zusammen treffenden äußeren Umständen vereinigten sich, eine ganz eigene Art von schöner und ehrwürdiger Schwärmerei zum Grundton ihres Charakters zu machen". Er glaubt, ihr ganzes Wesen zusammenzufassen, wenn er sie eine Geistesverwandte der Frau von Guyon, der Freundin Fenelon's, nenne. Ein hervorstechender Zug ihres Wesens war eine große Wohlthätigkeit und aufrichtige Menschenliebe. Von Hause aus — ihre Mutter war in erster Ehe mit einem Arzte, Dr. Lavater, verheiratet gewesen — mit der Arzneikunde nicht unbekannt und durch ihren Gatten, der sich in allen Fächern versuchte, darin unterstützt, war sie mit Freuden bereit, mit dem, was sie wußte, in ihrer ländlichen Umgebung auszuhelfen. Besonders war sie erbötig, bei Niederkünften in den Dörfern der Gerichtsherrschaft zu erscheinen, Rath und Hülfe dabei zu spenden: „Nicht selten" — so heißt es in der Euthanasia — „wurde sie in der strengsten Jahreszeit und bei dem unfreundlichsten Wetter mitten in der Nacht aus ihrem Bette geholt, um einer verlassenen und an Allem Mangel leidenden Frau zuzueilen, und immer war ihre Ankunft in den Augen der armen Leute die Erscheinung eines Engels, mit welchem Trost, Rettung und reichliche Darbringung alles dessen, was in solchen Fällen das nöthigste

ist und woran es ihnen gerade am meisten fehlte, in ihre Hütte kam".

Wieland wußte, was er berichtet, durch seine persönliche Verbindung mit der Familie des Gerichtsherrn von Weiningen; dieselbe erklärt sich wohl weniger durch die Beziehungen zu Bodmer — denn sonst hätte der im Herbst 1752 nach Zürich gekommene junge schwäbische Dichter die „Frau v. K.", deren Tod erst in den December 1754 fällt, noch nach persönlicher Bekanntschaft schildern können —, als durch seinen im Anfang des Jahres 1755 erfolgten Eintritt als Hauslehrer in den Familienkreis des Constanzer Amtmannes, Hans Georg Grebel. Grebel nämlich, dessen Sohn Rudolf von Wieland in erster Linie unterrichtet werden sollte, war mit einer Schwester des Johann Ludwig Meijer von Knonau, der 1713 geborenen Verena, verheiratet, und durch diese enge verwandtschaftliche Verbindung mit dem Grebel'schen Hause ergab es sich, daß auch der zweite Sohn des Weininger Gerichtsherrn an dem Privatunterrichte Wieland's theilnahm; derselbe dauerte bis 1759, in welchem Jahre der Lehrer Zürich verließ und die beiden Vettern gemeinsam eine Reise in das Ausland, nach Frankreich, antraten. Wieland konnte die Mutter seines ersten Zöglings nicht genug loben: — er schreibt an seinen Freund, den Brugger Philosophen Zimmermann, er habe in der Frau Amtmann Grebel, „einer der tugendhaftesten und klügsten Damen", eine „zweite Mutter" gefunden. Doch dürfte nach anderen Mittheilungen des Dichters, welcher, wie es scheint, für die Mutter seines Zöglings während der Dauer des Aufenthaltes in ihrem Hause „Die Empfindungen eines Christen" dichtete, auch bei ihr, gleich wie bei ihrem Bruder Johann Ludwig, ein eigenthümlicher Hang zum mystisch Religiösen hervorgetreten sein, welcher aber Witz, Belesenheit, Lebhaftigkeit nicht ausgeschlossen haben muß.

Im Januar 1755 schrieb Wieland, daß er zu seiner Freude von den Verwandten der Frau Amtmann Grebel sehr geschätzt werde. Aber es liegt ein sicheres Zeugniß dafür vor, daß er schon 1754, also wohl ehe er in das Grebel'sche Haus eingetreten war, ein Familienglied aus dem Schlosse Weiningen kennen gelernt hatte. Die älteste Tochter des Fabeldichters nämlich, Elisabetha, die Schwester also eines seiner Schüler, erscheint in der 1754 veröffentlichten Schrift „Sympathien" unter dem Namen Cyane als eine der Freundinnen des im Umgange

mit dem Frauengeschlechte sich dem Einflusse Bodmer's allmälig entziehenden jugendlichen Dichters. Wieland betheuerte seinem Zimmermann, die „Cyane sei nach dem Leben gemalt", wobei freilich die Versicherung an den Freund unwahr war, daß gleich den übrigen in demselben Zusammenhange genannten Frauen auch Cyane „über vierzig Jahre" zähle, während vielmehr die 1735 geborene Elisabeth damals noch nicht einmal die Hälfte derselben erreicht hatte.

Das Bild der Cyane in den „Sympathien" ist anmuthig: „In welchen Gefilden irrest du jetzt, von der Morgenröthe umgeben, o Cyane? Welcher Schatten, welche selbstgewachsene Laube bedecken dich? Welche Blume zieht dein immer heiteres Auge auf ihre sittsame einfältige Schönheit, als ob sie sich sehnte, an deinem Busen aufzublühen? Oder hörst du still lauschend der wirbelnden Lerche zu, die ihre frohen Gefühle, Hymnen dem Gott, der sie zur Freude empfindlich schuf, dem Tage entgegen singt? Wie zufrieden lächelt dein denkendes Antlitz, aus dem eine ungeschminkte Seele glänzt"! — und weiter heißt es: „Wie froh wandelst du in diesen einsamen Gebüschen! Deine Empfindungen antworten, gleich der Nymphe in Felsen, den Stimmen der Natur, die dich zum süßen Gefühl deines Daseins erwecken. Keine Sorge, keine lüsterne Begierde bewölkt den reinen Himmel deiner Seele. Unentweiht von den Sitten der verdorbenen Welt, kennest du kaum die Namen der Verstellung, der Ziererei, der geschminkten Tugenden und der schlauen Künste städtischer Buhlerinnen". Man erkennt in dem gesunden, frischen, einfach wahren Mädchen, „das ungesehen, wie die balsamische Feldrose im Gebüsche, blüht, unbewundert, ohne Verlangen nach Ruhm", die Tochter des jedem Prunke und jeder Schmeichelei gründlich abholden Weininger Schloßherrn, und wenn Wieland ein anderes Mal schreibt, Cyane sei „ein Landfräulein, die in einem Leibe, aus dem man wenigstens drei engländische Mädchen machen könnte, eine sehr idealische Seele hat", so stimmt das auch zu einer späteren Eintragung der Sophie Laroche, Wieland's treuester Freundin, in das von ihr 1784 geführte Reisetagebuch. Dieselbe schrieb, als sie auf ihrer Reise durch die Schweiz Knonau berührte: „Knonau hatte für mich noch ein Verdienst, die Erinnerung aus Wieland's Zeiten, indem ich unter den vielen schönen Briefen, welche er aus der Schweiz hatte, einige von einer Meijer von Knonau gelesen, welche einen vortrefflich gebildeten munteren Geist und ein gefühlvolles

Herz anzeigten". Wieland hat also mit Cyane Briefe gewechselt, und der Eindruck, welchen sie auf den sonst in seinen Sympathien so flatterhaften Dichter machte, muß überhaupt ein tieferer gewesen sein. Denn noch ein halbes Jahrhundert nach seinem Zürcher Aufenthalte, als Cyane als Frau Stadtammännin Düringer in Steckborn schon fast vor einem Menschenalter gestorben war, sprach er sich mit liebevoller Wärme in der Euthanasia über die Tochter der Frau v. K., in deren Armen dieselbe gestorben sei, eben die Elisabeth-Cyane, aus: „Das Fräulein v. K. war zu der Zeit, da sie mir bekannt und (wie ich nicht berge) sehr interessant wurde, eine gute unverfälschte Tochter der Natur, nicht ohne Bildung, aber mit der Welt gänzlich unbekannt. Sie hatte von ihrer Mutter, an welcher sie wie eine Frucht am Zweige hing, eine starke Anlage zu frommer und zärtlicher Schwärmerei geerbt, und lebte mehr in einer Zauberwelt von dichterischen und mystischen Ideen, als in der wirklichen, die ihr fremd und gleichgültig war".

So war denn zugleich in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts im Schlosse zu Weiningen der Herr und Vater thätig auf einem wenn auch eingeschränkten Gebiete der deutschen Litteratur, und tritt die älteste Tochter aus dem Dunkel heraus, weil sie einem der deutschen Classiker in seiner Jugend im Augenblicke der für ihn wichtigsten Geistesentwickelung „interessant" war. „Wieland's Uebergang von der seraphisch-platonischen Dichtung zur anakreontisch-epikurischen ist die Grundlage seines Ruhmes; dieser Uebergang gibt ihm seine eigenthümliche Stellung in unserer Litteratur" — so drückte sich kürzlich ein Forscher auf dem litterarischen Gebiete aus, um darzuthun, daß es nicht bloß Neugierde, sondern ernstes wissenschaftliches Interesse sei, Wieland's Erlebnissen in jenen Jahren bis in das Einzelnste nachzugehen. So verdient denn auch die bescheidene Gestalt der Cyane noch heute den Platz, welchen Wieland ihr durch die Zeichnung in den „Sympathien" anwies[1].

[1] Diesen 1875 so niedergeschriebenen Abschnitt will ich nun doch, nachdem der Text der „Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau" 1883 vollständig abgedruckt worden ist, mit einer Hinweisung auf den dort stehenden Abschnitt über den Fabeldichter und seinen Familienkreis begleiten (im Buche S. 23—27). Daraus ergeben sich gegenüber Wieland einige Berichtigungen, besonders auch gegenüber dessen „Euthanasia". — Cyane-Elisabeth muß, als der Dichter sie kennen lernte und für sie so lebhaft schwärmte, jedenfalls Anziehendes gehabt haben. Aber — sagt ihr Neffe, der Verfasser der „Lebenserinnerungen" — diese ältere Tochter war

Johann Ludwig Meijer von Knonau brachte sein Leben über achtzig Jahre hinaus: sein Tod, der im Schlosse zu Weiningen erfolgte, fällt in den October 1785, während die Niederlegung der gerichtsherrlichen Rechte bereits 1779 geschehen war. Des Ringens mit allen jenen früher geschilderten Schwierigkeiten gründlich müde geworden, hatte Johann Ludwig, während er noch in voller Kraft stand, aus ganz freiem Antriebe seinem Sohne Hans Kaspar die Regierung über die beiden Gerichtsherrschaften übergeben; dem Huldigungsacte gegenüber dem neuen Herrn wohnte er, mitten unter den Herrschaftsangehörigen, bei. In den letzten Jahren nahmen sein Gedächtniß und die Geistesfähigkeiten ab; doch während dergestalt der Verkehr mit den Menschen sich einschränkte, blieb in eigenthümlicher Weise der Antheil an der Natur in gewissem Umfange bewahrt. Eine Enkelin aus dem Familienkreise derjenigen Tochter, in welchem der greise Vater verpflegt wurde, während der Sohn in Zürich festgehalten war, wußte, als sie selbst in voller Geistesfrische das Lebensalter des Großvaters schon überschritten hatte, in einem folgenden Jahrhundert zu erzählen, wie dem einem geistigen Verkehre schon abgestorbenen Kenner und Freunde des thierischen Lebens die von ihm so viel besungenen und

---

zu flüchtig, als daß sie eine so sorgsame Pflegerin hätte sein können, wie Wieland sie schildere: vielmehr habe deren Bruder, der um zwei Jahre jüngere Hans Kaspar, der Vater des Erzählenden, sehr oft die Stelle des Wärters übernommen, und diesem, den die Mutter sehr liebte, der ihr ganz zugethan war, habe die Kranke ihre Ahnungen mitgetheilt. Das von Wieland entworfene Charakterbild der „Frau v. K." stimmt im Ganzen zur historischen Wahrheit. Dagegen war eben leider Cyane keine so ideale Erscheinung, als sie oben im Texte nach fremder Schilderung erscheint. Sie bereitete der Familie nachher Kummer, auch in der Art, wie ihre Heirat mit Düringer herbeigeführt wurde, und stand der jüngeren gutartigen Tochter Anna Maria an Tüchtigkeit entschieden nach. — Einen nicht unwesentlichen Theil der Schuld trug der Vater selbst; denn, wie der Enkel sagt, der Gerichtsherr von Weiningen wollte, daß seine Kinder, nach einer kurzen allgemeinen Einführung in die Lebensverhältnisse, selbst sich durchhelfen sollten. Sein ältester 1736 geborner Sohn Hans Georg artete deßwegen ganz aus, wurde aber glücklicher Weise nicht alt (es ist der auf S. 50 erwähnte holländische Fähndrich). Ludwig Meijer von Knonau fährt über seinen eigenen Vater Hans Kaspar fort: „Meinem Vater, welcher der zweite Sohn war, kamen vorzügliche Geistesgaben, Lernbegierde und ein damals bei meinem Großvater lebender Oheim (Hans Konrad, 1772 unverehlicht gestorben) wohl zu statten, welcher classische und noch andere Kenntnisse besaß und den Neffen in seinen Bestrebungen nach wissenschaftlicher Ausbildung unterstützte".

genau erforschten Bewohner der Luft treu geblieben seien. Wann sich der Greis, von ihrer sorglichen Hand geführt, im Garten zeigte, flogen die Vögel herbei und setzten sich ihm zutraulich auf Haupt und Schulter: im Verkehr mit der Thierseele vermochte der einst so rege Geist noch zum halben Leben zu erwachen.

Johann Ludwig steht am Ende der schon ganz von den Anregungen einer neuen Epoche erfüllten, aber noch in den Formen des Bisherigen sich bewegenden Zeit. Er ist eine jener tüchtigen, durch und durch eigenartigen, im Umgange nicht bequemen, aber von höheren Geistern, welche Wesen und Schale zu unterscheiden wußten, in ihrer Bedeutung geschätzten Gestalten, einer jener durchgebildeten Charaktere, welche im nicht mißbräuchlichen Sinne des Wortes als Originale zu bezeichnen sind.

Anzeichen und Anbruch einer neuen Zeit.

Schon vier Jahre vor dem Anfange der großen allmählich ganz Europa in den Bereich ihrer Einwirkungen ziehenden Bewegung der französischen Revolution war der Fabeldichter gestorben. Sein Sohn war ein Mann von sechszig Jahren, als dieselbe, welche bereits seit mehreren Jahren in der Schweiz sich angekündigt hatte, auch hier die alten staatlichen Einrichtungen verschwinden ließ. Der älteste Enkel, 1798 im neunundzwanzigsten Lebensjahre stehend, ist es, dessen Lebensgang, der dann noch dreiundvierzig Jahre darüber hinaus in die neuen Dinge hineinreicht, die Vorbereitung zu dieser neuen Entwicklung bereits vor dem Jahre der Wandelung erkennen läßt.

Der Rathsherr Hans Kaspar Meijer von Knonau, der, durch die Staatsumwälzung aus seinen staatlichen Functionen gedrängt, sich durch die zehn letzten Jahre — er starb 1808 — vom öffentlichen Leben zurückgezogen hielt, war durchaus würdig, des Johann Ludwig und der Frau Anna Sohn zu sein. Ein Beweis dafür, daß auch ihm etwas nicht Gewöhnliches inne wohnte, liegt darin, daß Lavater das Bild desselben in seine „Physiognomischen Fragmente“[1] aufnahm: — er bedauert dabei, daß dasselbe „in Kraft und Blick gegenüber dem

---

[1] Im ersten Bande (1775), Tafel HH, mit M. bezeichnet, zu S. 251 u. 252.

Originale verloren habe". Hans Kaspar war ein Mann von classischer Bildung, die er zumeist sich selbst verdankte, aber auch in der neueren, besonders in der französischen Litteratur wohl erfahren; auch ihn hatte ja Wieland eine Zeit lang unterrichtet. Aufgewachsen in der Zeit der neu auflebenden deutschen geistigen Entwicklung, behielt er stets Geschmack an der deutschen Poesie; die englische und die italienische Sprache lernte er erst in seinen späteren Jahren aus sich selbst. In der Geschichte wohl erfahren, war er auch ein einsichtiger Beurtheiler seiner eigenen Zeit, ein Verächter des lächerlichen Wichtigthuns, wie er es bei manchen Collegen sah, welche, wie er meinte, als hochgewichtige Männer über Dinge geheimnißvoll sich geberdeten, die sie gar nicht verstanden, und er konnte solche sehr scharf schildern, so in einem Bilde des Magnentius, welcher als „der ganzen Stadt Herr Vetter", als „der größte Gratulant, ein kleiner Magistrat" vorgeführt wird. Wie er mit großer Leichtigkeit arbeitete, ward er auch als gewandter öffentlicher Redner geschätzt. Von seinem Vater hatte er künstlerische Anlagen, vorzüglich aber die dichterische Begabung geerbt, und besonders launige Lieder, Sinngedichte und Versuche in der Art der Haller'schen Charaktergemälde gelangen ihm[1]. Noch in seinen letzten Jahren, in denen er sich wieder nach Weiningen zurückgezogen hatte, stand er mit seinen zärtlich geliebten kleinen Enkelkindern in einem derartigen anmuthigen Verkehr, durch die Zusendung von in poetische Form gesetzten Wünschen und Mahnungen. Aber daneben

---

[1] Ein scherzhaftes Gedicht, an seinen Hausarzt, bei Bezahlung der Rechnung, Ende 1789, gerichtet, gewann damals weite Verbreitung. Es lautet:

Mit China-Wurz und Sassafras
hast du, mein lieber Hippokras,
mir meine Frau erhalten:
drum soll mein Dank für deine Kunst,
für deine Sorgfalt, Treu und Gunst
Zeit Lebens nicht erkalten.

Tödt' Weiber, wie und wo du willst,
daß du des Todes Hunger stillst;
nur laß mein Weibchen leben!
Ich will dir zur Erkenntlichkeit
ganz standesmäßig und bereit
hier diese Goldmünz geben.

stärkten die neu vorgenommenen Classiker den bis zuletzt regen Geist des greisen Mannes.

Eine Vergleichung der Jugendbildung des Sohnes des Fabeldichters mit derjenigen des Enkels desselben zeigt die Fortschritte des wissenschaftlichen Sinnes zu Zürich von der Mitte bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Während man sich noch für die Ausbildung des Vaters Hans Kaspar begnügt hatte, denselben nach seinem unter Wieland genossenen Privatunterrichte nach Frankreich zu schicken, damit er sich hier, zuerst in Montpellier, dann in Paris, eine mehr äußerliche Gewandtheit, Uebung in der Sprache verschaffe, genießt der Sohn, der 1769 geborene Ludwig, zuerst das Glück, unter zum Theil tüchtigen Lehrern die öffentliche Schule zu besuchen; dann entgeht er, nicht zum geringsten durch die stille Mithülfe des von ihm hochverehrten Professors Steinbrüchel, des geistreichen und anregenden Philologen, der vom Vater halb beabsichtigten Nöthigung des Eintrittes in den französischen Kriegsdienst: „Steinbrüchel und seine Griechen verschafften mir einen vollkommenen Sieg über die Waffen Frankreich's". So konnte 1789 die Reise nach Deutschland, zum Besuche der Hochschule zu Halle, angetreten werden: — das französische Muster war nicht mehr das allein gültige, und die von Bodmer und Breitinger geschlagene Brücke nach Norddeutschland erwies sich schon als fruchttragend für die zürcherische Jugend. Allerdings mußte nach Berlin, das freilich nur noch von den Ueberlieferungen des großen Friedrich zehrte, und nach Holland auch Paris gesehen werden. In der Hauptstadt des zum constitutionellen Gebilde gewordenen Großstaates wohnten die beiden gemeinsam reisenden Schweizer einem

---

Mehr geb ich nicht: ich wär ein Narr.
Du weißt es wohl: das Geld ist rar;
es gibt Difficultäten.
Dein Vater weißt's, so gut als ich,
daß Buben kosten wetterlich
auf Universitäten.

Der Sohn, welcher allerdings damals zu Halle studirte und dem ein Schweizer Soldat im Haag 1790 den Spruch recitirte, ohne zu ahnen, der Zuhörende sei der Sohn, auf den der Vers scherzhaft gemünzt war, konnte in seinen „Lebenserinnerungen" (S. 220) sich mit Fug und Recht dagegen vertheidigen, daß er dem Vater zu sehr durch Ausgaben lästig geworden sei.

der großen Schauspiele der noch in den Stadien einer scheinbar zahmen Entwickelung begriffenen Revolution, dem großen Verbrüderungsfeste auf dem Marsfelde am 14. Juli 1790, bei; aber wie schon auf dem Hinwege nach Paris, so zeigten sich auf der Straße nach der Schweiz einzelne Spuren des im Vorschreiten begriffenen Strebens nach gewaltsamem Umsturze.

Die nächsten Paar Jahre nach der Rückkehr waren eine letzte Zeit scheinbarer Ruhe vor dem auch für die Schweiz für genauere Beobachter sich stets deutlicher vorbereitenden Sturme. Rüstungen zur Wahrung der Neutralität, zur Besetzung der Grenzen wurden gemacht; doch zogen diese Gewitter an der Eidgenossenschaft der Kantone im engeren Sinne, Genf vorzüglich abgerechnet, unschädlich vorüber. Erst 1795 fingen die aus Frankreich sich verbreitenden neuen politischen Ideen an, stärker zu wirken, und gerade die sonst, im Vergleiche mit anderen Kantonen, die Souveränetät der Stadt über das Landgebiet weniger hervorhebende Regierung von Zürich hatte das Ungeschick, durch scharfe Maßregeln gegenüber einer anfangs in äußerlich bescheidenen Grenzen sich haltenden Bewegung, in einer Zeit, wo schon die gesammten Grundfesten der noch bestehenden politischen Ordnung in Erschütterung waren, allgemeine Mißstimmung zu verbreiten. Auch Ludwig Meijer von Knonau, der gleich nach seiner Rückkehr nach Zürich in den Staatsdienst eingetreten war, hatte da, als Secretär bei der nach Stäfa, dem Mittelpunkt der unzufriedenen Landesgegenden, abgeordneten Regierungscommission, an den Arbeiten theilzunehmen. Er that, was seine Pflicht erforderte, stellte Verhöre an, nahm Inventarien in den Häusern der Verhafteten auf, und was dergleichen mehr war; aber aus der Art seiner Schilderung dieser Ereignisse geht hervor, daß die Erfüllung dieser Pflicht ihm nicht leicht fiel, und daß er unnöthige Härte vermied, was übrigens auch andere seiner Collegen thaten, erweist sich bei ihm als selbstverständlich. Denn gerade der häufigere Umgang mit dem Landvolke, wie er sich für den Sohn des Gerichtsherrn stets ergeben, der nun überdies auch schon die Verwaltung der Herrschaften im Namen des Vaters fast ganz besorgte, hatte denselben tiefere Einblicke in die Gebrechen der unverändert festgehaltenen Zustände thun lassen, ihm ein objectiveres Urtheil über dieselben ermöglicht, als das bei der Mehrzahl der allein von der regierenden Stadt aus die Dinge betrachtenden Bürger der Fall war.

Noch in das letzte Jahr vor der schweizerischen Revolution, dann in die ersten Wochen dieses Jahres selbst fiel für den sich heranbildenden Staatsmann der Antheil an zwei diplomatischen Sendungen, welche ihm unmittelbar vor die Augen rücken mußten, daß die zwangsweise Umwandlung der Schweiz eine Sache der allernächsten Zukunft unfehlbar sein müsse.

Im Sommer 1797 begleitete Meijer von Knonau als Secretär den zürcherischen Repräsentanten, der mit den Abgeordneten der drei übrigen Schirmorte in dem geistlichen Staate des Fürstabtes von St. Gallen, des zugewandten Ortes dieser vier Kantone, die Ruhe herstellen sollte, und da Zürich die Direction dieses Geschäftes hatte, war er zugleich auch Schriftführer der gesammten Repräsentantschaft. Ein starrsinniger Priester, der Abt Pankratius, hatte, was von seinem Vorgänger, dem milden und gütigen Beda, in der Versöhnung mit den Unterthanen erreicht worden war, wieder zerstört, und in diesen Riß sollten die eidgenössischen Vermittler eintreten. Es war ein mittelalterliches Staatsgebäude mit offen klaffenden Schäden, in das sich hier der Einblick öffnete. Was da durch die Schirmorte zur Heilung versucht worden war, erwies sich als ein Ergebniß von kürzester Dauer, da ja schon nach wenigen Monaten der allgemeine Wirbel auch dieses kranke Gemeinwesen verschlang. Als lehrreich aber hatte sich diese Sendung immerhin für den aufmerksamen Beobachter herausgestellt, dem sogar einmal die Aufgabe zugefallen war, als Volksredner eine aufgeregte Menge zu beschwichtigen.

Nicht einmal zwei Monate nach der Wiederankunft in Zürich erfolgte der Friedensschluß in Campo Formio zwischen der französischen Republik und Oesterreich, welcher die Ordnung der Angelegenheiten des vom Kaiser im Stiche gelassenen deutschen Reiches einem in Rastatt abzuhaltenden Congresse überließ. Meijer von Knonau wußte, was dieser Friedensschluß, den Kurzsichtige als Signal einer ungestörten Zukunft begrüßten, für die Schweiz bedeutete: „Wie noch mehrere jüngere Leute, glaubte ich weder an ein Aufraffen und Zusammenwirken der noch nicht revolutionirten Mächte, noch an eine Gegenrevolution, und verbarg mir keineswegs, welche Gefahren das eidgenössische Staatsgebäude und dadurch auch die Verhältnisse meiner Familie und die damit verbundenen Prärogative treffen würden; aber ich war tief überzeugt, daß das bei uns bestehende Zwangs- und

Bevormundungssystem nicht länger bestehen könne und daß unser Volk berechtigt sei, dessen Aufhebung und zugleich politische Rechte zu fordern". Noch sollte er — als Secretär des ersten Gesandten der gemeineidgenössischen Abordnung nach Rastatt — im Januar und Februar 1798, sehen, mit welchem schlecht verhehlten Hohne die Vertreter des Directoriums die Schweiz als eine allernächstens ihnen zufallende Beute bereits betrachteten, und die völlige Nutzlosigkeit der ganzen diplomatischen Mission erkennen. Als er dann am 17. Februar Zürich wieder betrat, war der Anfang des Endes schon vorliegend: „Vieles fand ich schon verwirklicht, was unglaublich geschienen hatte".

An dem Kampfe der alten Schweiz gegen die Franzosen nahm bekanntlich Zürich nicht Antheil, wenn es auch Truppen in den Kanton Bern entsandt hatte und weitere militärische Maßregeln getroffen worden waren. So war Ludwig Meijer von Knonau, als dienstpflichtiger Offizier im Regensberger-Quartier, dem Stand-Quartier zu Regensdorf zugewiesen worden. Da hörte er, daß die heftige Parteiung von Dorf zu Dorf auch seine eifrig aristokratisch gesinnten Herrschaftsgenossen vermocht habe, Wachen gegen das revolutionär gefärbte Höngg aufzustellen. Er hielt es für seine Pflicht, die Leute zu beruhigen, und benützte am Anfang des März einen freien Tag, um nach Weiningen zu gehen und die Vorsteher zusammenzuberufen. „Ich besinne mich noch" — sagt er in seiner Lebensbeschreibung —, „daß ich ihnen sagte, meine Familie habe ungefähr so viele Jahre daselbst regiert, als Tage im Jahre seien: „Wir alle werden nun aber eine neue Zeitrechnung beginnen müssen".

Anhang.

Die Familienchronik und deren Verfasser.

Ein Enkel des bei Cappel gefallenen Gerold Meijer von Knonau, der zweite den Vater überlebende Sohn des oben im Texte erwähnten Wilhelm, Hans Heinrich, nahm am 1. September 1573 die Rathsherrentochter Elisabetha Schultheiß vom Schopf zur Frau. Dieselbe gebar ihm während einer dreiundvierzig Jahre dauernden Ehe zwölf Kinder, von denen drei Söhne und zwei Töchter zu einem höheren Alter gelangten[1]. Dem zweiten am 30. September 1584 geborenen Sohne wurde nach dem für seine Ueberzeugung als ein rechter „Gerold" auf dem Schlachtfelde getödteten Urgroßvater der Name Gerold zu Theil; der dritte Sohn war der, jedenfalls nach dem Erbgroßoheim, Jost von Bonstetten, getaufte, oben im Texte mehrmals erwähnte, 1590 geborene Jost, der Stammvater der jüngeren Linie.

Gerold Meijer von Knonau nun wurde 1614 Schützenmeister auf dem Hofe, d. h. bei den Bogenschützen, und im Jahre darauf war er der Führer der zwanzig Zürcher-Burger, welche zum Bogenschießen nach Schaffhausen zogen und daselbst ehrlich empfangen und gastfrei gehalten wurden. — 1616 im Sommer erhielt er dann das Amt eines Richters am Stadtgericht. Schon im Mai des gleichen Jahres hatte er seinen Vater verloren, dem am 21. März 1618 die

[1] Ein Brief des Hans Heinrich, „Mynem Gethrüwen lieben Eegemachel", „zu Baden im Hinderen Hof", liegt noch vor, vom 17. September 1597, mit sehr sorglichen Erkundigungen und Räthen für die Badecur: „Es ist myn bitt, Du wellest mich berichten, uff wellichen tag ich Dich reichen sölle, damit ich mich mit den rossen sampt der fhuor wüsse zehalten, ouch wie sich die ußschlechte gegen Dir halte, unnd so sy sich wider fürhin glassen, wellist Dich mit dem baden halten, das wol wider geheylet werdist". Als Postscript folgt noch: „Unnd so Jr alls uß dem bad ganndt, wellent Uech by dem kalten wäter wol anlegen, damit Uech nützit friere, dann es der ußschlechte schätlach ist, zu erfrüren". Der Brief steht nun nach seinem ganzen Wortlaute im Zürcher Taschenbuch von 1880, S. 202 u. 203, abgedruckt.

Mutter in ihrem sechszigsten Lebensjahre im Tode nachfolgte. Mit Elisabetha, der geborenen Schultheiß vom Schopf, ging „die letst diß adelichen alten geschlechts", in das Grab — schon 1562 war mit ihrem Vater Marx der letzte männliche Sproß des im Anfang des 15. Jahrhunderts von Winterthur nach Zürich übergesiedelten angesehenen Hauses erloschen —: „ein stattlich, lang, schön, gottsförchtig, hußlich wyb" sei sie gewesen, rühmt ihr der Sohn nach.

Am 31. August des gleichen Jahres 1618 schritt dann Gerold zur Ehe mit Elisabetha Schmid, von deren Seite er schon nach wenigen Monaten in erschreckendster Art gerissen werden sollte. Als er nämlich am 3. Januar 1619 Abends zwischen sechs und sieben Uhr über die Straße ging, wurde er zwischen der Helmhaus- und der Salzhausstege durchstochen, so daß er auf der Stelle neben seiner Frau todt zu Boden fiel. Der Thäter war ein junger Mensch aus der Bürgerschaft von Zürich, Namens Jakob Rubli. Er gab sich selbst einen Stich, doch ohne sich tödtlich zu verwunden. Nachdem man den Mörder ergriffen, bekannte er, daß er ohne jeden gegebenen Anlaß gehandelt habe: sein Leben lang sei von ihm nie ein Wort mit seinem Opfer gesprochen, er sei durch dasselbe nie irgendwie belästigt oder beleidigt worden („Rubli habe ihn für den Unrechten angesehen", sagt eine spätere Notiz). Unter großer Theilnahme wurde der Ermordete am 5. Januar von der Engelburg aus beim Großmünster begraben. Das Haupt des Mörders aber, welchen man von seiner Wunde geheilt hatte, fiel am 23. Januar durch das Richtschwert: — „umb sollichen unerhörten fräffnen mutwilligen fräfel" ist Rubli „us gnaden ofentlich enthaubtet" worden.

Die Wittwe Elisabetha überlebte ihren Gatten um fünfzig Jahre: ein halbes Jahr nach seinem Tode, am 23. Juli, wurde sie Mutter einer Tochter[1] Kleophea, welche sich 1641 mit einem Escher vom Luchs verehlichte.

---

[1] Wie leicht derartige außerordentliche Begebenheiten zu Entstellungen und Ausschmückungen Anlaß geben, zeigen unsere Geschlechterbücher auf der Stadtbibliothek. Während Dürsteler bloß „ein junges Söhnlein" als hernach geboren erwähnt, wollte Meiß zuerst wissen, die Wittwe sei „glücklich mit einem Knäblein, welcher der heutigen M. v. K. neuwer Stammvater worden, darnieder gekommen", strich dann aber den Relativsatz selbst durch (der Stammvater ist vielmehr Gerold's älterer 1582 geborner Bruder Hans Heinrich, auf welchen die gegenwärtig lebende Generation in achter Linie folgt).

„Dissers Geroldeu todt waß menigklichem leid; denn er von jedem, der in kennt, ist geliebet worden[1]. Er war von jugent uf ein frommer, gottsförchtiger, verstendiger man, welcher ouch geistlicher und weltlicher sachen gar wol berichtet geweßen, wie eß dan syne hinderlaßnen vil von ime selb gestelte und geschribne bücher gnugsame zügnuß geben".

Unter diesen Büchern Gerold's, Zeugnissen allerdings einer großen Liebe für historische Dinge und eines unermüdlichen Sammlerfleißes, befindet sich ein „Geschlächterbuch", genealogische Notizen zu eingeklebten Wappen aus Dietrich Meijer's „Waapenbuch" von 1605, geschrieben 1606, mit dem Motto: „Tugendt und ehr behalt den pryß; wer darnach tracht, thuot recht und wyß". Ferner sind zu nennen ein „Pündtnus=Buch", die eidgenössischen Bünde enthaltend, „angefangen Donstag 1. Hornung 1605 und vollendt 27 August 1605" —, dann ein Buch speciell über die in die Gesellschaft zum Rüden Eingeschriebenen, von 1606 —, weiter ein „Regiment=Buch, das ist aller der Statt Zürich Regiments Herren, Keißern, Königen, Landvögten, Burgermeistern und Räthen nammen, sovill inn gschrifft zu finden waren, von erster stifftung biß uff disse zyt sampt allem dem, das sich under jedem regiment, rath und jahr so wol inn gmein mit anderen iren Eidt= und Pundt=gnossen, alls besonderbar für sich selbs mit kriegen, zügen, gfahren, uneinigkeiten, pündtnussen, büwen, brunsten, witterungen, thüre, hunger, wolfeile und anderen sachen zugetragen und verloffen hat. Sonderlich ist ouch verzeichnet, wes gloubens Zürich alzyt gewessen und was für gnaden der gnedig Gott iro hierinn erzeigt. Alles uff das thrüwlichist unnd kürzist uß Herren Bullingers, Stumpfen, Simlers cronicken und andern Regiment Büchern so gloubhafftig zusammenzogen und beschriben durch G. M. v. K. Anno 1615" (ein Band von 539 Blättern, wovon 372 ganz von Gerold beschrieben, spätere Blätter theilweise mit Nachträgen Anderer); — u. a. m.

Allein ohne Frage die werthvollste und eigenthümlichste Arbeit Gerold's ist das „Stammen Buch deß Geschlächts der Meijeren von Knonow, Burger und säßhafft zu Zürich, geschriben und zusammen uß alten briefen, geschrifften und bücheren gezogen und

[1] Das von Gerold vorhandene Bild, Aet. suæ XXVII. 1611, allerdings künstlerisch nicht hervorragend, macht dieses Urtheil völlig glaubwürdig. Besonders ansprechend sind die klugen, treuherzigen Augen des stattlichen Mannes.

colligiert durch Gerold Meijer von Knonow. Anno 1617", eben die Familienchronik, aus deren Blättern diese Schrift Einiges von weiterem Interesse mitgetheilt hat, ein Band in braunem gepreßtem Leder, von dem Gerold über die Hälfte, auf 78 Blättern, selbst schrieb, jedes Mal die äußerst sauber gezeichneten und gemalten Wappen der Geschichte eines Ehepaares voranstellend. Auf Blatt 75 meldete er von sich selbst; eine andere Hand, die dann Fortsetzungen gab — weitere Fortführungen geschahen von Verschiedenen bis zur Gegenwart — setzte die Trauernachricht von dem plötzlichen Tode bei.

Für die Beurtheilung des historischen Sinnes unseres Gerold ist natürlich die Einleitung, „Vorred über diß buch, inn wellcher der ursprung diß geschlächts, ouch desselben vort- und ufgang kurtz verzeichnet wirt", besonders aufschlußreich.

In den Büchern der heiligen Schrift — beginnt der Verfasser — finde man fein ordentliche Aufzeichnungen der Stammbäume, sowohl von frommen, als von unfrommen Leuten, so daß die Juden zu Christi Zeit alle ihre Vorfahren bis auf Adam, den ersten Menschen, dem Namen nach kannten. Das diente ihnen sehr zur Lehre und zur Besserung des Lebens, da sie aus Thaten und Begebenheiten der Vorväter stets erkennen konnten, wie sie sich gegen Gott und gegen einander verhalten sollten; denn sie sahen, wie Gott die Frommen gesegnet, die Gottlosen aber gezüchtigt hat. Aber auch das Leben unserer eigenen Vorfahren kann uns ähnlich jetzt als Spiegel dienen, „zu einem ehrbaren, redlichen, tapferen Gemüthe und Leben reizen und treiben", wie das einst bei den Juden zutraf. Haben doch sogar die Heiden Aehnliches gethan, indem sie „dem Licht der Natur abnehmen" konnten, daß derartige Schilderung den Nachkommenden nützlich sei. So haben sie nicht allein die, welche in Streiten, Stürmen, Kriegen, im Regimente und in anderem Stande sich ehrlich hielten, aufgezeichnet, sondern auch, wie in den römischen Historien zu finden, steinerne Säulen vor den Häusern der Wohlverdienten aufgerichtet. Durch solche Beispiele sind die Heiden mächtig geworden: große Thaten wurden so von ihnen vollbracht, viele Königreiche in ihren Dienst gezwungen.

„Inn betrachtung nun disses alles, diewyl die beschrybung der alten einem jeden gschlächt nutz und befürderlich zu einem redlichen, dapferen, frommen leben, hiemit also von den unglügkhafftigen sowol, als von den glügkhafften ze lehrnen ist, ouch sonderlich allen ehrliebenden

hertzen und gemüteren kein höchere, nach größere fröwd inn dissem jahmmerthal (ussert der gwüsserung ewiges heils) begegnen kan, dan wan sy irer altvorderen, namentlich von ires anerbornen geburts geschlächt, ehrlichen harkommen, wäßen und stands, ouch derselben wolhalten zu frid- und kriegszyten, berichtet werdend, hierdurch sy innen ein brünnenden yfer erweckind, den fußstapfen iren ehrlichen vordern nachzefolgen und hinder innen nit minder lob und ehr begerind zu verlassen, bin ich bewegt worden, myn alt geschlächt, anfang und ursprung desselben standts und wässens, was für mann und wybs personnen darinn gelebt, deren ehren, thathen, erlangten ämpteren, hyrathen, was für geschlächter zu innen gefründet, mit derselben wapen, wie sy die diß 1617 Jahrs fürend (s. Anm. 1), und anderi derglychen und sowol inn gemein als innsonderheit von einem jeden zu beschryben und das ze thun mit grund der wahrheit, ohne einiche anfechtung, alles uß den bücheren, brieffen, alten gschrifften, nebendt vermelden, wo ein jedes ze finden und worus ein jedes genommen syge".

Zuerst fühlt unser Historiograph das zu allen Zeiten nahe liegende Bedürfniß, seine Meijer von den vielen anderen Meijern zu unterscheiden: „zwahren sind der Meijeren vil und mengerley an allen orthen Tütscher Nation". „Dorumb will ich all andere Meijer hie stahn lassen und allein anzeigen den ursprung und anfang deß geschlächts der Meijeren von Knonow". — Da schlägt er nach in Cyriacus Spangenberg's Adelsspiegel, Buch II. C. 27, wo von den fränkischen Hausmeiern die Rede ist, und findet, daß Stumpff darin übereinstimme, es sei der Meijer, „dem die gantze huß- und hoffhaltung bevolchen, deren abzuwarten und die zu verwalten, das alles zu nutz und frommen, richtig und wol, ohne schaden und nachtheil verrichtet werde, das ein jetliches under dem gesind wüsse, was es thun unnd ußrichten soll, damit ein gut nit geringeret, sonder vermehrt und verbesseret werde (dan das tütsche wort Meijer kommt von „mehren")". „Ist also diß wörtli Meijer eines der eltisten nammen unnsserer Tütschen spraach".

Gerold meint nun, auch die Meijer von Knonau seien solche oberste Vorsteher, Großhofmeister gewesen, wie ja auch Bullinger solcher Erwähnung thue; ebenso ruft er dafür Goldast: De rerum Alamannicarum statu und Stumpff's Autorität an. Die Fürsten der Franken hätten ihre Meijer über ihren Höfen als Oberste und Regenten gehabt, schon ungefähr nach Christi Geburt im 564. Jahre, wovon

einige dieser Pfalzvögte und Hofmeister in Knonau seßhaft gewesen seien, woher der besondere Name: „Man kan sy ouch durch diß mittel dester baß von anderen Meijeren underscheiden". Unter Berufung auf mancherlei gelehrte Gewährsleute redet er so von seinem Geschlechte als einem uralten, adeligen, das eigene Gerichte und Unterthanen unter sich vereinigt habe: schon von allen Zeiten her habe es in die Gesellschaft zum Rüden gedient, welche schon unter Kaiser Carolus Magnus in großem Werth und Achtung gewesen sei; u. a. m.

Man sieht deutlich: dieser emsige Forscher hat vielfach in allzu großem Eifer bedenklich weit, durch seine Gelehrsamkeit verleitet, über das erlaubte Ziel hinausgeschossen. Allein es wäre ungerecht, ihn deßhalb zu verurtheilen. Er war ein Kind seiner Zeit und lag am fast allgemeinen Uebel derselben krank, am Mangel einer besonnenen Kritik. Hat doch gerade auf solchen Gebieten, wie er sie hier bearbeitete, wo die Eigenliebe stärker herrscht, sogar noch die Gegenwart Mühe, sich von Kritiklosigkeit loszuringen!

Um so lieber hören wir den Chronisten wieder, wenn er am Ende seiner Vorrede von näher liegenden Zeiten redet. Die Meijer von Knonau werden Burger zu Zürich; sie haben sich „an der Statt Zürich ehrlich, dapfer, redlich, mit rath und thath wol gehalten, sowol inn kriegen, als ouch inn fridenszyten", „ehr, lyb, gut und blut für die Statt dargespannen"; zwei sind „fürs Vaterland" gestorben. Ueber den zweiten derselben, Gerold, citirt er dann mit Stolz die oben im Texte erwähnten Worte Gwalther's, und er meint, wie dieser Gerold seinen zwei Söhnen, so sollen überhaupt die Vorfahren „Spiegel" für die Späteren sein, „fürus und innsonderheit sidtemahlen Gott der allmechtig durch mittel deß geliebten vatterlandts syn heillig wort, das heillig Evangelium, die recht lehr und synen heilligen willen hat geoffenbaret".

Der Familienhistoriograph hebt nachdrücklich hervor, es seien „nie vil diß geschlächts" gewesen: „biß uff jezige zyten findt man doch nit mehr, dan zwen, die uff ein zyt gelept habend, etwan der vatter und sohn, etwan zwen brüderen" (s. Anm. 2) —; allein er hofft, „das Gott syn gut werk an disem geschlächt wyter continuiere und erzeige und dasselbig ouch wyter gnedigklich segnen und benedyen wölle, an seel und lyb, zu lob und ehr synes heiligen nammens".

Zum „Beschluß" sagt er: „Und ist diß also ein zusammen gezogner

summarischer kurtzer bericht von dem anfang, ursprung, wäsen und stand diß geschlächts der Meijer von Knonow, wie sämmliches sovil herrliche gelehrte wahrhaffte und gottsförchtige männer inn und ussert der Eidtgnoschafft inn thruck und sonst beschriben an tag geben habend. By wellichem anfang und ursprung, der zwahren nit ring, sonder loblich und ehrlich, sich diß geschlächt wol mag fröwen und Gott dem Herrn, von dem alle rychthumb, ehr, ansechen, glügk und segen harkompt, dem dise gutthat ouch allein soll zugeschriben werden, hochlichen danken, sonderlych wyl nit allein der anfang und ursprung gut, sonder ein rychlichen nachthruk gehept, ja sömliche hoche gutthat Gottes etlich hundert jahr biß uff jezige zyt gewäret hatt. Glych wie das führ ohn hitz nit syn kan, also mag der adel ohn die duggenden nit bestahn. Deßhalben wie die voreltern iren kinderen ein vorbild hinderlassen, die kinder hiemit ouch nit duren lassind weder müy nach arbeit, weder ehr nach gut, ja weder lyb nach leben für ir geliebt vatterland darzestrecken. Lieber, was kan höchers eim geschlächt widerfaren hie zu zyt, dan wan Gott sich dem mentschen, die wir doch so ellend mit sünden hüffligen beladen, zu erkhennen gibt und inn synem sohn selig machen will, und dan wyl Gott der Herr ouch sy begaabet hat mit frygheit deß lybs, wie jezund von gnaden Gottes ein lobliche Eidtgnoschafft ist. Dorumb gewüßlich diß geschlächt glügkselig mag genempt werden, und dem soll es ein thrib syn, Gott dem Herrn umb diese dryfache gutthathen, als umb die erkhandte wahrheit, frygheit deß lybs und rychlichen täglichen sägen ze danken, ze loben und ze prysen. Dem Fürsten aller fürsten, Herren aller herren, unßerm einigen, wahren, gnedigen Gott, dem Vatter, Sohn und heiligen Geist syge lob, ehr und pryß inn ewigkeit. Amen".

* * *

Anmerkung 1. Das Wappen der Meijer von Knonau findet sich auf der Vignette (oben S. III auf dem Widmungsblatte) nach einer Zeichnung vom Jahre 1525 dargestellt. Das erstmalige Vorhandensein des Sigels, welches mir bekannt ist, fällt in das Jahr 1375 (9. Juni): Burgermeister, Räthe und Burger von Zürich haben ein Leibding an Rudolf Meijer, Burger zu Luzern, dessen Frau Elsbeth und beider Tochtersohn Wilhelm Hofmeijer verkauft und als rechte Bürgen und Gyseln denselben gegeben den damaligen

Bürgermeister Ritter Rüdger Maneß und außerdem sieben weitere, wovon Johannes Meijer von Knonau der Aeltere (vgl. oben im Texte S. 9 u. 10) der zweite Name ist, und neben dem Sigel der Stadt Zürich wurden die acht Sigel dieser Männer, worunter das des Johannes Meijer von Knonau — dieses nebst sechs weiteren sind noch, wenn auch nicht eben gut, erhalten — an den Brief gehängt. Das Sigel des Sohnes, des jüngeren Johannes, des späteren Bürgermeisters, findet sich dann schon mehrmals an Urkunden.

Meinem Freunde, dem in heraldischen Dingen wohlerfahrenen H. Zeller-Werdmüller, verdanke ich folgende Angaben über das Sigelbild, welches auch durch einen Wappenbrief Kaiser Friedrich's III. bestätigt worden sein soll.

„Wenn viele Wappen ursprünglich auf willkürlicher Wahl beruhen, andere den Namen der Familie im Bilde wieder geben sollen (sogenannte redende Wappen: z. B. führten die von Wülflingen einen Wolf, die Fink zwei Finklein), wenn viele Glieder des niederen Adels dasjenige ihrer Lehensherren mit Aenderung in Farbe und Stellung oder Zahl der Figuren annahmen, gibt es auch noch andere, welche auf den Stand, das Amt ihres Trägers Bezug haben.

So treffen wir bei den Hofdienstleuten des hohen Adels sehr häufig das Symbol der betreffenden Hofstelle als Wappenschild verwendet, bei den Truchsessen einen Kessel, bei den Schenken Weinkannen oder Pokale. In ähnlicher Weise verfuhren auch niedere, ursprünglich zu den Eigenleuten gehörende Beamte nach Erlangung eigener Handlungs- und Sigelfähigkeit. Die Keller von Wallisellen, die Keller von Schleitheim, die Luzerner-Patricierfamilie Keller, ursprünglich auch die Keller vom Steinbock in Zürich führten alle das Abzeichen des Kelleramtes, den Schlüssel, im Wappen.

Ein gleiches Motiv scheint verschiedene Meijerfamilien bei der Wahl ihres Wappenbildes geleitet zu haben; denn wir finden, daß neben den Meijern von Knonau z. B. auch die Meijer von Reitnau und die Meijer von Rietheim ganz ähnliche Hüte im Schilde führen. Das Wappen der Meijer von Sickingen zeigt das Brustbild eines Mannes mit gleichartiger Kopfbedeckung.

Dieser Hut dürfte wohl eine ehrende Auszeichnung gewesen sein, welche der Dorfmeijer zu tragen berechtigt war und die ihn auch äußerlich über die übrigen barhäuptigen Eigenleute erhob[1]. — (Die Kopfbedeckung spielt ja im Mittelalter auch in höheren Kreisen als Rangauszeichnung eine große Rolle:

---

[1] Hiebei weise ich auf meinen Artikel im „Anzeiger für schweizerische Geschichte“ von 1876 (S. 236 u. 237): „Meierhut und Tellshut“. Allerdings ist es nach neuesten Forschungen sehr zweifelhaft, daß ein Meieramt der Fraumünster-Abtei gerade in Altorf bestand (vgl. auch oben S. 2). Doch schließt das ja ganz und gar nicht aus, daß ein in Bürgeln oder Silenen oder Erstfelden gebräuchlich gewesener Meierhut in die Scene des zu Altorf auf die Stange gestellten „Geßler-Hutes“ eingeschoben worden wäre.

wir erinnern neben den verschiedenen Kronen und Infuln an die Herzogs-, Kurfürsten- und Cardinalshüte). — Dies würde auf ganz natürliche Weise erklären, warum sigelfähig gewordene Meijer öfters dieses Kleidungsstück zu ihrem Wappenbilde erkoren.

Wenn wir im Sigel Rudolf's des Keller's von Rümlang dem gleichen Hut begegnen, so hat das nichts Auffallendes, da das Meijer- und Kelleramt häufig in einer Hand vereinigt war".

Anmerkung 2. Ein Jahrhundert nach 1617 konnte dagegen ein Familienglied, zu einer Zeit, als der Stammbaum mehrere Generationen hindurch sehr in die Breite ging (acht, zehn, zwölf Kinder, doch mit großer Sterblichkeit, von sieben einmal bloß eines erwachsen), einem Stammesvetter, der Notizen, wohl zur Fortsetzung der Familienchronik, sammelte, u. a. schreiben: „Beim dritten Namen des Haussegens hätte man meinen sollen, es dörfte bey dem alten Sprüchwort: Aller guten Dinge sind drey, verbleiben, aber nicht, folgen also auf den dritten noch zwölf". Der Schreiber — es ist der dritte Sohn selbst, der Fabeldichter, dessen Humor sich hier schon in seinem 21. Jahre verräth — fährt die einzelnen, die allerdings nicht alle leben, zu zählen fort, sagt beim 13.: „Nur Geduld, es hat bald ein End!", und schließt: „Sind also an der Zahl 15, sage fünfzehn Stuck und Stückli". — Als Gerold seine Chronik anlegte, 1617, waren von männlichen Familiengliedern, die über das erste Kindesalter hinaus gelangten, sieben am Leben. 1650 leben fünf, 1700 sieben, 1750 sieben, 1800 drei, 1840 drei, gegenwärtig eines. Elf Generationen folgen sich von dem 1531 verstorbenen Gerold an bis auf den Herausgeber dieser Schrift: 1) Wilhelm (vgl. S. 38—42, 48, 57, 98) nat. 1526, mort. 1570; 2) Hans Heinrich (vgl. S. 48, 49, 51, 89) nat. 1552, mort. 1616; 3) Hans Heinrich (vgl. S. 98) nat. 1582, mort. 1640; 4) Hans (vgl. S. 45, 50) nat. 1606, mort. 1658; 5) Hans (vgl. S. 55, 98) nat. 1633, mort. 1695; 6) Hans Ludwig (vgl. S. 98) nat. 1672, mort. 1729; 7) Johann Ludwig (vgl. S. 62—83, 97) nat. 1705, mort. 1785; 8) Hans Kaspar (vgl. S. 56, 82, 83—85) nat. 1737, mort. 1808; 9) Ludwig (vgl. S. 59, 85—88, 99) nat. 1769, mort. 1841; 10) Gerold Ludwig, nat. 1804, mort. 1858; 11) Ludwig Gerold, nat. 1843.

Die mit Jost (geb. 1590, gest. 1629) sich abzweigende jüngere Linie starb 1775 aus. Dadurch daß — trotz der Verheiratung des letzten, des Rathsherrn Hans Ludwig, mit einer Meijer von Knonau vom älteren Zweige (der einzige Fall dieser Art) — wegen zu entfernten Familienzusammenhanges andere Erben eintraten, erfüllte sich nicht der 1677 in die Familienchronik eingetragene Wunsch, „daß Gott dissere Behussung, so in die 306 Jahr in der Meijeren von Knonauw Geschlächt unufhörlich verbliben — d. h. den Meijershof an der Münstergasse — selbigen Nachkommenden diß Geschlächts erhalt, daß sy disere Behussung noch wyters und biß an den jüngsten Tag ererben und besitzen könnind".

Eine eigenthümliche Erscheinung ist, daß, ganz abgesehen von dem gewaltsamen Tode des Chronisten Gerold, im Jahre 1619, eine Anzahl überraschend plötzlicher Todesfälle im 16., im 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts ziemlich schnell nach einander sich zutrug, und zwar, wie aus der obigen Reihenfolge der Generationen zu ersehen, durch anderthalb Jahrhunderte hin zwei Male je beim zweitfolgenden Geschlechte, dann ein Mal beim gleich nachfolgenden. — Wilhelm, der ältere Sohn des bei Cappel gefallenen Gerold, starb 1570 im 44. Lebensjahre „am nüwen Jahrstag, den ersten Jänner, da inn ein unnversechner, gecher Gutschlag berürt, zum Rüden, als er ufgetragen hat, wies einem Stubenmeister gehört, und ist darvon stracks daselbsten tod gebliben". Den Hans Heinrich, einen Enkel Wilhelm's und älteren Bruder des Chronisten, traf 1640 im 59. Jahre „ein gecher schneller Gutschlag, als er an synes Schwagers Sohnes Hochzyt nebet anderen Hochzytpersohnen zur Kirchen gehen wollen, vor Ehegerichtschreiber Kilian Kesselringen — es ist der durch seine Leiden im Kerker zu Schwyz berühmt gewordene frühere Thurgauer Oberstwachtmeister — Hus zur Elenden Herberg". Ein Enkel dieses Hans Heinrich wieder, Hans, starb 1695 im 63. Jahre von dem Schlage getroffen, „als der von Weiningen naher Engstringen wolte, wurde auf dem Weg gantz allein tod gefunden" —: seine Grabschrift sagt: „Der Tod kommt bald, stark sein Gewalt, darnach dich halt!" Den Sohn dieses Hans, Hans Ludwig — es ist der Vater der vorhin erwähnten fünfzehn Kinder — tödtete der Schlag im 57. Jahre 1729 „zu Regensperg in der Stund, da seine Regierung der Landvogtei ausgeloffen war" (sein letztes Wort, ehe ihn der Schlag traf, soll gewesen sein, daß alle Geschäfte zur Uebergabe vollendet seien und der Nachfolger eintreten könne, wann er wolle: — „Von Regenspurg zur Himmelsburg drei meiner Kinder vorgegangen; ich selbst geh' diese Straße nun durch, sie alle dorten zu umfangen, leg' Leben und Regierung ab bei beiderseits verfloßner Zeit", u. s. f., lautet das wohl vom Sohne, dem Fabeldichter, verfertigte Epitaph). — Allein von da an hören diese plötzlichen Lebensschlüsse auf: Hans Ludwig's Sohn starb im 81., der Enkel im 71., der Urenkel nach soeben zurückgelegtem 71. Lebensjahre.

Anmerkung 3. Noch mag weiter dessen hier Erwähnung gethan werden, daß seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine der Lausitz angehörende Familie sich „von Meijer zu Knonow" zu nennen begann und Anknüpfungen mit den Zürcher Meijer von Knonau suchte. Es entspann sich eine Correspondenz zwischen Görlitz und Zürich, und noch ist eine Reihe von Briefen vorhanden, in den Achtziger Jahren gerichtet an „die gnädige" oder „die liebste Cousine", die Frau des Hans Kaspar, und adressirt „**à la Dame des Weiningen et des autres terres**". Auch in viel näheren Zeiten sind wieder freundschaftliche Anknüpfungen von Schlesien her erfolgt.

Die Ansprüche stützten sich auf ein Adelsdiplom des Kaisers Franz I., vom 20. Februar 1747, welches einem Andreas Meijer, der Rechte Doctor

und Besitzer von Hammer- und Bergwerken in Schlesien und Sachsen, ertheilt worden war. In dem Diplom steht, schon des Petenten Vater und Großvater hätten solche Werke in Böhmen, Schlesien und den angrenzenden Ländern angelegt und den römischen Kaisern, besonders auch bei Einziehung der Zölle und Steuern, ersprießliche Dienste geleistet, worauf nun der Petent selbst in der Standesherrschaft Muskau zwei Erblehens-Antheile erkauft habe. Der Petent betonte, daß er „von einem altansehnlichen Geschlecht herstamme, welches bereits vor einigen Sæculis mit der Anno 1512 an die Stadt Zürich verkauften Herrschaft Knonow in der Schweits begütert gewesen", und bat, daß der Kaiser ihn in den Reichsadels-Stand erhebe (von einer Bestätigung seines schweizerischen Adelsnamens dagegen redet er nicht, schweigt auch von allen Beweisen seiner Behauptung eines Zusammenhanges mit den Meijern von Knonau). Das Diplom ertheilt nun dem Andreas Meijer das in Anmerkung 1 beschriebene Wappen und das Recht der Führung des Namens „von Meijer zu Knonow". Dieser Andreas starb 1776. Ein Sohn desselben, Karl Andreas, geb. 1744, gest. 1797, war eine nach verschiedenen Seiten bemerkenswerthe Persönlichkeit, als Naturkundiger, Mechaniker, besonders aber als Erbauer von Instrumenten. 1785 siedelte er nach Verkauf seiner Güter ganz nach Görlitz über und verfertigte da Musikinstrumente, so eine neue Art Bogenflügel, sowie ein dem Chladni'schen Euphon nachgebildetes Harmonikum; mochten auch diese neuen Instrumente praktisch nicht dauernd Eingang finden, so trugen sie doch zur Verbesserung anderer wesentlich bei. — Diese plötzlich auftauchenden norddeutschen Namensvettern behaupteten, von dem S. 50 erwähnten, 1709 gestorbenen Johannes und einer von Salis-Grüsch abzustammen; doch entbehrt die Sache jeder Wahrscheinlichkeit. Ludwig Meijer von Knonau schreibt über dieselbe: „Der Hauptmann Johannes war der leibliche Bruder meines Großvaters, des Landvogts Ludwig zu Regensperg. Derselbe hätte die Verehlichung seines Bruders weder hindern, noch verheimlichen können, und die zürcherischen Behörden würden niemals zugegeben haben, daß ein unmündiger Knabe, von einer reformirten, aus angesehener Familie entsprossenen Mutter geboren, von Erbschaft- und Familiengütern weggestoßen würde. Nie soll mein Großvater von einer solchen Verbindung gesprochen haben, und nie hatte mein Vater etwas davon vernommen, bis wir von der Familie in Görlitz Kenntniß erhielten. Entweder war der reich gewordene Bergwerksbesitzer in der Lausitz ein Schweizer Namens Meijer und wußte etwas von unserem Namen, oder er wurde zu Wien, wo er den Adel kaufte, kurzweg damit ausgestattet". Eine totale Unwahrheit enthält das kaiserliche Diplom, wenn es behauptet, „daß bereits einer der Voreltern des Andreas im vorigen Säcolo Churfürstlich Sächsischer Hofrath gewesen sei" und zugleich der zürcherischen Familie angehört habe: — es läßt sich sicher sagen, daß, ehe Ludwig Meijer von Knonau von 1789 an nach Norddeutschland kam, niemals ein Glied der Familie — wenigstens irgendwie auf die Dauer — so weit nach dem Nordosten gelangt sei.

Immerhin mag noch auf den eigenthümlichen Umstand hingewiesen werden, daß der bei den „von Meijer zu Knonow" bis zur Gegenwart stets wieder-

kehrende Taufname Andreas, welchen niemals ein Zürcher Meijer von Knonau geführt hat, in einem Zürcher Bürger Geschlechte, Namens Meijer, sehr regelmäßig vorkam. Das waren die ausgestorbenen, nach ihren Wappen sogenannten Weggen-Meijer, aus denen Andreas, der Erbauer des jetzigen Curhauses Bocken, 1696 Bürgermeister wurde (er starb 1711). Ein Andreas Meijer nun war zur Zeit der Schlacht bei Malplaquet Major im niederländischen Dienste (gestorben 1717), also Zeitgenosse und Kriegscamerad des Hans Meijer von Knonau. Sein Sohn gab dann das Zürcher Bürgerrecht auf und blieb in Holland. Sollte nun da ein Zusammenhang mit dem 1747 geadelten Andreas Meijer vorliegen, auf solche Weise dieser letztere zur Kunde der zürcherischen Verhältnisse gelangt sein? — Doch dem widersprechen wieder die Versicherungen des Diplomes, daß schon die Vorfahren des Petenten seit dem vorangegangen Jahrhundert in den schlesischen und sächsischen Gebieten sich aufgehalten hätten, und es ist wahrscheinlicher, daß man in Wien kurzweg nach dem Prädicat „zu Knonow" griff.

Inhaltsübersicht.

Inhaltsübersicht

Meyer von Knonau, Gerold,

Aus einer zürcherischen Familienchronik als Einleitung zu den Lebenserinnerungen von Ludwig Meyer von Knonau (1769 - 1841)

Frauenfeld 1884